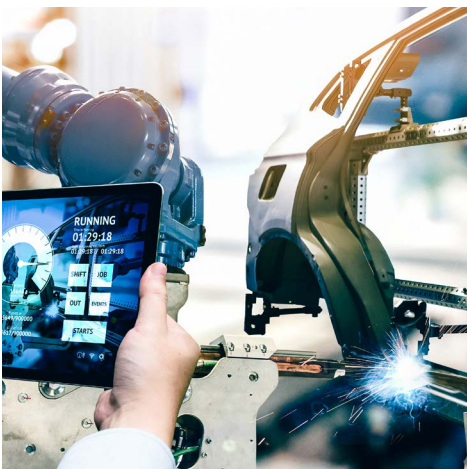
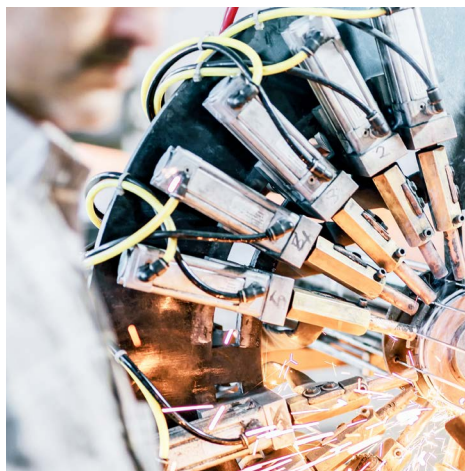




HALBJAHRES- FINANZBERICHT 2020

MIT DER KRAFT DER GEMEINSCHAFT.



**Do!day
Do!morrow
Do!gether**

INHALT

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK	3
KONZERNHALBJAHRESLAGEBERICHT 2020	5
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	6
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens (Ausblick)	17
KONZERNHALBJAHRESABSCHLUSS 2020 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	20
Gesamtergebnisrechnung	21
Bilanz	23
Entwicklung des Eigenkapitals	24
Geldflussrechnung	25
Erläuterungen (Notes) zum Konzernhalbjahresabschluss	27
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	37
Segmentberichterstattung	45
Erläuterungen zur Bilanz	47
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	64
Risikobericht	84
Sonstige Angaben	106
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	114

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Monetäre Werte in TEUR			
Erfolgsrechnung	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019	Veränderung
Zinsüberschuss	50.804	49.585	2,5 %
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-52.449	-17.470	>100 %
Provisionsüberschuss	19.738	19.343	2,0 %
Handelsergebnis	-7.226	-11.724	-38,4 %
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	3.861	89.498	-95,7 %
Verwaltungsaufwendungen	-83.390	-82.141	1,5 %
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	-23.050	-1.428	>100 %
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	-63.738	76.960	>100 %
Konzern-Halbjahresergebnis	-55.235	58.937	>100 %
Gesamtergebnis	-90.401	82.361	>100 %
Bilanz	30.06.2020	31.12.2019	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	11.105.361	10.054.119	10,5 %
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	754.253	824.003	-8,5 %
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	979.702	960.972	1,9 %
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	444.111	450.434	-1,4 %
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	911.289	1.008.213	-9,6 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	13.427.753	11.682.928	14,9 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	298.871	368.119	-18,8 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.267.469	1.379.582	-8,1 %
Eigenkapital (inkl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	1.525.549	1.612.579	-5,4 %
Bilanzsumme	17.029.688	15.305.234	11,3 %

Monetäre Werte in TEUR

Bankaufsichtliche Kennzahlen	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.330.692	1.495.636	-11,0 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.415.717	1.567.300	-9,7 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.586.317	7.637.235	-0,7 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,5 %	19,6 %	-2,1 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	18,7 %	20,5 %	-1,8 PP
Verschuldungsquote	7,7 %	9,5 %	-1,8 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	250,2 %	163,4 %	86,8 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	113,5 %	108,5 %	5,0 PP
Sonstige Kennzahlen	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019	
Return on Equity	-	10,0 %	-
Cost/Income-Ratio ^{*)}	64,8 %	35,4 %	29,4 PP
	30.06.2020	31.12.2019	
Non Performing Loan-Ratio	2,6 %	2,5 %	0,1 PP
Non Performing Exposure-Ratio	1,6 %	1,8 %	-0,2 PP
Coverage Ratio (exkl. Sicherheiten)	58,4 %	59,9 %	-1,5 PP
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	910	921	-11
Bankstellen	20	20	0

^{*)}Berechnung Cost/Income-Ratio ohne Berücksichtigung des Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI i. H. v. 86.075 TEUR (erstes Halbjahr 2019: 71.267 TEUR).

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick	Emittenten- rating	Änderung / Bestätigung
Moody's	Baa1	P-2	stabil	Baa1	03.04.2020

KONZERNHALBJAHRES- LAGEBERICHT 2020

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft

Gegen Ende des Vorjahres deuteten einige Anzeichen darauf hin, dass hinsichtlich der Entwicklung der globalen Konjunktur eine Bodenbildung zu beobachten wäre. Folglich erwarteten Experten für 2020 ein stabiles aber rückläufiges Weltwirtschaftswachstum. Als sich schließlich das zunächst nur lokal in China aufgetretene COVID-19-Virus Anfang des Jahres zur globalen Pandemie entwickelte, wurden bis dahin getroffene Prognosen schlagartig obsolet. Die zur Eindämmung des Virus getroffenen massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Ausgangssperren, Schließung von Restaurants und diversen Geschäften einerseits sowie unterbrochene Handelsrouten und stillgelegte Fabriken andererseits, strapazierten das soziale und ökonomische Gefüge aller großen Wirtschaftsräume dieser Welt. In der Folge kam es zu einem Einbruch von Stimmungsindikatoren und einem explosionsartigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten rasch mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Die Wachstumswahlen des ersten Quartals bestätigten die Notwendigkeit dieser unkonventionellen Schritte. Als die getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung des Virus Wirkung zeigten, die Fallzahlen zurückgingen und erste Länder Lockerungen der Einschränkungen verkündeten, hellte sich das Stimmungsbild auf. Trotz immer wieder aufkeimender Infektionsherde weisen erste Frühindikatoren auf eine Erholung der Wirtschaft in den wichtigsten Volkswirtschaften beginnend mit dem zweiten Halbjahr hin.

In den USA hat der COVID-19-Ausbruch die längste wirtschaftliche Expansion aller Zeiten zum Stillstand gebracht.

Das Wirtschaftswachstum ging um 1,3 % im ersten Quartal zurück und erreichte mit –9,5 % im zweiten Quartal im Quartalsvergleich einen neuen Negativrekord. Die Arbeitslosenquote stieg sprunghaft von 3,5 % zu Jahresbeginn auf 14,7 % im April an, per Ende Juni lag sie schließlich bei 11,1 %. Über 20 Millionen Arbeitnehmer verloren innerhalb eines Monats ihren Arbeitsplatz, schneller als während der Finanzkrise 2008 oder sogar der Weltwirtschaftskrise. Die Geld- und Finanzmarktpolitik reagierte entschieden und schnell auf die aufkommende Krise. Die US-Notenbank senkte die Leitzinsen auf 0 % bis 0,25 % und kündigte die Wiederaufnahme unbegrenzter Käufe von Vermögenswerten im großen Umfang an. Ebenso kam es zu einer Ausweitung der Fiskalpolitik, wodurch sich die Verschuldung um 20 % der Wirtschaftsleistung erhöhen sollte.

Da der COVID-19-Ausbruch gegen Ende des vorigen Jahres in der chinesischen Provinz Hubei seinen Ursprung hatte, wurde im ersten Quartal insbesondere die chinesische Wirtschaft schwer getroffen. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich um 6,8 % im Jahresvergleich. Durch die konsequente Sperre des betroffenen Gebiets wurde die Ausbreitung des Virus auf ganz China verhindert. Ab Mitte Februar konnten die gesetzten Maßnahmen schrittweise wieder gelockert werden, jedoch wirkte sich der weltweit zeitlich verschobene Ausbruch besonders auf die globalen Wertschöpfungsketten nachteilig aus und somit auch auf das exportorientierte China. Im zweiten Quartal legte das Bruttoinlandsprodukt im Quartalsvergleich dennoch um 11,5 % zu, wodurch sich im Jahresvergleich ein Wachstum von 3,2 % ergibt.

Europa

Die COVID-19-Pandemie hat auch die europäischen Länder hart getroffen. Nach einigen Einzelfällen in den ersten Wochen des Jahres stiegen die Ansteckungen Ende Februar in Norditalien stark an und kurz darauf in vielen anderen Ländern des Euroraums, insbe-

sondere in Belgien, Frankreich, Deutschland und Spanien. Trotz allgemein robuster Gesundheitssysteme hatten einige Länder und Regionen zum Höhepunkt des Ausbruchs Kapazitätsengpässe in den Krankenhäusern, wobei die Belegung der Intensivstationen ein Allzeithoch erreichte. In den meisten Ländern ist die Zahl der Neuerkrankungen jedoch seit Anfang April rückläufig. Auf nationaler und europäischer Ebene wurden beispiellose Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen ergriffen, darunter landesweite Quarantänen, die Schließung der Grenzen zwischen einzelnen Ländern der europäischen Union für nicht notwendige Reisen und die Schließung großer Teile der Wirtschaft. Seit Ende April haben die Länder des Euroraums begonnen, diese Maßnahmen schrittweise zurückzunehmen. Immer wieder regional aufflammende Neuinfektionscluster zeigen jedoch, dass sich der Weg zurück in die Normalität als langwierig herausstellt.

All diese Maßnahmen haben die Wirtschaft stark belastet. In vielen der größten Volkswirtschaften des Euroraums wurde der direkte Produktionsrückgang während der Sperrzeiten gegenüber normalen Aktivitätsperioden auf 25 % bis 30 % geschätzt. Der Dienstleistungssektor, insbesondere der Tourismus, war am stärksten betroffen. Auch das verarbeitende Gewerbe und die Bautätigkeit litten unter den Beschränkungen. Infolgedessen betrug das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Quartalsvergleich im ersten Quartal -3,6 % und im zweiten Quartal -12,1 % – der größte jemals verzeichnete Rückgang. Angesichts der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen reagierte die europäische Zentralbank mit einem neuen Anleihekaufprogramm. Gleichzeitig wurden neue längerfristige Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken geschaffen. Zudem wurden in den einzelnen Ländern ausgedehnte fiskalpolitische Maßnahmen – wie zum Beispiel Kurzarbeitsprogramme, höhere Gesundheitsausgaben, Einkommensunterstützung für Haushalte, Steuerstundungen, öffentliche Kredite und Kreditgarantien – beschlossen. In Erwartung einer steigenden Staatsverschuldung und damit einhergehend einem Anstieg des Risikos einer Staatsschuldenkrise stellte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten ein 750 Mrd. Euro schweres Programm aus Zuschüssen und Krediten vor, um gerade die gefährdeten Länder, wie zum Beispiel Italien, Spanien, aber auch Frankreich, zu unterstützen.

Aktien- und Rentenmärkte

Auf die starke Ausbreitung des COVID-19-Virus in Europa und den USA und das Inkrafttreten der ersten Ausgangssperren reagierten die Märkte dramatisch: Aktien und andere risikoreichere Anlagen fielen binnen kurzer Zeit scheinbar ins Bodenlose. So gaben der DAX und der EURO STOXX 50 zeitweise um mehr als 40 % nach. Der S&P 500 verlor vorübergehend über 35 %. Dank der weltweit expansiven Zentralbanken und der Wirksamkeit der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen konnten sich die Aktienmärkte rasch wieder erholen. Das Halbjahr beendete der EURO STOXX 50 bei -13,6 %, der DAX bei -7,1 % und der S&P 500 gar nur bei -4 %.

Am Anleihenmarkt waren sichere Veranlagungen gesucht. So sanken die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zwischenzeitlich auf unter -0,9 % und markierten somit ein neues Allzeittief. Schlussendlich lag der Rückgang im ersten Halbjahr bei -0,27 % und das absolute Niveau bei -0,45 %. Aufgrund des vergleichsweise höheren Ausgangsniveaus und der raschen Zinssenkungen der US-Notenbank (FED) gaben die Renditen der zehnjährigen US-Treasuries mit -1,26 % deutlicher nach und befanden sich Ende des ersten Halbjahres etwas über 0,66 %.

Rohstoffe und Währungen

Am Währungsmarkt gab sich der Euro gegenüber den anderen Hauptwährungen volatil, bewegte sich aber über das gesamte Halbjahr gesehen zum US-Dollar und japanischen Yen kaum. Das britische Pfund hingegen verlor sowohl gegenüber dem Euro als auch gegenüber dem US-Dollar über 6 %.

Aufgrund des enormen Nachfragerückgangs in der Lock-down-Phase und von Uneinigkeiten zwischen den erdölexportierenden Ländern hinsichtlich der Fördermengen verfiel der Ölpreis in noch nie dagewesenem Umfang: Die Sorte WTI handelte kurzzeitig wegen überfüllter Lager mit negativen Preisen von bis zu -40 USD pro Barrel. Der Preis der Nordseesorte BRENT gab um über 50 USD auf 20 USD pro Barrel nach. Bis zum Ende des Halbjahres entspannte sich die Lage etwas und der Preis der Nordseesorte BRENT stieg wieder auf über 40 USD pro Barrel. Der Goldpreis legte mit +17,4 % deutlich zu.

Österreich

Nach Italien war Österreich eines der ersten von COVID-19 betroffenen Länder Europas. Die österreichischen Behörden reagierten rasch: Schulen und Universitäten wurden geschlossen, öffentliche Veranstaltungen untersagt und Betriebsbeschränkungen für viele Unternehmenssektoren ausgesprochen. Gleichzeitig wurden staatliche Unterstützungen für Unternehmen und Haushalte wie Liquiditätsunterstützungen, Steuerstundungen, Kreditgarantien und das Kurzarbeitsprogramm beschlossen. Die Ausbreitung des Virus konnte eingedämmt werden und erste Lockerungen wurden vorzeitig ausgesprochen. Die Wirtschaft schrumpfte im Quartalsvergleich im ersten Quartal mit -2,4 % und im zweiten Quartal mit -10,7 % zwar stark, im Vergleich zu den restlichen europäischen Ländern aber vergleichsweise geringer. Größere Spannungen blieben am Arbeitsmarkt aus, die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr per Ende Mai um nur 0,9 %-Punkte auf 5,4 % an.

Im Vorjahr profitierten die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur. Das konsolidierte Periodenergebnis lag 2019 bei 6,7 Mrd. Euro. Dank dieser stabilen Ertragslage sind die österreichischen Banken laut der österreichischen Nationalbank gut für die aktuelle Krise vorbereitet.

Steiermark

Auch die Steiermark konnte sich nicht den nationalen und internationalen Entwicklungen verschließen. Diese verursachten einen raschen Anstieg der Arbeitslosigkeit: Mit Stand Ende Juni waren 46.768 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark als arbeitslos vorgemerkt – gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Plus von 63,7 Prozent. Einschließlich der 6.883 Teilnehmer an Schulungen waren damit 53.651 Personen ohne Job. Ende März waren es noch 64.000 Arbeitslose, somit zeigte sich gegen Jahresmitte hin eine gewisse Erholung. Zurückgegangen ist zuletzt auch die Zahl der in Kurzarbeit Befindlichen. Unterschiedlich stark und zeitlich versetzt sind einzelne Branchen betroffen. Während etwa Tourismusbetriebe unmittelbar unter dem Lock-down litten, wirkten sich länderspezifische Gegebenheiten und erschwerte Lieferketten zeitversetzt auf die Auftragsbücher der stark exportorientierten Industrie der Steiermark aus. Gestützt durch die umfassenden Programme der Bundesregierung sowie durch intensive Beratungs- und Finanzierungstätigkeit der Regionalbanken konnte die erste Phase jedoch angemessen überbrückt werden.

RLB Steiermark Konzern

Die RLB Steiermark hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Tragweite Schritte gesetzt. Damit konnte sichergestellt werden, dass einerseits der Bankbetrieb zu jeder Zeit gewährleistet war und andererseits wirtschaftlich betroffene Kunden bestmögliche Unterstützung erhalten.

Überblicksmäßig wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Installierung zweier Taskforces Corona, einerseits für die Themenstellungen der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, andererseits für die RLB Steiermark. Die operative Leitung beider Taskforces liegt im Vorstands- und Verbund-Head Office, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.
- Sicherstellung des Bankstellenbetriebs inklusive der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Bankstellen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.
- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video-/Telefonkonferenzen zu ermöglichen. Dies wurde auch für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durchgeführt.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-

Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.

- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, OeKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepages. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegen.

Auflistung konkreter Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Präventive Maßnahmen

- Generelle Empfehlung, von Reisen in die Risikogebiete mit einer Sicherheitsstufe größer/gleich 2 (gemäß Sicherheitsstufen des Außenministeriums) vorerst Abstand zu nehmen.
- Mitarbeiter, die aus dem Urlaub in Risikogebieten zurückkehrten, wurden ersucht, bevor sie an ihren Arbeitsplatz kommen, das Gesundheitstelefon 1450 oder den Hausarzt zu kontaktieren. Anschließend wurde das Personalmanagement über das Ergebnis informiert, um über das weitere Vorgehen zu beraten.
- Auf der Mitarbeiterplattform wurde eine Zusammenfassung des Betriebsärzteteams über wesentliche Merkmale des SARS-CoV-2-Virus verankert (Inkubationszeit, Infektionswege, Krankheitsverlauf, Symptome, empfohlenes Verhalten bei entsprechenden Erkrankungszeichen, vorbeugende Maßnahmen, etc.).
- Sollte ein Verdachtsfall in den Räumlichkeiten des Unternehmens bekannt werden, gab es für dieses Szenario einen von den Betriebsärzten vorgegebenen Prozess. In diesem Zusammenhang wurden auch eigens Isolerräume geschaffen.
- Der Zutritt für externe Personen in die Bank wurde auf das absolut notwendige Minimum reduziert und konnte nur nach Registrierung beim Empfang erfolgen. Vereinzelt wurden Passierscheine ausgestellt.

Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunikation/Besprechungen

- Es wurde ein zentraler Informationsbereich für Mitarbeiter im Intranet eingerichtet. Hier wurden alle Informationen zu COVID-19 gebündelt. Bei neuen Informationen wurde auch via Mitarbeiter-Mail darauf aufmerksam gemacht.
- Diverse über das Rechenzentrum angebotene Kommunikationstools wurden konzernweit ausgerollt. Damit standen weitere Kanäle zur einfachen und raschen Kommunikation zur Verfügung.
- Interne Besprechungen sollten weitgehend digital stattfinden, persönliche interne Besprechungen – soweit unbedingt erforderlich – in ausreichend großen Besprechungsräumen in überschaubarer Personenanzahl unter Wahrung der Abstandsregeln (2 m) abteilungsintern konnten auch ohne Schutzmaske stattfinden. Bei Besprechungen mit externen Partnern/Kunden oder Kollegen aus anderen Bereichen war zusätzlich immer eine Schutzmaske zu tragen (bis zur Aufhebung der Maskenpflicht).

Hygienemaßnahmen und Abstandsvorgaben

- Informationen bzgl. Hygienemaßnahmen wurden auf der Mitarbeiterplattform und in allen Sanitäranlagen veröffentlicht. Insbesondere auf mehrfache tägliche Händereinigung, beginnend bereits am Morgen bei Betreten des Gebäudes (insbesondere z. B. nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.) wurde hingewiesen.
- Die Vorgaben der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) galt es einzuhalten (d. h. mind. 1 Meter Abstand, bei Kontakt länger als 10–15 Minuten idealerweise 1,5–2 Meter Abstand). Können diese Abstandsregeln an Arbeitsplätzen nicht eingehalten werden, sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Maske auch am Arbeitsplatz tragen oder Plexiglas als Schutz aufstellen, flexible Arbeitsplätze mit mehr Abstand einrichten).
- Es galt der Maskenmodus lt. AGES, wonach in allen öffentlichen Bereichen obligatorisch Masken zu tragen waren. Am eigenen Arbeitsplatz mussten keine Masken verwendet werden. Mitarbeiter sollten eigene Masken mitnehmen; falls diese nicht zur Verfügung standen, wurde eine kontrollierte Ausgabe eines bestimmten Kontingents zentral am Empfang vorgenommen.
- Täglich zusätzliche Sonderreinigungen in Allgemeinbereichen; dies betraf insbesondere Türgriffe, Handläufe und Liftanlagen.
- Türen in Allgemeinbereichen blieben – soweit möglich – geöffnet.
- Die zulässige Kapazität (Personenanzahl) der Aufzugsanlagen wurde um 50 % reduziert. Ein diesbezüglicher Hinweis wurde jeweils vor Ort angebracht.

Kundenkontakt/Kundenbetreuung/Bankstellen

- Terminierte Beratungen und Schalter-Geschäfte wurden unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Abstands-/Hygieneregeln und begrenzten, gleichzeitigen Kundenanzahl durchgeführt.
- In der Kundenkommunikation wurde die Möglichkeit von Internetbanking, Kartenzahlungen, digitalen Produktabschlüssen, Kommunikation über Telefon und Mailbox aktiv kommuniziert.
- In allen Bankstellen wurden Desinfektionsmöglichkeiten auch für Kunden angeboten.
- Zu Beginn galt ein geteilter Schichtbetrieb, ab Mai wurde in einen 60:40 Modus gewechselt, der ab Juni auf 80:20 bzw. bis zur Vollbesetzung erweitert wurde.

Back-Office – Home-Office/Mobiles Arbeiten/Kinderbetreuung

- Mobiles Arbeiten sollte vorerst – wo es möglich war – für jede Organisationseinheit (OE) im Ausmaß von bis zu 50 % der Mitarbeiter zum Einsatz kommen. In der Intensivphase sollten dann möglichst viele Mitarbeiter von zuhause arbeiten.
- Splitting der OEs in Teams auf verschiedene Standorte bzw. unterschiedliche geblockte zeitliche Anwesenheiten.
- Besondere Berücksichtigung von Risikogruppen gemäß den Vorgaben der Bundesregierung.
- Für die Kinderbetreuung gab es eine Kombination aus mobilem Arbeiten, Konsumation von Zeitguthaben, Urlaub und Splitting von Betreuungsaufgaben zwischen den Elternteilen.

Dienstreisen/Schulungen

- Reduktion der Dienstreisen so weit wie möglich. Stattdessen sollten Telefon (auch Telefonkonferenzen), sowie Videokonferenzen genutzt werden. Wenn Dienstreisen nicht verschiebbar bzw. digital möglich waren, Reduktion auf möglichst kleine Gruppen.
- Schulungsteilnahmen sowie Referenten-Tätigkeiten wurden abgesagt bzw. verschoben. Im Konzern wurde der Präsenz-Schulungsbetrieb vorerst bis 30.06.2020 ausgesetzt. In Ausnahmefällen gab es Präsenzs Schulungen unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Sicherheitsregeln.
- Digitale Schulungsangebote wurden verstärkt. Die Referententätigkeit von Mitarbeitern an Bildungseinrichtungen erfolgte ab Anfang Juni unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. nur alleine im Auto anreisen, entsprechende Vorkehrungen durch die Bildungseinrichtungen müssen gewährleistet sein).
- Öffentliche Verkehrsmittel sollten möglichst gemieden werden.

Restaurant am Standort in Raaba

- Zu Beginn wurden die Mittagessen-Zeiten ausgeweitet, die Plätze im Restaurant auf maximal 100 Personen reduziert.
- Die Besteckausgabe durch das Restaurantpersonal erfolgte direkt im Kassensbereich. Die SB-Zonen (Salat, Suppe) wurden vorübergehend geschlossen, die Ausgabe erfolgte ebenso zentral durch das Restaurantpersonal.
- In der Intensivphase wurde das Mitarbeiter-Restaurant bis Ende Mai geschlossen.
- Das Restaurantpersonal hat als Alternative Lunchpakete/eine Jause in den Teeküchen bzw. an zentral definierten Orten bereitgestellt.

Als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark hat die RLB Steiermark gerade in dieser Phase in enger Abstimmung im Raiffeisensektor Strategien und Unterstützungsmaßnahmen koordiniert.

Bis Ende Juni hat der RLB Steiermark Konzern Unternehmens- und Privatkunden mittlerweile in Summe rund 592 Mio. EUR an Liquiditätshilfen zur Seite gestellt. Weitere Details können den Notes (Risikobericht / Kapitel „Covid-19 bedingte Moratorien und Überbrückungsfinanzierungen“) entnommen werden.

Begleitend dazu wurden Digitalisierungsschwerpunkte forciert, da Online-Banking, mobile payment sowie online abschließbare Produkte deutlich stärker genutzt werden. Die bargeldfreien Zahlungen mittels Debit- und Kreditkartenzahlungen sowie dem Smartphone verzeichneten in den ersten fünf Monaten Zuwächse um 25 %, die Zahlungen mit dem Smartphone gar eine Verdoppelung. 75 % der bargeldfreien Zahlungen werden kontaktlos durchgeführt. Auch der schon bisher erkennbare Trend in Richtung Internetbanking hat sich ab März deutlich verstärkt. Parallel wurden im Zuge des sektorweiten Programms „Digitale Regionalbank“ neue Konzepte und Produkte eingesetzt. Die RLB Steiermark trägt zu bundesweiten Konzeptionen aktiv bei und steuert die Umsetzung im Bundesland Steiermark.

Konkrete Projekte waren die Weiterentwicklung der Mein ELBA-App als zentrale Banking-App, die Erweiterung unserer mobile payment-Services, die Vorbereitung der Digitalen Vermögensverwaltung „Will“, die Umsetzung eines Signaturverfahrens in den Bankstellen sowohl für Privat- als auch Firmenkunden sowie der Ausbau der Beratungs-Software in den Bankstellen.

Die Corona-Pandemie beeinflusst das Kundengeschäft unmittelbar, gleichzeitig verstärkt sie bereits vorher bestehende Herausforderungen wie Wettbewerbsdruck, Niedrig-Zinsniveau, Digitalisierung und steigende regulatorische Anforderungen. Daher hat die RLB Steiermark bereits im Vorjahr einen Strategieprozess gestartet. Eine wesentliche Basis dafür ist die langfristig angestrebte vollständige Eigentümerschaft an der HYPO Steiermark, die im Vorjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In den ersten Monaten 2020 wurden betriebliche Synergiepotenziale umfassend geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in seiner Sitzung vom 23. April 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden und die Betreuung aller Bankkundinnen und -kunden im Konzern unter dem Dach der Marke Raiffeisen erfolgen soll. Auf dieser Grundlage wurden die organisatorischen Vorbereitungen zur technischen Fusion sowie umfassende Gespräche mit den jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken bezüglich der weiteren Bearbeitung des HYPO Steiermark-Kundengeschäfts der Filialen außerhalb von Graz gestartet. Am 3. August 2020 wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG die Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 durchgeführt werden. Die aufsichtsrechtlichen Bewilligungen der Transaktion durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) wurden am 14.9.2020 und 15.9.2020 erteilt.

I.2. Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Eingangs möchten wir auf die Ausführungen in den zum Konzernhalbjahresabschluss gehörenden Notes verweisen und im Folgenden nur die wesentlichen Veränderungen erläutern.

Im Konzern-Halbjahreslagebericht wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Werte der Gesamtergebnisrechnung des ersten Halbjahres 2020 (1.1. bis 30.06.2020) werden jeweils denen des ersten Halbjahres 2019 (1.1. bis 30.06.2019), die Bilanzwerte vom 30.06.2020 jeweils denen vom 31.12.2019 gegenübergestellt.

Gesamtergebnisrechnung

Die COVID-19-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung haben sich auch auf die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns negativ ausgewirkt. In diesem – auch aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus – herausfordernden, wirtschaftlichen Umfeld war in der abgelaufenen Berichtsperiode ein Konzern-Halbjahresergebnis nach Steuern in Höhe von –55,2 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 58,9 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Neben dem negativen Ergebnisbeitrag aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von –52,4 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –17,5 Mio. EUR) war das erste Halbjahr 2020 auch durch gegenüber der Vergleichsperiode um 21,6 Mio. EUR höhere Aufwendungen für Kreditrisikovorsorgen geprägt. Stark rückläufig entwickelte sich das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L, welches mit einem Betrag von 3,9 Mio. EUR zum Konzern-Halbjahresergebnis beiträgt. Im Vergleichszeitraum wurde vor allem aufgrund von Bewertungsgewinnen aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern ein Betrag von 89,5 Mio. EUR in dieser Position ausgewiesen.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis des Zinserfolgs („Dealsaldo“) von Zinssicherungsderivaten, welche im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39.81A gewidmet sind, in jenem Posten, in welchem auch die Erfolge der Grundgeschäfte ausgewiesen werden. Zieht das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind. Aufgrund dessen wurden die Vergleichswerte der Vorperiode angepasst und im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthaltene Zinsaufwendungen i.H.v. 23,7 Mio. EUR in die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ umgegliedert. Dementsprechend hat sich der Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ von 48,2 Mio. EUR auf 24,5 Mio. EUR

und der Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von –38,3 Mio. EUR auf –14,6 Mio. EUR verringert.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** verminderten sich im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem angepassten Wert der Vorperiode um insgesamt 4,3 Mio. EUR auf 111,7 Mio. EUR. Innerhalb der Zinserträge kam es zu einem Anstieg bei den nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträgen (Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI) um 1,2 Mio. EUR auf 92,8 Mio. EUR, die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich gegenüber dem angepassten Wert der Vorperiode um 5,6 Mio. EUR auf 18,9 Mio. EUR.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** aus finanziellen Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem angepassten Wert der Vergleichsperiode um 5,6 Mio. EUR auf insgesamt 60,9 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC verringerten sich geringfügig um 0,2 Mio. EUR auf 51,7 Mio. EUR, ebenso reduzierten sich die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegenüber dem angepassten Wert der Vergleichsperiode um 5,3 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich für das erste Halbjahr 2020 ein **Zinsüberschuss** von 50,8 Mio. EUR, der um 1,2 Mio. EUR über dem Wert der Vorperiode von 49,6 Mio. EUR liegt.

Die **Dividendenerträge** aus dem Beteiligungsgeschäft verringerten sich in der Berichtsperiode geringfügig um 0,1 Mio. EUR auf insgesamt 3,3 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen** betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von –52,4 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –17,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil mit einem Betrag von 33,6 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 53,8 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand von 86,1 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 71,3 Mio. EUR).

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich vor allem durch ein verbessertes Ergebnis im Wertpapiergeschäft und erreichte einen Betrag von 19,7 Mio. EUR nach 19,3 Mio. EUR im Vergleichszeitraum.

Der in der Position **Ergebnis aus Hedge Accounting** ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften beträgt in der Berichtsperiode 0,8 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 1,8 Mio. EUR). Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. In Bezug auf die Abbildung von Mikro Fair Value Hedges werden im RLB Steiermark Konzern die Regelungen des IFRS 9 angewendet. Weiters wird zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken

seit dem 1. Juli 2019 Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach dem EU-Carve-out zu IAS 39 angewendet.

Das **Handelsergebnis** in Höhe von –7,2 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –11,7 Mio. EUR) betrifft mit 11,9 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 2,7 Mio. EUR) das Zinsergebnis sowie mit –19,1 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –14,4 Mio. EUR) das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis.

Das **Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** in Höhe von 3,9 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 89,5 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten in Höhe von –0,3 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 11,9 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value Bestand gewidmeten Finanzinstrumente mit einem Betrag von 4,2 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 77,6 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis in der Vorperiode resultierte vor allem aus Bewertungseffekten aufgrund der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern.

Das **Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, hat sich von 1,0 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2019 auf –0,6 Mio. EUR in der aktuellen Berichtsperiode vermindert.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verringerte sich im Periodenvergleich von 25,1 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2019 auf 24,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 32,7 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 33,8 Mio. EUR) betreffen vor allem Erlöse aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen und Kostenersätze. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sonstige Steuern) enthaltene Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) beträgt 1,6 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 1,4 Mio. EUR). Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen die Beiträge zum Abwicklungsfonds sowie zur Einlagensicherung (in Österreich umgesetzt durch das Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, BaSAG, sowie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG) mit insgesamt 5,9 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 5,3 Mio. EUR).

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 83,4 Mio. EUR liegen um 1,5 % über dem Wert der Vergleichsperiode. Während sich die Sachaufwendungen mit 29,6 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 29,6 Mio. EUR) stabil auf dem Niveau des Vergleichszeitraumes bewegen, kam es bei den Personalaufwendungen zu einem Rückgang um 0,5 Mio. EUR auf 46,9 Mio. EUR. Demgegenüber erhöhten sich die Abschreibungen vor allem aufgrund von Softwarezugängen um 1,8 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR.

Das **Betriebsergebnis** für das erste Halbjahr 2020 beträgt somit –40,7 Mio. EUR nach 78,4 Mio. EUR in der Vergleichsperiode.

Die **Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte** ergibt unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen einen aufwandswirksamen Nettoeffekt in Höhe von –23,1 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –1,4 Mio. EUR). Neben der Veränderung der Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte AC (Kredite und Forderungen) und außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien sowie Kreditrisiken) wird in dieser Position auch die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte FVOCI (Schuldverschreibungen) dargestellt. Der deutliche Anstieg der Risikovorsorgen ist im Wesentlichen auf die COVID-19 bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste zurückzuführen.

Damit ergibt sich für den RLB Steiermark Konzern im abgelaufenen Halbjahr 2020 ein **Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern** in Höhe von –63,7 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 77,0 Mio. EUR).

Die Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von 8,5 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –18,0 Mio. EUR) betrifft vor allem latente Steuererträge in Höhe von 8,4 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: latente Steueraufwendungen 18,4 Mio. EUR). Daneben sind in diesem Posten noch laufende Steuererträge mit 0,1 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 0,4 Mio. EUR) enthalten.

Vom **Konzern-Halbjahresergebnis** in Höhe von –55,2 Mio. EUR entfallen –55,2 Mio. EUR auf die Anteilseigner der RLB Steiermark und –0,0 Mio. EUR auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Das Konzern-Halbjahresergebnis der Vorperiode betrug 58,9 Mio. EUR, wovon ein Betrag von 59,7 Mio. EUR den Anteilseignern der RLB Steiermark und ein Betrag von –0,8 Mio. EUR den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnen war.

Das **Gesamtergebnis** des Konzerns beträgt –90,4 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 82,4 Mio. EUR) und beinhaltet neben dem Konzern-Halbjahresergebnis vor allem das anteilige sonstige Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von –47,8 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 22,3 Mio. EUR) und bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen bei finanziellen Verbindlichkeiten mit 21,2 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –0,4 Mio. EUR). Des Weiteren umfasst das Gesamtergebnis auch Bewertungseffekte von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI mit –8,2 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: 3,0 Mio. EUR) sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen mit –0,4 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –1,5 Mio. EUR). Sämtliche der erläuterten Komponenten sind abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuer dargestellt.

Den Anteilseignern der RLB Steiermark wird vom Gesamtergebnis des ersten Halbjahres 2020 ein Betrag von –90,4 Mio. EUR zugewiesen (erstes Halbjahr 2019: 82,8 Mio. EUR), auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt ein Betrag von –0,0 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –0,5 Mio. EUR).

Bilanz

Die **Bilanzsumme** des Konzerns belief sich zum 30. Juni 2020 auf 17.029,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahresende 2019 bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 1.724,5 Mio. EUR bzw. 11,3 %.

Die Position **Barreserve und Sichtguthaben** hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 um insgesamt 840,3 Mio. EUR auf 2.241,6 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg betrifft insbesondere die Guthaben bei Zentralbanken sowie Sichtguthaben und ist in erster Linie auf die Teilnahme am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB und den damit einhergehenden erhöhten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)** (netto) verzeichneten gegenüber dem 31.12.2019 eine Zunahme von 1.051,2 Mio. EUR bzw. 10,5 % und werden per 30.06.2020 mit 11.105,4 Mio. EUR bilanziert. Die in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden inklusive der Forderungen aus Leasingverhältnissen konnten um insgesamt 318,5 Mio. EUR oder 4,5 % auf 7.399,2 Mio. EUR gesteigert werden. Der Bilanzwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beträgt 1.849,4 Mio. EUR nach 1.769,2 Mio. EUR am Jahresresultimo 2019. Die ebenfalls in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2019 um 652,5 Mio. EUR und erreichten einen Stand von 1.856,8 Mio. EUR. Der höhere Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten ist auch hier im Wesentlichen durch die Teilnahme am TLTRO III-Programm begründet. Die von diesen Posten aktivisch bereits abgesetzten Wertminderungen wurden mit einem Betrag von insgesamt –162,1 Mio. EUR (31.12.2019: –154,5 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)** haben sich gegenüber dem 31.12.2019 um 69,8 Mio. EUR vermindert und betragen zum Berichtsstichtag 754,3 Mio. EUR. Diese Position umfasst neben Krediten und Forderungen des Handelsbestands in Höhe von 109,9 Mio. EUR (31.12.2019: 244,5 Mio. EUR) und Schuldverschreibungen mit 76,6 Mio. EUR (31.12.2019: 53,2 Mio. EUR) auch positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 567,7 Mio. EUR (31.12.2019: 526,3 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)** erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2019 um 18,7 Mio. EUR auf 979,7 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen) in Höhe von 899,7 Mio. EUR (31.12.2019: 879,9 Mio. EUR) und Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 80,0 Mio. EUR (31.12.2019: 81,0 Mio. EUR).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)** werden per 30.06.2020 mit 444,1 Mio. EUR (31.12.2019: 450,4 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen und beinhalten die verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente. Hievon entfallen 49,9 Mio. EUR (31.12.2019: 51,9 Mio. EUR) auf Schuldverschreibungen, 44,4 Mio. EUR (31.12.2019: 49,8 Mio. EUR) auf Kredite und Forderungen sowie 349,8 Mio. EUR (31.12.2019: 348,7 Mio. EUR) auf das in dieser Position enthaltene Sondervermögen, welches zur Gänze aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN besteht.

Die **positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** haben sich gegenüber dem 31.12.2019 um 45,4 Mio. EUR erhöht und betragen zum Berichtsstichtag 290,2 Mio. EUR.

Die **Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges** werden zum aktuellen Berichtsstichtag mit einem Betrag von 26,2 Mio. EUR (31.12.2019: –1,6 Mio. EUR) ausgewiesen. In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Aktivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die **Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen** – welche ausschließlich auf die Anteile an der RBI entfallen – haben sich im Vergleich zum Jahresende 2019 insbesondere aufgrund einer Wertminderung um 96,9 Mio. EUR auf einen Buchwert von 911,3 Mio. EUR verringert (siehe dazu auch die Erläuterung zum Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen sowie Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen).

Die **immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen zum 30.06.2020 in Summe 139,4 Mio. EUR (31.12.2019: 131,7 Mio. EUR) und erhöhten sich vor allem durch Software-Zugänge um 7,7 Mio. EUR.

Die als **Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** werden unverändert mit 10,9 Mio. EUR (31.12.2019: 10,9 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen und betreffen größtenteils Liegenschaften in der Grazer Innenstadt sowie Nutzungsrechte, welche gemäß IAS 40 als Finanzinvestitionen darzustellen sind.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Nutzungsrechte** gemäß IFRS 16 werden per 30.06.2020 unverändert mit einem Betrag von 11,6 Mio. EUR (31.12.2019: 11,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen** werden mit 46,0 Mio. EUR angesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 42,0 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR erhöht.

Die **sonstigen Aktiva** verringerten sich per 30.06.2020 um 97,6 Mio. EUR auf 69,2 Mio. EUR. In diesem Posten werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Reduktion resultiert vor allem aus dem stichtagsbedingten Rückgang der Zahlungsaufträge in Abwicklung.

Auf der Passivseite werden die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)** zum Berichtsstichtag mit 13.427,8 Mio. EUR nach 11.682,9 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen, was einer Erhöhung von 1.744,8 Mio. EUR oder 14,9 % entspricht. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 1.868,5 Mio. EUR auf 6.517,7 Mio. EUR. Diese Steigerung resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB, an welchem sich die RLB Steiermark mit 2,0 Mrd. EUR beteiligt hat, um die Liquiditätssposition des Konzerns und der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark weiter zu stärken und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen. Der ausstehende Betrag des TLTRO II wurde vollständig zurückgeführt. Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Gesamtbetrag der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum 30.06.2020 auf 430,6 Mio. EUR (31.12.2019: 384,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) verzeichneten einen Zuwachs von 1,7 % und erreichten einen Stand von 3.401,9 Mio. EUR nach 3.345,3 Mio. EUR am 31.12.2019. Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) in Höhe von 3.508,2 Mio. EUR (31.12.2019: 3.688,5 Mio. EUR) wurden 391,3 Mio. EUR (31.12.2019: 414,3 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 654,5 Mio. EUR (31.12.2019: 777,4 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 416,0 Mio. EUR (31.12.2019: 422,6 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Berichtsstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 2.046,4 Mio. EUR (31.12.2019: 2.074,2 Mio. EUR) platziert.

Der Stand der **Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)** beträgt zum Berichtsstichtag 298,9 Mio. EUR und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 69,2 Mio. EUR. Diese Position umfasst neben Einlagen von Kreditinstituten mit 86,4 Mio. EUR (31.12.2019: 189,7 Mio. EUR) auch negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 212,5 Mio. EUR (31.12.2019: 178,4 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen zum Berichtsstichtag 1.267,5 Mio. EUR nach

1.379,6 Mio. EUR zum 31.12.2019. Dies entspricht einer Abnahme von 112,1 Mio. EUR oder 8,1 %. Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 531,0 Mio. EUR (31.12.2019: 587,4 Mio. EUR) wurden 40,5 Mio. EUR (31.12.2019: 41,1 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 89,0 Mio. EUR (31.12.2019: 92,5 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 197,0 Mio. EUR (31.12.2019: 249,3 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Bilanzstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 204,4 Mio. EUR (31.12.2019: 204,5 Mio. EUR) platziert.

Die **negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** werden per 30.06.2020 mit 165,8 Mio. EUR (31.12.2019: 106,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** erreichten zum Berichtsstichtag einen Stand von 104,6 Mio. EUR und liegen damit um 12,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die langfristigen Personalarückstellungen haben sich vor allem aufgrund von Pensionierungen um 1,0 Mio. EUR auf 76,2 Mio. EUR verringert. Erhöht haben sind hingegen die sonstigen Rückstellungen, welche um 13,0 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR gestiegen sind. Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit einem Betrag von 23,1 Mio. EUR (31.12.2019: 10,3 Mio. EUR) sowie die in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit 2,9 Mio. EUR (31.12.2019: 2,9 Mio. EUR).

Die **laufenden und latenten Ertragsteuerschulden** werden in Summe mit einem Stand von 4,5 Mio. EUR (31.12.2019: 4,4 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen.

Die **sonstigen Passiva** werden mit einem Betrag von 235,2 Mio. EUR nach 58,5 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Volumen an Transaktionen im Rahmen des Zahlungsverkehrs, welche zum Berichtsstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Das **Eigenkapital** zum 30.06.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des negativen Halbjahresergebnisses um insgesamt 87,0 Mio. EUR auf 1.525,5 Mio. EUR reduziert. Vom gesamten Eigenkapital entfallen 1.524,5 Mio. EUR (31.12.2019: 1.611,5 Mio. EUR) auf die Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens und 1,1 Mio. EUR (31.12.2019: 1,1 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RLB Steiermark beträgt zum 30.06.2020 insgesamt 142,7 Mio. EUR (31.12.2019: 142,7 Mio. EUR) und besteht unverändert zum Vorjahr aus 3.113.507 Stück nennbetragslosen, auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien).

Die detaillierte Entwicklung ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzern-Halbjahresabschlusses ersichtlich.

I.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen definiert. Im ersten Halbjahr 2020 erfolgte eine Anpassung der Betriebserträge um die enthaltenen Sondereffekte aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI in Höhe von –86,1 Mio. EUR (erstes Halbjahr 2019: –71,3 Mio. EUR).

Bei Eliminierung der genannten Sondereffekte stellt sich die Cost/Income Ratio wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019	Veränderung
Betriebserträge ohne Sondereffekte	128.777	231.796	–44,4 %
Betriebsaufwendungen	–83.390	–82.141	1,5 %
Cost/Income Ratio	64,8 %	35,4 %	29,4 PP

Eigenkapitalrendite Return on Equity (ROE)

Der Return on Equity (ROE) – definiert als das hochgerechnete Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019	Veränderung
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	–63.738	76.960	>100 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.569.064	1.539.077	1,9 %
ROE vor Steuern	–	10,0 %	–

Non-Performing Loan-Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Mit 2,6 % per 30.6.2020 liegt die NPL-Quote nur geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	2,6 %	2,5 %	0,1 PP

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. Zum Berichtsstichtag sind die ausgefallenen Forderungen zu rund 95 % durch Risikovorsorgen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuftem Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen.

Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	250,2 %	163,4 %	86,8 PP

Die LCR im RLB Steiermark Konzern beträgt zum 30. Juni 2020 250,2 % (31.12.2019: 163,4 %), womit die gültige Mindestquote von 100 % erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	113,5 %	108,5 %	5,0 PP

Der RLB Steiermark Konzern erfüllt mit einer NSFR von 113,5 % (31.12.2019: 108,5 %) die vorgegebene Mindestquote.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund eGen CRR-Konsolidierungskreises ist. Die konsolidierten Eigenmittel der RLB-Stmk Verbund eGen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.330.692	1.495.636	-11,0 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.415.717	1.567.300	-9,7 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.586.317	7.637.235	-0,7 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,5 %	19,6 %	-2,1 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	18,7 %	20,5 %	-1,8 PP

Der Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel (Hartes Kernkapital und Eigenmittel Gesamt) sowie der harten Kernkapital- und Eigenmittelquote resultiert vor allem aus dem negativen Gesamtergebnis im ersten Halbjahr 2020 und aus der angepassten Berechnungslogik im Bereich der anrechenbaren Minderheitsbeteiligungen.

Weitere Details sind der Notes-Angabe 41– Aufsichtsrechtliche Eigenmittel zu entnehmen.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die künftige Entwicklung der Konjunktur ist durch die COVID-19-Pandemie äußerst ungewiss. So hängen die Wachstumsaussichten von vielen Faktoren ab, darunter dem Ausmaß und der Dauer der nationalen Stillstände, der Geschwindigkeit, mit der die Eindämmungsmaßnahmen gelockert werden, sowie der Effektivität der fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen. Zwar haben bereits viele Länder mit den Lockerungen der Einschränkungen begonnen, erhebliche Unsicherheiten dürften aber für einen längeren Zeitraum bestehen bleiben und Investitionen zurückhalten. Derzeit weniger im Fokus, aber nicht zu vernachlässigen, sind auch die schon vor der Pandemie bestandenen und weiterhin bestehenden Unsicherheiten durch den schwelenden Handelskonflikt der USA mit China oder das nahende Ende der BREXIT-Übergangsperiode.

Angesichts der aktuellen Situation entwickelte die OECD zwei gleichwahrscheinliche Prognoseszenarien: In einem Szenario wird mit einer Verschärfung der COVID-19-Pandemie im vierten Quartal, einhergehend mit neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Einschränkungen, gerechnet. Im anderen Szenario kommt es dagegen zu keiner erneuten Zuspitzung und eine zweite Ansteckungswelle kann vermieden werden. In beiden Szenarien

prognostiziert die OECD für alle Länder eine tiefe Rezession im Jahr 2020, gefolgt von einer langsamen und allmählichen Erholung im Jahr 2021. Demnach soll die Weltwirtschaft heuer um 6 % beziehungsweise, wenn sich eine zweite Welle ausbreitet, um 7,6 % einbrechen. Im Vergleich dazu prognostiziert der Internationale Währungsfonds für dieses Jahr –4,9 %.

Für die USA erwartet die OECD in diesem Jahr einen Rückgang des Wirtschaftswachstums um 7,3 %. Falls eine zweite Ansteckungswelle nicht vermieden werden kann, so wird mit weiteren –1,1 % gerechnet. Die Arbeitslosenrate dürfte weiterhin erhöht bleiben und sich nur allmählich verringern. Die geschwächte Konsumnachfrage aufgrund der hohen Arbeitslosenrate und die bestehende Unsicherheit dürften sich auf die Investitionen niederschlagen. Folglich wird auch eine niedrig bleibende Inflation erwartet. Angesichts dieser fragilen Situation wird weiterhin eine expansive Fiskal- und Geldpolitik benötigt werden.

Auch im Euroraum dürfte das Wirtschaftswachstum 2020 laut OECD mit –9,1 % stark einbrechen. Eine zweite Ansteckungswelle könnte den Rückgang um 2,4 %-Punkte verstärken. Mit –8,7 % weist die Europäische Kommission in ihrer Sommerprognose auf einen ähnlich starken Rückgang hin. Die Arbeitslosenquote dürfte bis Ende 2020 trotz weit verbreiteter Nutzung von Kurzarbeitsmodellen

deutlich ansteigen. In Anbetracht dessen wird weiterhin mit einer erheblichen fiskal- und geldpolitischen Unterstützung gerechnet. Diese massiven Ausgaben könnten den Finanzhaushalt einiger Mitgliedstaaten stark strapazieren. In diesem Zusammenhang gibt es einen Vorschlag der Europäischen Kommission für einen großen europäischen Sanierungsplan, der durch die gemeinsame Emission von Schuldtiteln finanziert wird und erhebliche Zuschüsse für die am stärksten betroffenen Länder vorsieht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den europäischen Bankensektor, insbesondere auf das Ausmaß möglicher Kreditausfälle, sind derzeit noch schwer quantifizierbar. Im ersten Halbjahr wurden die Risikovorsorgen durchgängig deutlich erhöht, während die NPL-Quoten noch weitgehend stabil blieben. Die EZB analysierte den europäischen Bankensektor und errechnete eine Reduktion der Kernkapitalquote von durchschnittlich 1,9 %-Punkten im Basis- und 5,7 %-Punkten im Extremszenario. Die EZB hebt vor allem den stetigen Kapitalaufbau der letzten Jahre hervor, sodass die europäischen Banken auf die Krise gut vorbereitet sind.

Für Österreich prognostiziert die OECD in diesem Jahr einen Rückgang der Wirtschaft um 6,2 %, falls eine zweite Welle vermieden werden kann. Andernfalls schrumpfe das Bruttoinlandsprodukt um weitere 1,3 %. Der Arbeitslosenmarkt wird auch in Österreich weiterhin angespannt bleiben.

Das Stimmungsbarometer der Wirtschaftskammer Steiermark spiegelt die künftigen Erwartungen der heimischen Unternehmen wider. Es wurde im Frühjahr, also zum Höhepunkt der Corona-Pandemie in Österreich, durchgeführt. Die Saldenwerte zur künftigen Geschäftstätigkeit (Umsatz, Auftragslage und Investitionen) fallen durchwegs unter die Nulllinie: 59,2 % der Unternehmen rechnen in den nächsten 12 Monaten mit einem Umsatzrückgang, 11,0 % sind hingegen zuversichtlich (Erwartungssaldo: -48,2 Prozentpunkte). Auch die Erwartungen an den Exportumsatz sind von Unsicherheit getragen: Der Saldo fällt auf -22,5 Prozentpunkte, wobei in etwa jeder zehnte Exportbetrieb die weitere Entwicklung derzeit nicht abschätzen kann. Die wirtschaftliche Entwicklung rund um die COVID-19-Pandemie schlägt sich auch auf die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen nieder. Mehr als die Hälfte (55,1 %) geht zum Zeitpunkt der Umfrage von einem Rückgang ihres Investitionsvolumens im nächsten Jahr aus. 28,5 % planen sogar, überhaupt keine Investitionen zu tätigen. Bei den übrigen Betrieben ist das Hauptmotiv in erster Linie der Ersatzbedarf (44,7 %). Die aktuelle Wirtschaftslage stellt auch den heimischen Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Obwohl versucht wird, durch Maßnahmen wie Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit einzudämmen, dürfte die Situation in den kommenden 12 Monaten angespannt bleiben. Beinahe die Hälfte der befragten Unternehmen (46,2 %) geht künftig von einem Personalabbau aus, nur 5,5 % werden eher Beschäftigung aufbauen. Der Erwartungssaldo fällt damit auf ein Rekordtief von -40,7 Prozentpunkten.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Die RLB Steiermark wird auch in weiterer Zukunft den Unternehmen und Privaten als fairer Partner zur Seite stehen. Dies geschieht durch umfassende Begleitung in Form von eingehender Beratung und Unterstützung, etwa bei der Inanspruchnahme von staatlichen Überbrückungsfinanzierungen oder Stundungen. Zum Schutz der Gesundheit werden in allen Bankstellen sowie bei Kundenkontakten weitgehende Vorsichtsmaßnahmen weitergeführt. Zudem werden keine Kundenveranstaltungen sowie Präsenz-Schulungen durchgeführt und stattdessen alternative digitale Formate entwickelt und umgesetzt. Dennoch erachtet die RLB Steiermark den persönlichen Kundenkontakt – gerade für wichtige finanzielle Entscheidungen – als essentiell, was sich auch in der Positionierung als „Digitale Regionalbank“ manifestiert. Daher werden etwa die traditionellen „Raiffeisen Spartage“ im Umfeld des Weltspartages heuer in einem neuen Format stattfinden. Mit den „Raiffeisen Oktober-Gesprächen“ wird Raiffeisen steiermarkweit zeitlich deutlich ausgeweitet neue Impulse für das qualitativ hochwertige persönliche Beratungsgespräch geben. Neben den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gilt es, den Blick auf Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu richten. Mitarbeiterseitig hat die Corona-Pandemie auch in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark den Trend in Richtung mobiles Arbeiten verstärkt. Sowohl technisch als auch organisatorisch sind moderne Werkzeuge vorhanden, damit die Kommunikation (Video-Konferenzen, Chats) effizient und sicher stattfinden kann. Es ist vorgesehen, dass bestehende Regelungen für mobiles Arbeiten in dauerhaften Vereinbarungen mitberücksichtigt werden, wobei die RLB Steiermark im Sinne der gemeinsamen Identität sowie zur Förderung kreativer Prozesse weiterhin die Präsenz im Büro als einen wichtigen Teil der Unternehmenskultur sieht.

Der bereits 2019 eingeschlagene Weg zur strategischen Neuausrichtung wird konsequent weitergeführt. Diese trägt bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowohl im eigenen Institut als auch für die gesamte steirische Raiffeisen-Bankengruppe zu stärken. Dies geschieht aus der Position der Stärke auf Grundlage der ausgezeichneten Marktposition und des nachhaltigen Eigenkapitalaufbaus der letzten Jahre. Nach dem erfolgten Beschluss zur Fusionierung der HYPO Steiermark in die RLB Steiermark und Betreuung der HYPO-Kunden unter dem Dach der Marke Raiffeisen wurden im Juli 2020 die umfassenden Gespräche mit den jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken bezüglich der weiteren Bearbeitung des HYPO Steiermark-Kundengeschäfts der Filialen außerhalb von Graz nunmehr abgeschlossen. Die betreffenden Raiffeisenbanken erhalten die Möglichkeit zur Übernahme des HYPO-Kundengeschäfts in ihrer Region. Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass das Kundengeschäft der HYPO-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen regionalen Raiffeisenbanken (RB Region Feldbach, RB Fürstenfeld, RB Zirbenland, RB Schladming-Gröbming) abgegeben wird. Der geplante Zeitpunkt dafür ist Anfang 2021.

Die RLB Steiermark ist für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark Zentralinstitut im Sinne des BWG und erbringt weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Services in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Marktstrategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden umgesetzt, weiters werden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile sichern. Sie betreut rund 752.000 Privatkunden- und 66.200 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland.

In einem herausfordernden Umfeld wird 2020 in unseren Kernmärkten von einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung, geringerer Investitionsbereitschaft und einer damit einhergehenden rückläufigen Nachfrage nach Finanzierungen ausgegangen.

Konkret wird ein geringeres organisches Kreditwachstum und eine geänderte Portfoliozusammensetzung mit gestundeten bzw. staatsgarantierten Finanzierungen zu niedrigen Margen erwartet. Auch der Provisionsüberschuss wird unter Druck geraten.

Die Situation bei den Betriebsaufwendungen sollte sich dagegen leicht entspannen, bedingt durch Einsparungen aufgrund von Effizienzmaßnahmen, geringere Reisetätigkeiten sowie eine deutlich reduzierte Anzahl an Veranstaltungen und Events.

Als die größten Ergebnistreiber 2020, aber auch als größte Unsicherheitsfaktoren, werden das Ergebnis aus der at equity bilanzierten RBI sowie die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte eingestuft. Im Bereich der Risikokosten ist einerseits ein höheres Volumen an ausgefallenen Forderungen und damit einhergehend ein höherer Wertberichtigungsbedarf bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 3 zu erwarten, andererseits ist durch die Verschlechterung der makroökonomischen Daten und Prognosen mit einem weiteren Anstieg der parameterbasierten Risikovorsorgen zu rechnen.

Risikofaktoren für diesen Ausblick sind eine länger als erwartete Dauer der Covid-19-Krise sowie eine andere als die erwartete Zinsentwicklung und Unsicherheiten über den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

II.2. Risikobeurteilung für das zweite Halbjahr 2020

Die Angaben nach IFRS 7 zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Kapitel „Risikobericht“ des Konzern-Halbjahresabschlusses dargestellt.

020

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2020

KONZERNHALBJAHRES-
ABSCHLUSS 2020
NACH INTERNATIONAL
FINANCIAL REPORTING
STANDARDS (IFRS)

GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	1.1.-	1.1.-	Veränderung	
		30.06.2020	30.06.2019	in TEUR	in %
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	1	92.832	91.585	1.247	1,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ^{*)}	1	18.916	24.494	-5.578	-22,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1	-51.665	-51.893	228	-0,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ^{*)}	1	-9.279	-14.601	5.322	-36,4
Zinsüberschuss	1	50.804	49.585	1.219	2,5
Dividendenerträge	2	3.315	3.421	-106	-3,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3	-52.449	-17.470	-34.979	>100
Provisionserträge	4	31.351	28.254	3.097	11,0
Provisionsaufwendungen	4	-11.613	-8.911	-2.702	30,3
Provisionsüberschuss	4	19.738	19.343	395	2,0
Ergebnis aus Hedge Accounting	5, 34	759	1.810	-1.051	-58,1
Handelsergebnis	6	-7.226	-11.724	4.498	-38,4
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	7	3.861	89.498	-85.637	-95,7
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	8	-596	991	-1.587	>100
Sonstige betriebliche Erträge	9	32.728	33.836	-1.108	-3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-8.232	-8.761	529	-6,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	24.496	25.075	-579	-2,3
Betriebserträge		42.702	160.529	-117.827	-73,4
Personalaufwand	10	-46.924	-47.429	505	-1,1
Sachaufwand	10	-29.602	-29.621	19	-0,1
Abschreibungen	10	-6.864	-5.091	-1.773	34,8
Verwaltungsaufwendungen	10	-83.390	-82.141	-1.249	1,5
Betriebsergebnis		-40.688	78.388	-119.076	>100
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	11	-23.050	-1.428	-21.622	>100
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern		-63.738	76.960	-140.698	>100
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	8.503	-18.023	26.526	>100
Konzern-Halbjahresergebnis		-55.235	58.937	-114.172	>100
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Konzern-Halbjahresergebnis		-55.197	59.718	-114.915	>100
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Konzern-Halbjahresergebnis		-38	-781	743	-95,1

^{*)} Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis des Zinserfolgs („Dealsaldo“) von Zinssicherungsderivaten, welche im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39.81A gewidmet sind, in jenem Posten, in welchem auch die Erfolge der Grundgeschäfte ausgewiesen werden. Zieht das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind. Aufgrund dessen wurden die Vergleichswerte der Vorperiode angepasst und im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthaltene Zinsaufwendungen i.H.v. 23.743 TEUR in die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ umgliedert. Dementsprechend hat sich der Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ von 48.237 TEUR auf 24.494 TEUR und der Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von -38.344 TEUR auf -14.601 TEUR verringert.

Überleitung vom Konzern-Halbjahresergebnis zum Gesamtergebnis

	Notes	1.1.-	1.1.-	Veränderung	
		30.06.2020	30.06.2019	in TEUR	in %
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Konzern-Halbjahresergebnis		-55.235	58.937	-114.172	> 100
Sonstiges Ergebnis					
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	33	20.138	-433	20.571	> 100
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 33	-2.340	2.723	-5.063	> 100
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	16, 33	-60	-151	91	-60,3
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	30, 33	-470	-1.950	1.480	-75,9
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	30, 33	116	487	-371	-76,2
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	28, 33	28.306	-572	28.878	> 100
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	28, 33	-7.077	143	-7.220	> 100
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	1.611	-902	2.513	> 100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	52	-211	263	> 100
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	33	-55.304	23.857	-79.161	> 100
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 33	-7.594	480	-8.074	> 100
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 33	1.747	-23	1.770	> 100
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	-49.550	23.823	-73.373	> 100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	93	-423	516	> 100
Summe Sonstiges Ergebnis	33	-35.166	23.424	-58.590	> 100
Gesamtergebnis		-90.401	82.361	-172.762	> 100
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Gesamtergebnis		-90.363	82.815	-173.178	> 100
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis		-38	-454	416	-91,6

BILANZ

	Notes	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	13	2.241.612	1.401.320	840.292	60,0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	11.105.361	10.054.119	1.051.242	10,5
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	754.253	824.003	-69.750	-8,5
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	979.702	960.972	18.730	1,9
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	17	444.111	450.434	-6.323	-1,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18, 34	290.198	244.847	45.351	18,5
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	19	26.159	-1.611	27.770	>100
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	911.289	1.008.213	-96.924	-9,6
Immaterielle Vermögenswerte	21	13.485	4.561	8.924	>100
Sachanlagen	22	125.890	127.097	-1.207	-0,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23	10.859	10.878	-19	-0,2
Nutzungsrechte	24	11.599	11.590	9	0,1
Laufende Ertragsteuerforderungen	31	14.269	13.464	805	6,0
Latente Ertragsteuerforderungen	31	31.693	28.532	3.161	11,1
Sonstige Aktiva	25	69.208	166.815	-97.607	-58,5
GESAMT AKTIVA		17.029.688	15.305.234	1.724.454	11,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	26	13.427.753	11.682.928	1.744.825	14,9
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	27	298.871	368.119	-69.248	-18,8
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	28	1.267.469	1.379.582	-112.113	-8,1
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	29, 34	165.827	106.487	59.340	55,7
Rückstellungen	30	104.598	92.588	12.010	13,0
Laufende Ertragsteuerschulden	31	3.901	3.906	-5	-0,1
Latente Ertragsteuerschulden	31	562	508	54	10,6
Sonstige Passiva	32	235.158	58.537	176.621	>100
Eigenkapital	33	1.525.549	1.612.579	-87.030	-5,4
Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	33	1.524.485	1.611.476	-86.991	-5,4
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	33	1.064	1.103	-39	-3,5
GESAMT PASSIVA		17.029.688	15.305.234	1.724.454	11,3

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

In TEUR	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Kumu- liertes Sonstiges Ergebnis	Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherr- schender Gesell- schafter	Gesamt- kapital
Eigenkapital zum 1.1.2020	142.721	401.825	1.315.117	-248.187	1.611.476	1.103	1.612.579
Konzern-Halbjahresergebnis			-55.197		-55.197	-38	-55.235
OCI non reclassified				20.138	20.138	0	20.138
OCI reclassified				-55.304	-55.304	0	-55.304
Gesamtergebnis			-55.197	-35.166	-90.363	-38	-90.401
Gewinnausschüttung			0		0	0	0
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen			3.372	0	3.372	-1	3.371
Eigenkapital zum 30.06.2020	142.721	401.825	1.263.292	-283.353	1.524.485	1.064	1.525.549
Eigenkapital zum 1.1.2019	142.721	401.825	1.217.884	-292.075	1.470.355	59.148	1.529.503
Konzern-Halbjahresergebnis			59.718		59.718	-781	58.937
OCI non reclassified				-752	-752	319	-433
OCI reclassified				23.849	23.849	8	23.857
Gesamtergebnis			59.718	23.097	82.815	-454	82.361
Gewinnausschüttung			-10.119		-10.119	0	-10.119
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ^{*)}			4.822	897	5.719	-57.719	-52.000
Sonstige Veränderungen ^{*)}			11	-1.114	-1.103	8	-1.095
Eigenkapital zum 30.06.2019	142.721	401.825	1.272.316	-269.195	1.547.667	983	1.548.650

^{*)} Anpassung aufgrund der endgültigen Werte aus der Aufstockung des Anteils an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

GELDFLUSSRECHNUNG

In TEUR	Notes	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Konzern-Halbjahresergebnis		-55.235	58.937
Im Konzern-Halbjahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung, Wertminderung, Zuschreibung auf Vermögenswerte		6.864	5.091
Neubildungen/Auflösungen von Rückstellungen und Wertminderungen		21.314	2.461
Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten		19	0
Sonstige Anpassungen		-46.296	-121.639
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	-1.012.092	-294.924
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	117.230	-15.272
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	12.489	135.856
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	17	6.395	2.104
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18, 34	3.770	7.177
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	25	99.113	96.303
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	26	1.703.010	-69.978
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	27	-115.042	-65.521
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	28	-121.164	-31.565
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	29, 34	-6.442	-5.823
Sonstige Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	32	177.343	184.313
Gezahlte Ertragsteuern	12, 31	-3.395	-8.442
Erhaltene Zinsen	1	153.755	188.550
Erhaltene Dividenden	2, 20	4.525	23.206
Gezahlte Zinsen	1	-90.052	-135.653
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		856.109	-44.819
Einzahlungen aus Veräußerung			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	0	15
Beteiligungen (nicht konsolidiert)	16, 17	0	782
Auszahlungen für Erwerb			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	-13.703	-1.953
Beteiligungen (nicht konsolidiert) inkl. Zuschüsse	16, 17	-1.359	-2.240
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-15.062	-3.396
Dividendenzahlungen	33	0	-10.119
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	33	0	-52.000
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen	32	-755	-488
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten	26	0	457
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-755	-62.150

Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Veränderung der at equity bilanzierten Unternehmen und latente Steuern. Des Weiteren werden in dieser Position unter anderem Zinsen, gezahlte Dividenden sowie in der Vergleichsperiode Auszahlungen für die Anteilsveränderung an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft korrigiert, da diese in anderen Positionen des Cash-Flows dargestellt werden.

In TEUR	Notes	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		1.401.320	1.321.100
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		856.109	-44.819
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-15.062	-3.396
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-755	-62.150
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	2.241.612	1.210.735

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten.

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERN- HALBJAHRESABSCHLUSS

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) hält 84,08 % (31.12.2019: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark, weitere 13,13 % (31.12.2019: 13,13 %) werden direkt von steirischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB-Stmk Holding wiederum steht im Ausmaß von 95,18 % (31.12.2019: 95,18 %) im Besitz der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund), die übrigen Anteilsrechte werden von anderen Genossenschaffern gehalten. Die RLB-Stmk Verbund stellt die oberste Konzernmuttergesellschaft dar.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte – auch stimmrechtsmäßig abgesicherte – Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen. Der Vorstand hat den Konzern-Halbjahresabschluss am 22. September 2020 aufgestellt sowie zur Veröffentlichung freigegeben.

Fusion mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

In der Aufsichtsratssitzung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 19.12.2019 wurde beschlossen, Umstrukturierungsmaßnahmen zu evaluieren, um betriebliche Synergien der Unternehmen im Konzern zeitnahe zu heben. In Umsetzung dieses Beschlusses erfolgten im ersten Quartal 2020 umfassende Analysen. Als Ergebnis dieser Analysen hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in seiner Sitzung vom 23.04.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden soll.

Als vorbereitende Maßnahme wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 03.08.2020 in einem ersten Schritt die Abgabe ihrer Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 durchgeführt werden. Die aufsichtsrechtlichen Bewilligungen der Transaktion durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) wurden am 14.9. und 15.9.2020 erteilt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzern-Halbjahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie von der EU angenommen wurden, aufgestellt.

Der vorliegende Zwischenbericht zum 30.06.2020 steht in Einklang mit den unter IAS 34 zusammengefassten IFRS-Bestimmungen, die die Mindestbestandteile für einen Zwischenbericht und die Regelung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für Abschlüsse, die für eine Zwischenberichtsperiode aufgestellt werden, festlegen. Neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die ab 1. Jänner 2020 in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurden in diesem Zwischenbericht entsprechend berücksichtigt. Der Zwischenabschluss beinhaltet nicht alle Informationen und Notesangaben, die im Konzernabschluss verlangt werden. Daher ist der Zwischenabschluss in Verbindung mit dem Konzernabschluss der RLB Steiermark per 31. Dezember 2019 zu lesen.

Die Zahlen im vorliegenden Abschluss sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2020 (1.1. bis 30.06.2020) werden jeweils denen des ersten Halbjahres 2019 (1.1. bis 30.06.2019), die Bilanzwerte vom 30.06.2020 jeweils denen vom 31.12.2019 gegenübergestellt. Die dem Halbjahr bzw. dem Berichtsstichtag gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Im Berichtszeitraum gab es keine Unternehmenszusammenschlüsse oder Restrukturierungsmaßnahmen. Somit beinhaltet der Vollkonsolidierungskreis gegenüber dem 31.12.2019 unverändert 28 Unternehmen.

Abgesehen von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ergaben sich im ersten Halbjahr 2020 keine sonstigen besonderen saisonalen oder konjunkturellen Einflüsse oder hinsichtlich Art, Umfang und Häufigkeit ungewöhnlichen Geschäftsfälle, die sich wesentlich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausgewirkt hätten.

Zwischen dem Ende der Zwischenberichtsperiode und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Zwischenberichts sind keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten, welche nicht im Zwischenbericht widerspiegelt sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im vorliegenden Zwischenbericht wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31.12.2019 angewendet. In den nachfolgenden Abschnitten werden jene Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, die wesentlich – insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie – zum Verständnis des Halbjahresfinanzberichtes beitragen. Weitere Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden direkt in den einzelnen betroffenen Kapiteln des Abschlusses dargestellt.

Anpassung des Zinsenausweises von Zinssicherungsderivaten

Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis des Zinserfolgs („Dealsaldo“) von Zinssicherungsderivaten, welche im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39.81A gewidmet sind, in jenem Posten, in welchem auch die Erfolge der Grundgeschäfte ausgewiesen werden. Zieht das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind. Bisher wurde ein positiver (negativer) Dealsaldo unabhängig vom Grundgeschäft in den Zinserträgen (Zinsaufwendungen) dargestellt.

Forbearance

Unter Forbearance Maßnahmen sind Zugeständnisse zu verstehen, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde. Darunter fallen Anpassungen der Verpflichtung im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarung wie z. B. Stundungsvereinbarungen für Tilgungs- und/oder Zinszahlungen, sowie Zinsanpassungen bis hin zu Zinsfreistellungen oder Teilforderungsverzichten im Zuge von Restrukturierungen. Nicht jede Forbearance Maßnahme stellt automatisch eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar.

Gesetzliches Moratorium und private Stundungen

Aufgrund der von COVID-19 verursachten Krise und Auswirkungen auf die Realwirtschaft wurden seitens der österreichischen Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung u. a. durch die österreichische Kreditwirtschaft erfolgt. Das österreichische Moratorium für Verbraucher und Kleinunternehmer nach dem 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetz (JuBG) sieht eine dreimonatige Stundung für diese Kundengruppen vor. Alle Zins- oder Tilgungsleistungen der Kredite an diese beiden Kundengruppen, welche vor dem 15. März 2020 abgeschlossen und zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 fällig wurden, waren mit Eintritt der Fälligkeit um drei Monate zu stunden. Das Gesetz wurde in einer Novelle per Ende Juni bis 31. Oktober 2020 verlängert. Im September soll eine Verlängerung um weitere drei Monate bis 31. Jänner 2021 beschlossen werden.

Zusätzlich zum gesetzlichen Moratorium hat die RLB Steiermark jenen Kunden, die nicht von dieser öffentlichen Stützungsmaßnahme umfasst waren, Stundungen in (ähnlicher) standardisierter Form angeboten.

Die europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 2. April 2020 die Leitlinie zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise (EBA/GL/2020/02) veröffentlicht. Nach Ansicht der EBA und FMA führen gesetzliche und nicht gesetzliche COVID-19 Moratorien nicht automatisch für sich genommen zu einer Forbearance Einstufung. Demgemäß sind COVID-19 Stundungen nicht als Forbearance Maßnahme einzustufen, wenn sie direkt aufgrund der COVID-19 Krise gewährt wurden und sich auf geltendes nationales Gesetz oder auf eine branchen- oder sektorweite Privatinitiative stützen, die von den Kreditinstituten vereinbart und weitläufig gleichartig angewandt werden. Kreditnehmer, die unter das staatliche Moratorium fallen, werden im RLB Steiermark Konzern daher nicht als forborne eingestuft. Im Bereich der nicht gesetzlichen COVID-19 Stundungen erfolgt eine standardisierte Einzelfallprüfung gemäß den internen Richtlinien.

Staatliche Garantien / COVID-19 Überbrückungsfinanzierungen

Zusätzlich zu dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher und Kleinunternehmer gemäß 2. COVID-19 JuBG gibt es in Österreich noch staatlich (teil)garantierte Überbrückungsfinanzierungen. Die RLB Steiermark bietet ihren Bestandskunden diese von der öffentlichen Hand angebotenen, staatlich (teil)garantierten Überbrückungsfinanzierungen an. Diese stellen Neufinanzierungen dar und fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich von Forbearance. Da COVID-19 Überbrückungsfinanzierungen nur vergeben werden, wenn potenzielle Kreditnehmer die Garantieerfordernisse erfüllen (das heißt, wenn zum relevanten Stichtag laut Förderstellen keine finanziellen Schwierigkeiten vorliegen), handelt es sich dabei um keine im Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderten Vermögenswerte.

Modifikationen

Der Begriff „Modifikation“ umfasst sämtliche Vertragsanpassungen, die zu einer Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führen, unabhängig davon, ob diese aus einer Neuverhandlung oder einer anderweitigen Änderung resultieren. Insbesondere sind damit auch vertragliche Änderungen ohne finanzielle Schwierigkeiten – abweichend vom Begriff „Forbearance“ – umfasst. Eine Beurteilung hat somit unabhängig davon zu erfolgen, ob eine bonitätsinduzierte oder marktinduzierte Modifikation vorgenommen wurde.

Modifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nachträglich geändert wurden und deren Änderung nicht zur Ausbuchung geführt hat (nicht substantielle Modifikation). Änderungen reduzieren bzw. erhöhen hierbei direkt den Bruttobuchwert. Sowohl gesetzliche Moratorien als auch nicht gesetzliche COVID-19 Stundungen stellen vertragliche Änderungen bzw. eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar, welche in der Regel zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts führen.

Handelt es sich um bonitätsinduzierte Vertragsanpassungen, werden die Änderungen in der GuV-Position „Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte“ gezeigt, bei marktinduzierten Vertragsanpassungen erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis.

Führt eine Vertragsanpassung zu einer substantiellen Änderung der Vertragsbedingungen, kommt es zur Ausbuchung des Vermögenswerts und Einbuchung als neuer Vermögenswert zum Fair Value. Die Differenz zwischen Buchwert und Fair Value wird ergebniswirksam als Abgangsergebnis in der GuV-Position „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

Die Beurteilung, ob eine substantielle Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, kann in Analogie zur Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen. Eine substantielle Änderung liegt im RLB Steiermark Konzern vor, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash Flows unter den neuen Bedingungen bei Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um größer/gleich 10 Prozent von dem abgezinste Barwert der verbleibenden Cash Flows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts unterscheidet. Eine substantielle Änderung liegt unabhängig vom Barwerttest im Falle eines Schuldnerwechsels oder bei Änderung der Vertragswährung vor, sofern die Möglichkeit eines Währungswechsels nicht bereits im ursprünglichen Kreditvertrag vereinbart ist. Führt die Vertragsanpassung dazu, dass

das SPPI-Kriterium abweichend zur ursprünglichen Klassifizierung beurteilt wird (z. B. SPPI erfüllt bei Ausgabe und SPPI nicht mehr erfüllt nach Vertragsanpassung oder vice versa), stellt dies ebenfalls eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen dar.

Wertminderung

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected Credit Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstruments. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

Die Stagezuordnung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen. Befindet sich ein finanzieller Vermögenswert zum Bilanzstichtag in Stage 2 oder 3 und liegen die Gründe für den ursprünglichen Stagetransfer zum aktuellen Stichtag nicht mehr vor, erfolgt ein Rücktransfer in Stage 1 oder 2. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, unterliegen einer speziellen Wertminderungs-Logik und sind vom Stagetransfer ausgenommen.

Erwartete Kreditverluste

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 basiert auf Risikoparametern („Probability of Default“ (PD), „Loss Given Default“ (LGD) und „Exposure at Default“ (EAD)), die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden. Der Stagetransfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, darunter:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste,
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsbezogener Szenarien und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste und Bestimmung von Portfolien ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zum Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen finanziellen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Kreditrisiken ergeben sich im RLB Steiermark Konzern hauptsächlich aus Kommerzkunden- und Privatkundenkrediten sowie im Rahmen solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen und Finanzgarantien (z. B. Bürgschaften, Akkreditive) und Interbankenforderungen.

Im RLB Steiermark Konzern wird die Erhöhung des Kreditrisikos als signifikant gesehen, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen oder qualitativen Kriterien erfüllt ist bzw. sind:

Quantitative Kriterien

Die quantitativen Kriterien sind die vorwiegenden Kenngrößen zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte. Diese basieren auf einer Analyse der zukunftsorientierten PD-Kurve. Für die quantitative Einstufung wird die PD-Kurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des Geschäftsbegins ab dem Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten PD-Kurve über die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt verglichen. Das Ausmaß der Verbesserung oder Verschlechterung hängt vom anfänglichen Rating und damit von der

anfänglichen PD-Kurve ab. Um die zwei Kurven vergleichbar zu machen, werden die PD-Kurven quartalsweise dargestellt. Im Allgemeinen wird bei einem relativen Anstieg der kumulierten PD um mehr als 100 % und einem absoluten Anstieg pro Jahr (bezogen auf die Restlaufzeit) von mehr als 0,5 Prozentpunkten von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Die Grenzen für den signifikanten Anstieg werden tourlich validiert.

Qualitative Kriterien

Zusätzlich zu den quantitativen Kriterien werden zur Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, qualitative Kriterien herangezogen. Im RLB Steiermark Konzern kommt hierzu das Frühwarnverfahren zur Anwendung. So werden alle Geschäfte, welche im Frühwarnsystem mit „Watchlist“ gekennzeichnet sind, der Stage 2 zugeordnet. Weiters stellen Forbearance Maßnahmen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Darüber hinaus wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem Finanzinstrument angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist. Die RLB Steiermark wendet diese qualitativen Kriterien für die Beurteilung eines signifikanten Kreditrisikoanstiegs weiterhin unverändert, wie vor der COVID-19 Pandemie, an. Bei allen Kreditnehmern, die durch das gesetzliche Moratorium bzw. durch eine Einzelfallprüfung nicht als Forborne Exposure eingestuft wurden, liegt demnach kein Grund für einen Stufentransfer im Sinne des IFRS 9 vor.

Definition der Begriffe „Ausfallereignis“ und „Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität“

Zur Beurteilung, ob eine beeinträchtigte Bonität vorliegt und sich der finanzielle Vermögenswert somit im Ausfall befindet, werden im RLB Steiermark Konzern als Indikatoren z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten/Kreditnehmers, Überfälligkeit von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, 90-Tage-Zahlungsverzug oder Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten herangezogen. Da sowohl die Anforderungen der CRR als auch jene nach IFRS auf durch finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners entstandene Verluste aus Zahlungsausfällen abzielen, erfolgte bei der Festlegung der Trigger-Events im Rahmen der Impairment-Policy eine Harmonisierung der Kriterienkataloge.

Liegt ein Finanzinstrument mit beeinträchtigter Bonität vor, wird das Finanzinstrument in die Stage 3 transferiert. Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente der Stage 3 unterscheidet der RLB Steiermark Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung der signifikanten und nicht signifikanten Forderungen erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit-)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Die Signifikanzgrenze beträgt für den RLB Steiermark Konzern 1 Million EUR. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Gruppe verbundener Kunden („GvK“). Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, erwarteten Cash Flows (Discounted Cash Flow Methode, „DCF-Methode“). Die erwarteten Cash Flows werden für mehrere wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien durch Expertenschätzung ermittelt und umfassen erwartete Zins- und Tilgungszahlungen, Erlöse im Rahmen der Sicherheitenverwertung, Ausnützungen bzw. Ziehungen von Rahmen sowie Verwertungskosten als negative Cash Flows. Für nicht signifikante Forderungen wird eine parameterbasierte Risikovorsorge (pauschalierte Einzelwertberichtigung) gebildet.

Ein Ausfallereignis liegt bei einem finanziellen Vermögenswert dann nicht mehr vor, wenn die im RLB Steiermark Konzern definierten Kriterien über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Jahr eingehalten werden.

Erläuterungen der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzungen

Die Höhe der zu bildenden Wertminderung hängt davon ab, inwieweit sich die Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz verändert hat. Die Berechnung erfolgt entweder auf Basis einer 12-Monats- (für alle Geschäfte in Stage 1) oder einer Gesamtrestlaufzeitbetrachtung (für alle Geschäfte in Stage 2). Der erwartete Kreditverlust ist das diskontierte Produkt aus dem Kreditbetrag bzw. der Höhe des nicht ausgenutzten Rahmens oder des Haftungsbetrags (EAD), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Diskontierungsfaktor. Sowohl bei der Ermittlung des 12-Monats-ECL als auch beim Lifetime-ECL sind zukunftsbezogene wirtschaftliche Informationen zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt analog zur Ermittlung von bilanziellen Geschäften. Bei nicht ausgenutzten Kreditrahmen wird hier allerdings typischerweise die Wahrscheinlichkeit der Ziehung des außerbilanziellen Geschäfts in Form eines sogenannten Credit Conversion Factors berücksichtigt. Bei den übrigen außerbilanziellen Geschäften (Garantien, Haftungen) werden Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsmittelabflüsse aus der Inanspruchnahme geschätzt.

Die verwendeten Lifetime-PDs setzen sich aus einer Through-the-Cycle (TTC) und der makroökonomisch adjustierten Point-in-Time (PiT) Komponente zusammen. Die TTC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeithomogenen, stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based Ansatzes nach Perederiy. Hierbei

werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z. B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts).

Für die Lifetime-LGD Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitenwertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt.

Für den Lifetime Credit Conversion Factor (CCF) werden die realisierten CCFs je Segment ermittelt und segment- und produktspezifisch zum Einsatz gebracht.

Der EAD stellt die erwartete Kreditanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Der RLB Steiermark Konzern ermittelt diesen Wert aus dem aktuell aushaftenden Betrag zuzüglich möglicher vereinbarter Änderungen inklusive Amortisationen und Vorauszahlungen.

Der Diskontierungsfaktor entspricht grundsätzlich dem verwendeten Effektivzinssatz.

Zukunftsbezogene Informationen

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden auch zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Der RLB Steiermark Konzern hat dazu historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio auswirken.

Die ökonomischen Schlüsselfaktoren (u. a. BIP, Arbeitslosenrate, privater Konsum, Inflationsrate) werden tourlich aktualisiert. Ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art des Portfolios. Diese wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Parameter auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall sowie des Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Die validierten Daten (Schlüsselfaktoren) werden laufend von Moody's Analytics zur Verfügung gestellt und fließen in die tourliche Schätzung mit ein.

Zusätzlich zum ökonomischen Basisszenario wird auch ein Optimistic-Case- sowie ein Pessimistic-Case-Szenario samt Szenario-Gewichtungen berücksichtigt. Die Szenarien sowie die Szenario-Gewichtungen werden von Moody's Analytics zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste werden die einzelnen Szenarien mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

Den einzelnen Szenarien werden unverändert zum Vergleichsstichtag folgende Gewichtungen zugeteilt:

- Basisszenario 40 Prozent
- Optimistic-Case 30 Prozent
- Pessimistic-Case 30 Prozent

Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an.

Die COVID-19 Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie und die durch den Lockdown verursachten Einschränkungen haben zur schwersten Rezession der Nachkriegszeit geführt. Die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Einschätzung der Wertminderungen sind in den aktuellen makroökonomischen Prognosen von Moody's Analytics abgebildet. Die Prognosen von Moody's zeigen eine gute Übereinstimmung mit den Einschätzungen von OeNB und EZB für Österreich.

Aufgrund der aktuellen, extrem volatilen Situation werden kurzfristige Prognosen des makroökonomischen Umfelds als sehr unsicher angesehen. Es wird daher den veröffentlichten Empfehlungen von EZB und ESMA, das Gewicht stärker auf langfristige Prognosen zu legen, Folge geleistet. Die verwendeten Prognosen bilden einen langfristigen Trend ab. Modellseitig kam es zu keinerlei Anpassungen. Auch die Kriterien, welche die Stage-Zuordnung eines Geschäfts bestimmen, wurden nicht angepasst. Die im Rahmen der staatlichen Stabilisie-

rungsmaßnahmen eingeräumten Garantien und Sicherheiten wurden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste entsprechend berücksichtigt. Den Kreditnehmern angebotene staatliche Maßnahmen bzw. Erleichterungen (Moratorien) haben, wie in den EBA-Leitlinien definiert, keine automatische Verschiebung von Stage 1 nach Stage 2 zur Folge. Es werden weiterhin individuelle Einschätzungen getroffen, ob Veränderungen zu einer Klassifizierung als Forbearance bzw. signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos oder zu einem Ausfall führen.

Eine Ausnahme bildet das Segment Banken. Hier kann die aktuelle volatile Situation vom bisher verwendeten Modell auch unter Einbeziehung von langfristigen makroökonomischen Prognosen nicht ökonomisch sinnvoll und zufriedenstellend abgebildet werden. Daher wird für dieses Segment auf die externe Migrationsmatrix von Moody's zurückgegriffen.

Validierung

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse sowie gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Alle Modelle zur Schätzung der Risikoparameter werden tourlich einer Validierung und einem Backtesting unterzogen und gegebenenfalls angepasst bzw. weiterentwickelt. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass andere makroökonomische Faktoren in die Modelle Eingang finden, um weiterhin die Güte des Modells zu gewährleisten. Die Modelle für die Parameterschätzung des aktuellen Stichtags mussten keiner Änderung bzw. Anpassung unterzogen werden und sind gegenüber dem Jahresabschluss vom 31.12.2019 unverändert. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios können die Risikoparameter, die in die Berechnung des ECL einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Leasinggeschäfte

Da das EU-Endorsement zur geplanten Änderung des IFRS 16 voraussichtlich erst im Laufe des dritten Quartals 2020 erfolgen wird, sind die sich daraus ergebenden Änderungen im Halbjahresfinanzbericht 2020 noch nicht zu berücksichtigen. Es gelten somit dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wie zum 31.12.2019.

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ergeben sich für den RLB Steiermark Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf bestehende Leasingverhältnisse.

Ermessensausübung und Schätzungen

Die Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichsten Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden nachfolgend dargestellt:

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien AC und FVOCI, Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) sind rechnungslegungsrelevante, zukunftsbezogene Schätzungen seitens des Managements erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Parameter PD, LGD und EAD sowie Prognosen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge durch Schätzung erwarteter Cashflows unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien sowie erwarteter Erlöse und Kosten aus der Verwertung von Sicherheiten. Dieser Prozess erfordert ebenso Einschätzungen durch das Management. Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch diese Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen.

Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an. Eine Darstellung der Auswirkungen auf die kumulierten Wertminderungen unter bestimmten Annahmen bzw. in verschiedenen Szenarien ist dem Risikobericht, Kapitel „Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen“, zu entnehmen.

Wertminderung von at equity bilanzierten Unternehmen

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sind bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zu unterziehen. Die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfordert Einschätzungen des Managements, welche sich im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können. Die COVID-19 Pandemie führte im ersten Halbjahr 2020 zu einer signifikanten negativen Veränderung im wirtschaftlichen Umfeld der RBI-Gruppe sowie zu einem starken Rückgang des Börsenkurses der RBI. Dementsprechend wurde die Beteiligung an der RBI im ersten Halbjahr 2020 einem Impairment-Test unterzogen. Weitere Ausführungen zur Wertminderung sind der Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ zu entnehmen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ des Anhangs (Note 36 „Fair Value der Finanzinstrumente“ und Note 37 „Fair Value Hierarchie“).

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Budgets bzw. Business Plänen einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge. Die COVID-19 Krise hat keine Auswirkung auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge des RLB Steiermark Konzerns. Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind im Gesamtergebnis und im Anhang unter Note 12 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sowie Note 31 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“ dargestellt.

Anwendung geänderter bzw. neuer Standards sowie Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten und wurden auch bereits von der EU übernommen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
Änderungen zum Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	1.1.2020	Ja
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1.1.2020	Ja
Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1.1.2020	Ja
Änderungen IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Ja

Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) sollen alle kritischen Referenzzinssätze (EURIBOR, LIBOR, EONIA, etc.) entweder durch einen neuen Referenzzinssatz abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert werden. Zunächst wird der EONIA durch den Euro Short Term Rate (€STR) abgelöst, der als neuer risikofreier Zinssatz für Tagesgelder in der Eurozone ermittelt und veröffentlicht wird. Aufgrund der IBOR-Reform wurden in Phase 1 die Standards IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 überarbeitet und veröffentlicht. Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge Accounting Vorschriften in Berichtszeiträumen vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Satz und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind.

Aus dieser sowie den übrigen Standardänderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernhalbjahresabschluss.

Herausgegebene, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards sowie Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	Nein*
Änderungen IFRS 16	Berücksichtigung von auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	1.6.2020	Nein
Änderungen IFRS 4	Aufschub der Anwendung von IFRS 9	1.1.2021	Nein
Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Zweite Phase der Reform der Referenzzinssätze	1.1.2021	Nein
Änderungen IFRS 3, IAS 16, IAS 37, Improvements IFRS (2018-2020)	Diverse Änderungen zu den angeführten Standards, sowie den jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2018-2020)	1.1.2022	Nein
Änderungen IAS 1	Klassifizierung von kurzfristigen oder langfristigen Verbindlichkeiten	1.1.2023	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	Nein

*) Die EU wird diesen „Zwischenstandard“ nicht übernehmen, sondern wartet auf den finalen Standard.

Änderungen IFRS 16

Die Änderungen betreffen Mietkonzessionen, welche aufgrund der COVID-19 Pandemie gewährt wurden und ermöglichen es dem Leasingnehmer unter bestimmten Voraussetzungen, die Mietkonzessionen direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen und nicht als Modifikation nach IFRS 16 zu behandeln. Mietnachlässe werden als negative variable Rate bilanziert und Stundungen reduzieren die Verbindlichkeit bei Zahlung. Diese Änderungen betreffen Mietkonzessionen im Zusammenhang mit am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen. Derzeit befindet sich die Änderung noch im Endorsement Verfahren. Eine Übernahme in europäisches Recht wird im dritten Quartal 2020 erwartet.

Jährliche Verbesserung an IFRS – Zyklus 2018-2020 sowie sonstige Änderungen

Die Änderungen betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Die Änderungen betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das neue Rahmenkonzept. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden inhaltlich nicht geändert.
- IAS 16 Sachanlagen – Die Änderungen stellen klar, dass Einnahmen, aber auch Kosten aus dem Verkauf von Gegenständen, die verkauft wurden während der Vermögenswert für den beabsichtigten Gebrauch vorbereitet wurde, im Gewinn oder Verlust zu berücksichtigen und nicht Teil der Anschaffungskosten sind.
- IAS 37 – Die Änderungen umfassen eine Definition, welche Kosten bei der Beurteilung ob ein Vertrag verlustbringend ist, einzubeziehen sind.
- Jährliche Verbesserungen Zyklus 2018-2020 – Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Änderungen zu IAS 1

Die Änderungen sollen eine Klärung der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig darstellen.

Aus der Anwendung der noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards werden keine relevanten Auswirkungen auf künftige Abschlüsse erwartet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST- RECHNUNG

1. Zinsüberschuss

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	111.748	116.079
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	92.832	91.585
Finanzielle Vermögenswerte AC	87.314	83.705
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	5.518	7.880
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.916	24.494
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL-M	1.521	2.631
Derivative Finanzinstrumente*)	13.783	20.512
Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	3.612	1.351
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-60.944	-66.494
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-51.665	-51.893
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.279	-14.601
Finanzielle Verbindlichkeiten FVO	-21.268	-29.218
Derivative Finanzinstrumente*)	14.362	15.658
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-2.373	-1.041
Zinsüberschuss	50.804	49.585

*) Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis des Zinserfolgs („Dealsaldo“) von Zinssicherungsderivaten, welche im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39.81A gewidmet sind, in jenem Posten, in welchem auch die Erfolge der Grundgeschäfte ausgewiesen werden. Zieht das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind. Aufgrund dessen wurden die Vergleichswerte der Vorperiode angepasst und im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthaltene Zinsaufwendungen i.H.v. 23.743 TEUR in die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ umgegliedert. Dementsprechend hat sich der Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ von 48.237 TEUR auf 24.494 TEUR und der Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von -38.344 TEUR auf -14.601 TEUR verringert.

In der Position „Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten“ sind Zinserträge aus Negativzinsen in Höhe von 5.403 TEUR (1. Halbjahr 2019: 4.182 TEUR) und in der Position „Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten“ Zinsaufwendungen aus Negativzinsen in Höhe von 7.491 TEUR (1. Halbjahr 2019: 5.623 TEUR) enthalten.

Die aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen sind Bestandteil des Handelsergebnisses.

Der Zinsüberschuss enthält zudem sowohl Gewinne als auch Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von -3.114 TEUR (1. Halbjahr 2019: -994 TEUR).

2. Dividendenerträge

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI		
Beteiligungen	3.315	3.421

In der Berichtsperiode wurden Dividenden in Höhe von 3.315 TEUR (1. Halbjahr 2019: 3.305 TEUR) für noch im Bestand befindliche und 0 TEUR (1. Halbjahr 2019: 116 TEUR) für abgegangene Eigenkapitalinstrumente FVOCI erfasst.

3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-52.449	-17.470
Anteiliges Halbjahresergebnis	33.626	53.797
Wertminderung	-86.075	-71.267

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich die anteilige, laufende Ergebniskomponente sowie Aufwendungen aus der Wertminderung der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

Weitere Details dazu sind in Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ersichtlich.

4. Provisionsüberschuss

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Provisionserträge	31.351	28.254
Wertpapiergeschäft	13.363	9.974
Kreditgeschäft	3.860	4.212
Zahlungsverkehr	12.042	12.067
Auslandsgeschäft	1.210	1.218
Sonstige Bankdienstleistungen	876	783
Provisionsaufwendungen	-11.613	-8.911
Wertpapiergeschäft	-6.237	-4.097
Kreditgeschäft	-3.606	-3.214
Zahlungsverkehr	-1.167	-1.086
Auslandsgeschäft	-359	-331
Sonstige Bankdienstleistungen	-244	-183
Gesamt	19.738	19.343

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen aus Verträgen mit Kunden nach den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns aufgliedert:

1.1.-30.06.2020

In TEUR	Kommerz- kunden	Privat- kunden	Kapital- markt und Treasury	Beteili- gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	8.215	8.181	8.010	5.427	2.234	-716	31.351
Provisionsaufwendungen	-1.337	-1.850	-5.975	-436	-2.539	524	-11.613
Gesamt	6.878	6.331	2.035	4.991	-305	-192	19.738

1.1.-30.06.2019

In TEUR	Kommerz- kunden	Privat- kunden	Kapital- markt und Treasury	Beteili- gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	6.806	8.094	6.258	5.433	2.399	-736	28.254
Provisionsaufwendungen	-999	-1.294	-3.960	-425	-2.590	357	-8.911
Gesamt	5.807	6.800	2.298	5.008	-191	-379	19.343

5. Ergebnis aus Hedge Accounting

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Bewertungsergebnis aus Mikro Fair Value Hedges	1.094	1.810
Bewertungsergebnis aus Portfolio Fair Value Hedges	-335	0
Gesamt	759	1.810

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting i. S. v. IFRS 9 angewendet. Der Hauptanwendungsbereich liegt dabei in der Absicherung von Grundgeschäften mit Festzinsrisiko durch in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige Finanzinstrumente. Des Weiteren wird seit dem dritten Quartal 2019 Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 eingesetzt.

Details dazu sind in Note 34 „Hedge Accounting“ ersichtlich.

6. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden sämtliche Zins- und Dividendenerträge, Zinsaufwendungen sowie realisierte und unrealisierte Fair Value Änderungen aus Handelsbeständen ausgewiesen. Darüber hinaus wird hier das Netto-Fremdwährungsergebnis dargestellt.

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Nettozinsergebnis	11.918	2.713
Bewertungsergebnis	-19.048	-14.823
Veräußerungsergebnis	-96	386
Gesamt	-7.226	-11.724

Im ersten Halbjahr 2020 beträgt das im Handelsergebnis enthaltene Netto-Fremdwährungsergebnis 766 TEUR (1. Halbjahr 2019: 849 TEUR).

7. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL) umfasst einerseits das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Schulden sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden.

Andererseits wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet neben dem Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere auch das Nettoergebnis aus dem aufgrund IFRS 9.B4.1.6 verpflichtend zum Fair Value zu bewerteten Sondervermögen, bestehend aus den Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN. Zudem enthält diese Position das Veräußerungsergebnis sowie Abschreibungen und Zuschreibungen von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde.

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO	4.210	77.587
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M	-349	11.911
Gesamt	3.861	89.498

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO enthielt in der Vergleichsperiode Bewertungseffekte aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern.

Die Veränderung im Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M resultiert in erster Linie aus einem gegenüber der Vorperiode verschlechterten Bewertungsergebnis des Sondervermögens.

8. Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Dieses beinhaltet auch das Ergebnis aus substantiellen Modifikationen sowie das realisierte Ergebnis aus Hedge Adjustments aus dem vorzeitigen Abgang von Grundgeschäften, die dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gewidmet wurden. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden, dargestellt.

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AC	-1.247	72
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – FVOCI	524	464
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	127	455
Gesamt	-596	991

Das Veräußerungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten AC betrifft das Abgangsergebnis aus (Teil-)Tilgungen sowie aus substantiellen Modifikationen, jenes der finanziellen Vermögenswerte FVOCI resultiert ausschließlich aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten betrifft Verluste aus der Rücknahme von begebenen Emissionen sowie Gewinne aus der Auflösung von Basis Adjustments.

9. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen sowie sonstige Steuern enthalten.

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Sonstige betriebliche Erträge	32.728	33.836
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	547	158
IT-Dienstleistungen	17.681	16.906
Übrige betriebliche Erträge	14.500	16.772
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.232	-8.761
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-19	0
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-57	-51
Sonstige Steuern	-1.584	-1.467
Beiträge an Sicherungseinrichtungen	-5.926	-5.308
Übrige betriebliche Aufwendungen	-646	-1.935
Gesamt	24.496	25.075

In den sonstigen Steuern ist im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von 1.556 TEUR (1. Halbjahr 2019: 1.438 TEUR) enthalten.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Einlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten. Die Beiträge zur Einlagensicherung wurden im Halbjahresabschluss 2020 gemäß IFRIC 21 in Höhe des voraussichtlichen Jahresbetrages von insgesamt 1.200 TEUR (1. Halbjahr 2019: 1.200 TEUR) aufwandswirksam berücksichtigt. Sowohl in der Berichtsperiode als auch in der Vorperiode wurden keine Sonderbeiträge eingehoben. Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen aufgrund des Sicherungsfalles bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG wird auf Note 43 verwiesen.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im ersten Halbjahr 2020 wurde gemäß IFRIC 21 der gesamte Jahresbeitrag 4.726 TEUR (1. Halbjahr 2019: 4.108 TEUR) aufwandswirksam berücksichtigt. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

10. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Personalaufwand	-46.924	-47.429
Löhne und Gehälter	-34.872	-34.938
Soziale Abgaben	-8.946	-9.040
Freiwilliger Sozialaufwand	-889	-942
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-2.217	-2.509
Sachaufwand	-29.602	-29.621
Miet- und Leasingaufwand ^{*)}	-18	-155
IT-Aufwand	-14.945	-15.596
Instandhaltungsaufwand	-1.155	-1.492
Hausbetriebsaufwand	-2.164	-2.002
Rechts- und Beratungsaufwand ^{*)}	-4.282	-3.157
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-1.388	-1.927
Schulungsaufwand	-261	-524
Büroaufwand	-1.268	-1.141
Fuhrparkaufwand	-398	-327
Sonstiger Sachaufwand ^{*)}	-3.723	-3.300
Abschreibungen	-6.864	-5.091
Sachanlagen	-4.086	-3.806
Immaterielle Vermögenswerte	-1.880	-694
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-254	-39
Nutzungsrechte	-644	-552
Gesamt	-83.390	-82.141

^{*)} In der Vergleichsperiode wurde ein Betrag von 581 TEUR aus dem „Miet- und Leasingaufwand“ sowie ein Betrag von 335 TEUR aus dem „Rechts- und Beratungsaufwand“ in den „Sonstigen Sachaufwand“ umgegliedert.

11. Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-181	-1
Neubildungen	-192	-10
Auflösungen	11	9
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-10.073	-2.594
Neubildungen	-21.628	-15.262
Auflösungen	11.260	12.495
Direkte Forderungsabschreibungen	-52	-158
Eingänge auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte	403	322
Sonstige Anpassungen	-56	9
Außerbilanzielle Geschäfte	-12.796	1.167
Neubildungen	-16.150	-1.648
Auflösungen	3.354	2.815
Gesamt	-23.050	-1.428

Die Erhöhung der Wertminderungen ist in erster Linie auf höhere Risikovorsorgen bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 1 und 2 in Folge der Anpassung der zukunftsorientierten Informationen aufgrund der COVID-19 Pandemie zurückzuführen (siehe Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Zu weiteren Detailangaben über die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte siehe Note 13 „Barreserve und Sichtguthaben“, Note 14 „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)“, Note 16 „Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)“, Note 30 „Rückstellungen“ sowie das Kapitel „Risikobericht“.

In der Position „Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte – AC“ sind Verluste (1. Halbjahr 2019: Gewinne) aus bonitätsinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 56 TEUR (1. Halbjahr 2019: 9 TEUR) enthalten.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen beinhalten die in den Konzernunternehmen auf Basis der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen sowie die Veränderungen der latenten Steuern.

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	100	386
Latente Steuern	8.403	-18.409
Gesamt	8.503	-18.023

Zu Detailangaben über die latente Steuer siehe Note 31 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“.

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

1.1. – 30.06.2020

In TEUR	Kommerz- kunden	Privat- kunden	Kapital- markt und Treasury	Beteili- gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	43.645	8.470	2.345	-5.874	906	1.312	50.804
Dividendenerträge	0	0	0	3.315	0	0	3.315
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	-52.449	0	0	-52.449
Provisionsüberschuss	6.878	6.331	2.035	4.991	-305	-192	19.738
Handelsergebnis	152	162	-6.271	0	0	-1.269	-7.226
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ¹⁾	-471	0	4.543	0	0	-48	4.024
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.776	1.455	2.190	25.066	20.632	-27.623	24.496
Betriebserträge	52.980	16.418	4.842	-24.951	21.233	-27.820	42.702
Verwaltungsaufwendungen	-15.677	-18.006	-8.819	-28.194	-40.514	27.820	-83.390
Betriebsergebnis	37.303	-1.588	-3.977	-53.145	-19.281	0	-40.688
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	-23.752	934	-232	0	0	0	-23.050
Konzern-Halbjahres- ergebnis vor Steuern	13.551	-654	-4.209	-53.145	-19.281	0	-63.738
Ø zugeordnetes Eigenkapital	367.730	40.775	376.594	783.965	-	-	1.569.064
Return on Equity (hochgerechnet)	7,37 %	-	-	-	-	-	-
Cost/Income-Ratio ²⁾	29,59 %	>100 %	>100 %	46,13 %	>100 %	-	64,76 %

¹⁾ Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

²⁾ Berechnung Cost/Income-Ratio: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserträge (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. 86.075 TEUR)

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen mit 911.289 TEUR (31.12.2019: 1.008.213 TEUR) betrifft das Segment „Beteiligungen“.

1.1. – 30.06.2019

In TEUR	Kommerz- kunden	Privat- kunden	Kapital- markt und Treasury	Beteili- gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	42.024	8.014	3.195	-7.493	2.282	1.563	49.585
Dividendenerträge	0	0	0	3.421	0	0	3.421
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	-17.470	0	0	-17.470
Provisionsüberschuss	5.807	6.800	2.298	5.008	-191	-379	19.343
Handelsergebnis	181	170	-11.219	0	0	-856	-11.724
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ¹⁾	-69	0	93.074	0	0	-706	92.299
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.091	1.585	-1.225	24.980	25.090	-27.446	25.075
Betriebserträge	50.034	16.569	86.123	8.446	27.181	-27.824	160.529
Verwaltungsaufwendungen	-15.160	-18.543	-8.604	-26.628	-41.091	27.885	-82.141
Betriebsergebnis	34.874	-1.974	77.519	-18.182	-13.910	61	78.388
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	-181	-390	-857	0	0	0	-1.428
Konzern-Halbjahres- ergebnis vor Steuern	34.693	-2.364	76.662	-18.182	-13.910	61	76.960
Ø zugeordnetes Eigenkapital	337.772	55.201	390.298	755.805	-	-	1.539.077
Return on Equity (hochgerechnet)	20,54 %	-	39,28 %	-	-	-	10,00 %
Cost/Income-Ratio ²⁾	30,30 %	>100%	9,99 %	33,41 %	>100 %	-	35,44 %

¹⁾ Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

²⁾ Berechnung Cost/Income-Ratio: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserträge (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. 71.267 TEUR)

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Barreserve und Sichtguthaben

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Kassenbestand	17.722	18.646
Guthaben bei Zentralbanken	1.005.163	341.859
Sichtguthaben	1.218.727	1.040.815
Gesamt	2.241.612	1.401.320

In den Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) wurden per 30.06.2020 Wertminderungen in Höhe von 76 TEUR (31.12.2019: 22 TEUR) berücksichtigt.

Der Anstieg bei den Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ist auf die Teilnahme am TLTRO III-Programm der EZB und den damit einhergehenden erhöhten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Für eine detaillierte Darstellung der Veränderung dieser Bilanzposition verweisen wir auf die „Geldflussrechnung“.

14. Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Sämtliche hier ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung von gesicherten Grundgeschäften beinhaltet auch das darauf entfallende Hedge Adjustment.

In TEUR	30.06.2020		31.12.2019			
	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Schuldverschreibungen	1.849.928	-498	1.849.430	1.769.672	-489	1.769.183
Staatssektor	514.815	-57	514.758	479.319	-38	479.281
Kreditinstitute	1.254.460	-220	1.254.240	1.182.997	-411	1.182.586
Sonstige Finanzunternehmen	15.871	-6	15.865	43.269	-3	43.266
Nichtfinanzielle Unternehmen	64.782	-215	64.567	64.087	-37	64.050
Kredite und Forderungen	9.285.063	-159.731	9.125.332	8.307.292	-152.284	8.155.008
Staatssektor	405.668	-89	405.579	299.479	-76	299.403
Kreditinstitute	1.856.832	-78	1.856.754	1.204.305	-22	1.204.283
Sonstige Finanzunternehmen	286.865	-313	286.552	337.986	-225	337.761
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.018.896	-119.183	4.899.713	4.799.139	-109.147	4.689.992
Haushalte	1.716.802	-40.068	1.676.734	1.666.383	-42.814	1.623.569
Forderungen aus Leasingverhältnissen	132.484	-1.885	130.599	131.638	-1.710	129.928
Staatssektor	3.590	-5	3.585	3.830	-9	3.821
Sonstige Finanzunternehmen	18.891	-747	18.144	18.869	-663	18.206
Nichtfinanzielle Unternehmen	108.338	-1.132	107.206	107.206	-1.037	106.169
Haushalte	1.665	-1	1.664	1.733	-1	1.732
Gesamt	11.267.475	-162.114	11.105.361	10.208.602	-154.483	10.054.119

Entwicklung der Wertminderung

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) getrennt für jede Klasse von Finanzinstrumenten dargestellt. Der RLB Steiermark Konzern weist keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Stage 1 aus, da die Option, Wertminderungen auf Forderungen aus Leasingverhältnissen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu berechnen („simplified approach“), gewählt wurde.

Schuldverschreibungen

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	137	352	0	489
Transfers	352	-352	0	0
Neugeschäft	59	0	0	59
Abgänge	-2	0	0	-2
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-48	0	0	-48
Stand 30.06.2020	498	0	0	498

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2019	88	351	0	439
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	18	0	0	18
Abgänge	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	23	33	0	56
Stand 30.06.2019	129	384	0	513

Kredite und Forderungen

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	3.984	3.340	144.960	152.284
Transfers	741	-741	0	0
Neugeschäft	1.883	769	390	3.042
Abgänge	-257	-246	-5.106	-5.609
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	2.995	5.275	3.416	11.686
Verbrauch	0	0	-1.672	-1.672
Stand 30.06.2020	9.346	8.397	141.988	159.731

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2019	2.898	1.457	164.494	168.849
Transfers	112	-112	0	0
Neugeschäft	654	155	480	1.289
Abgänge	-256	-89	-11.272	-11.617
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	225	-332	12.036	11.929
Verbrauch	0	0	-5.139	-5.139
Stand 30.06.2019	3.633	1.079	160.599	165.311

Die in den sonstigen Veränderungen enthaltenen Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte für sämtliche Fremdkapitalinstrumente betragen in der Berichtsperiode 1.011 TEUR (1. Halbjahr 2019: 952 TEUR).

Der vertragsrechtlich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt 1.321 TEUR (1. Halbjahr 2019: 5.303 TEUR).

Forderungen aus Leasingverhältnissen

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	0	1.710	0	1.710
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	87	0	87
Abgänge	0	-12	0	-12
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	100	0	100
Stand 30.06.2020	0	1.885	0	1.885

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2019	0	2.393	0	2.393
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	210	0	210
Abgänge	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-63	0	-63
Stand 30.06.2019	0	2.540	0	2.540

15. Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Die Handelsaktiva umfassen zu Handelszwecken dienende Schuldverschreibungen, Kredite und Forderungen sowie positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Fremdkapitalinstrumente	186.563	297.739
Schuldverschreibungen	76.638	53.245
Kredite und Forderungen	109.925	244.494
Derivate (Positive Marktwerte)	567.690	526.264
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	97.242	80.949
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungszwecken (Economic Hedges)	470.448	445.315
Gesamt	754.253	824.003

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands bestehen aus Festgeldern des Handelsbestands.

16. Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

Diese Position beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden und deren vertraglich vereinbarte Zahlungsströme nur Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Darüber hinaus werden in dieser Position auch Eigenkapitalinstrumente dargestellt, für welche die Möglichkeit zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung gewählt wurde, da der Konzern plant diese Beteiligungen aus strategischen Gründen langfristig zu halten. Dieses Wahlrecht wurde für sämtliche Finanzinvestitionen mit einer Ausnahme in Anspruch genommen.

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Fremdkapitalinstrumente	899.685	879.935
Eigenkapitalinstrumente	80.017	81.037
Gesamt	979.702	960.972

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Wertminderungen der Schuldverschreibungen FVOCI dargestellt.

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	73	0	0	73
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	66	0	0	66
Abgänge	-8	0	0	-8
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	123	0	0	123
Stand 30.06.2020	254	0	0	254

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2019	47	342	0	389
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	3	0	0	3
Abgänge	-4	0	0	-4
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	1	1	0	2
Stand 30.06.2019	47	343	0	390

17. Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

In dieser Position werden Vermögenswerte ausgewiesen, die zwar den Geschäftsmodellen „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, die SPPI-Kriterien jedoch nicht erfüllen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet werden, dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Fremdkapitalinstrumente	94.284	101.705
Schuldverschreibungen	49.925	51.873
Kredite und Forderungen	44.359	49.832
Eigenkapitalinstrumente	35	35
Sondervermögen	349.792	348.694
Gesamt	444.111	450.434

Das Sondervermögen besteht zur Gänze aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN.

18. Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	290.198	244.847
Mikro Fair Value Hedges	289.939	243.786
Portfolio Fair Value Hedges	259	1.061

19. Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Wertanpassungen auf finanzielle Vermögenswerte – AC	26.159	-1.611

20. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Kreditinstitute	911.289	1.008.213

In dieser Bilanzposition wird ausschließlich die Beteiligung (9,95 %) an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG (RBI), Wien, ausgewiesen. Die RLB Steiermark stellt mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der RBI und verfügt damit über Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst der RBI-Konzern zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A. Rund 46.000 Mitarbeiter betreuen 16,7 Mio. Kunden in 2.000 Geschäftsstellen, der weitaus überwiegende Teil davon in CEE.

Die aufgrund der COVID-19 Pandemie im März 2020 von vielen Regierungen eingeführten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung führten zu einem Lockdown der Volkswirtschaft. Dieser hat bisher beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen in Gang gebracht. In rascher Abfolge wurden in Ländern, in denen die RBI aktiv ist, Beschränkungen zur Eindämmung der Übertragung von COVID-19 verordnet. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurden politische Maßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen sowie vorübergehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Kreditinstitute beschlossen. Die RBI betreffende Stabilisierungsmaßnahmen setzen sich unter anderem aus Zahlungsmoratorien, direktstaatlichen Programmen und Subventionierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen des länderübergreifenden Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen zusammen. Etwa Mitte Mai 2020 begannen die meisten Länder, in denen die RBI tätig ist, mit einer allmählichen, kontrollierten Wiederöffnung.

Die RBI hat aufgrund der Verbreitung des COVID-19 Virus und der damit verbundenen Konsequenzen den Ausblick an die geänderten Umstände angepasst. Die RBI rechnet aufgrund der massiven globalen Rezession mit einem deutlichen Ergebnisrückgang für das laufende Geschäftsjahr. Als unmittelbare Auswirkung wurden im ersten Halbjahr 2020 Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 312 Mio. EUR berücksichtigt. Weiters waren Wertminderungen auf Beteiligungen und Firmenwerte in Höhe von rund 106 Mio. EUR erforderlich. In Folge dessen reduzierte sich das auf die Anteilseigner der RBI entfallende Konzernergebnis im Periodenvergleich von 571 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2019 auf 368 Mio. EUR in der abgelaufenen Berichtsperiode.

Mittelfristig strebt die RBI unverändert einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 % an. Die Zielquote einer CET1 Ratio von rund 13 % wurde bestätigt. Dividendenzahlungen werden weiterhin kalkuliert, wobei auch hier ein Rückgang im Vergleich zu den bislang geplanten Ausschüttungen zu verzeichnen ist. Allerdings haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Finanzmarktaufsicht (FMA) am 27.07.2020 sämtliche von ihnen beaufsichtigten Banken dazu aufgefordert, keine Dividenden mehr auszuzahlen oder eigene Aktien zurückzukaufen. Die Banken sind dazu angehalten, derartige Entscheidungen vorerst zumindest bis zum 1. Jänner 2021 aufzuschieben, jedenfalls aber bis Klarheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RBI-Gruppe sowie des deutlich unter dem fortgeschriebenen Equity-Buchwert liegenden Börsenkurses wurde die Beteiligung an der RBI zum Berichtsstichtag einem Impairment-Test unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen.

Der Unternehmenswert wurde auf Basis einer aktualisierten Mittelfristplanung der Konzernunternehmen und unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungswertermittlung nötigen Anpassungen nach dem Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Unternehmensbewertung der RBI-Gruppe ein Kapitalkostensatz nach Steuern von 11,56 % (31.12.2019: 11,25 %) verwendet. Eine Änderung der Kapitalkosten um plus bzw. minus 100 Basispunkte hätte eine Senkung von 11,30 % (31.12.2019: 11,46 %) bzw. Steigerung von 14,06 % (31.12.2019: 14,36 %) des ermittelten Unternehmenswerts der RBI-Gruppe zur Folge.

Die Aktien der RBI werden an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten per 30.06.2020 wurde auf Basis des Börsenkurses der RBI an der Wiener Börse mit EUR 15,86 (31.12.2019: EUR 22,39) pro Aktie festgestellt. Daraus errechnet sich für den Anteil an der RBI ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 519.333 TEUR (31.12.2019: 733.157 TEUR).

Nach Übernahme des anteiligen Gesamtergebnisses in Höhe von 14.169 TEUR (1. Halbjahr 2019: 76.085 TEUR) und Berücksichtigung der sonstigen Kapitalveränderungen ergibt sich eine Wertminderung von 86.075 TEUR (1. Halbjahr 2019: 71.267 TEUR), womit sich per 30.06.2020 ein Equity-Buchwert von 911.289 TEUR (31.12.2019: 1.008.213 TEUR) errechnet.

21. Immaterielle Vermögenswerte

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Software	13.485	4.561

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

22. Sachanlagen

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	105.807	107.356
Sonstige Grundstücke und Gebäude	2.882	2.914
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	17.201	16.827
Gesamt	125.890	127.097

Bei den betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um Liegenschaften in Graz und Raaba-Grambach. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

23. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	8.802	8.894
Nutzungsrechte	2.057	1.984
Gesamt	10.859	10.878

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücken und Gebäuden handelt es sich zum überwiegenden Teil um gemischt genutzte Immobilien. Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Berichtsstichtag 19.411 TEUR (31.12.2019: 19.318 TEUR). Nutzungsrechte, welche im Konzern weitervermietet werden und als Operating-Leasingverhältnis einzustufen sind, werden unter dem Bilanzposten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

24. Nutzungsrechte

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Immobilien	10.703	10.543
Fuhrpark	896	1.047
Gesamt	11.599	11.590

Bei den als Nutzungsrechte angesetzten Immobilien handelt es sich um das angemietete Bankstellennetz des RLB Steiermark Konzerns in der Grazer Innenstadt sowie um Filialen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in und außerhalb von Graz. Des Weiteren werden die angemieteten KFZ im Konzern hier ausgewiesen.

25. Sonstige Aktiva

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Übrige Steuerforderungen	2.854	139
Übrige Aktiva	66.354	166.676
Rechnungsabgrenzungsposten	4.520	5.802
Sonstige Posten	61.834	160.874
Gesamt	69.208	166.815

Die Reduktion der sonstigen Posten resultiert vor allem aus dem stichtagsbedingten Rückgang der Zahlungsaufträge in Abwicklung.

26. Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Die in dieser Position ausgewiesenen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Emissionen. Jene Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert wurden, sind in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ ausgewiesen.

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.517.692	4.649.167
Täglich fällige Gelder	2.925.847	2.954.282
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	3.162.831	1.001.848
Aufgenommene Gelder	429.014	693.037
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.401.865	3.345.294
Sichteinlagen	1.814.311	1.755.296
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	898.493	889.986
Spareinlagen	689.061	700.012
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.437.851	3.617.868
Gedekte Schuldverschreibungen	2.046.431	2.074.151
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	1.391.420	1.543.717
Nachrangige Verbindlichkeiten	70.345	70.599
Ergänzungskapital	70.345	70.599
Gesamt	13.427.753	11.682.928

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm der EZB, an welchem sich die RLB Steiermark mit 2,0 Mrd. EUR beteiligt hat.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten (AC) dargestellt:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		Endbestand 30.06.2020
	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	
Buchwert 1.1.2020					
70.599	0	0	165	-419	70.345

In der Vergleichsperiode stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR Buchwert 1.1.2019	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		Endbestand 30.06.2019
	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	
69.416	457	0	355	-411	69.817

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)“ enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) dar:

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Stand 1.1.	3.688.466	3.784.507
Emissionen	590.758	275.683
Tilgungen	-223.471	-135.950
Rückerwerbe	-581.098	-274.966
Bewertungen / Zinsabgrenzungen	33.541	85.388
Stand 30.06.	3.508.196	3.734.662

27. Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Die Handelspassiva umfassen unter anderem Einlagen von Kreditinstituten sowie negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.357	189.713
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	86.357	189.713
Derivative (negative Marktwerte)	212.514	178.406
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	125.232	112.380
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungsbeziehungen (Economic Hedges)	87.282	66.026
Gesamt	298.871	368.119

28. Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	736.442	792.217
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	736.442	792.217
Verbriefte Verbindlichkeiten	531.027	587.365
Gedekte Schuldverschreibungen	204.427	204.494
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	326.600	382.871
Gesamt	1.267.469	1.379.582

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten dar:

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Stand 1.1.	587.365	692.736
Tilgungen	-47.814	-34.457
Rückerwerbe	-1.744	-922
Bewertungen / Zinsabgrenzungen	-6.780	4.096
Stand 30.06.	531.027	661.453

29. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	165.827	106.487
Mikro Fair Value Hedges	92.905	62.714
Portfolio Fair Value Hedges	72.922	43.773

30. Rückstellungen

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Langfristige Personalrückstellungen	76.160	77.196
Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen	36.429	37.028
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.528	33.930
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)	6.203	6.238
Sonstige Rückstellungen	28.438	15.392
Rechtsstreite	1.745	1.586
Außerbilanzielle Geschäfte	23.091	10.295
Übrige Rückstellungen	3.602	3.511
Gesamt	104.598	92.588

Unter den langfristigen Personalrückstellungen werden Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen sowie andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzahlungen stellen andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und sonstige Kreditrisiken) gezeigt.

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	1.859	1.012	7.424	10.295
Transfers	385	-385	0	0
Neugeschäft	2.280	771	5.016	8.067
Abgänge	-420	-304	-2.025	-2.749
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	476	2.117	4.885	7.478
Stand 30.06.2020	4.580	3.211	15.300	23.091

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2019	1.176	429	10.389	11.994
Transfers	15	-15	0	0
Neugeschäft	636	114	687	1.437
Abgänge	-256	-63	-1.052	-1.371
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	137	20	-1.390	-1.233
Stand 30.06.2019	1.708	485	8.634	10.827

Übrige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURI-BOR) betragen zum Berichtsstichtag 2.910 TEUR (31.12.2019: 2.873 TEUR).

31. Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteuerforderungen	14.269	13.464
Latente Ertragsteuerforderungen	31.693	28.532
Gesamt	45.962	41.996

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteuerschulden	3.901	3.906
Latente Ertragsteuerschulden	562	508
Gesamt	4.463	4.414

Die Ermittlung der angesetzten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen erfolgte auf Basis eines Fünf-Jahres-Planungszeitraums. Die COVID-19 Krise hat keine Auswirkungen auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge des RLB Steiermark Konzerns. Eine Anpassung zum 30. Juni 2020 war daher nicht erforderlich.

32. Sonstige Passiva

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Übrige Steuerschulden	5.805	4.543
Leasing-Verbindlichkeiten	13.794	13.676
Übrige Passiva	215.559	40.318
Rechnungsabgrenzungsposten	241	244
Verrechnungswerte	760	1.548
Sonstige Posten	214.558	38.526
Gesamt	235.158	58.537

Der Anstieg in den sonstigen Posten resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Volumen an Transaktionen im Rahmen des Zahlungsverkehrs, welche zum Berichtsstichtag noch nicht abgewickelt waren.

33. Eigenkapital

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	1.524.485	1.611.476
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	401.825
Gewinnrücklagen	1.263.292	1.315.117
hievon Konzern-Halbjahresergebnis/Konzernergebnis	-55.197	104.300
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-283.353	-248.187
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1.064	1.103
Gesamt	1.525.549	1.612.579

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 30.06.2020 insgesamt 142.721 TEUR (31.12.2019: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (31.12.2019: 3.113.507 Stück) nennbetragslosen, auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Sämtliche ausgegebenen Aktien sind auch voll eingezahlt. Aufgrund der Empfehlung sowohl der EZB als auch der FMA zumindest bis 1. Jänner 2021 auf Dividendenausschüttungen zu verzichten, wurde in der am 27. Mai 2020 stattgefundenen Hauptversammlung der RLB Steiermark beschlossen, einen Betrag von 16.502 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen sind seitens der RLB Steiermark Beitragszahlungen an das Landes- und Bundes-IPS zu entrichten. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die nachfolgend dargestellten Werte der einzelnen Komponenten des kumulierten Sonstigen Ergebnisses verstehen sich nach Abzug der latenten Steuern und einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-18.678	-18.324
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	8.488	-12.741
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	35.415	43.662
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-308.599	-260.805

Die Veränderung des kumulierten Sonstigen Ergebnisses im ersten Halbjahr 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalveränderungen der at equity bewerteten Beteiligung an der RBI (siehe Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) innerhalb des Eigenkapitals getrennt für bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dar.

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung	86	46
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung Steuerlatenz	-21	-12
Gesamt	65	34

Die Umgliederungen der im OCI erfassten kumulierten Gewinne (Vorjahr: Gewinne) auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten betreffen Abgänge aufgrund von Tilgungen bzw. aus der Rücknahme von eigenen Emissionen. Die Umgliederungsbeträge sind die bei Ausbuchung realisierten Beträge, welche im Sonstigen Ergebnis erfasst waren.

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	0	-2.233
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	0	0
Gesamt	0	-2.233

Die Umgliederungen der kumulierten Verluste im Vorjahr auf Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten FVOCI betrafen Abgänge.

In der folgenden Tabelle werden die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt:

In TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	909	972
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	-227	-243
Gesamt	682	729

Eine umfassende Darstellung der Veränderungen des Eigenkapitals erfolgt in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“.

ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

34. Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung von Festzinsrisiken von Finanzinstrumenten angewandt. Zur Absicherung des Zinsrisikos der Grundgeschäfte werden in erster Linie Zinsswaps eingesetzt. Daneben können auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz kommen. Die dem Hedge Accounting gewidmeten Grundgeschäfte betreffen vorwiegend Kredite und Wertpapiere des Eigenbestands sowie Emissionen, Schuldscheindarlehen und sonstige Einlagen.

Mikro Fair Value Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern werden Fair Value Schwankungen von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite mit Fixzinsrisiko (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts), die auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden können, durch gegenläufige (derivative) Sicherungsinstrumente abgesichert (Fair Value Hedges). Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrundeliegenden Risikomanagementziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nachgewiesen. Mit der Beurteilung der Wirksamkeit werden Hedge Accounting fähige Sicherungsbeziehungen identifiziert oder ausgeschlossen.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und
- die Hedge Ratio (Sicherungsquote) der Sicherungsbeziehung ist gleich dem Verhältnis der Volumina des gewidmeten Sicherungsinstruments und des gewidmeten Grundgeschäfts und
- das Kreditrisiko dominiert nicht die Sicherungsbeziehung.

Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Der Ausgleich darf nicht zufällig sein. Die Gegenläufigkeit kann in Ausnahmefällen nicht gegeben sein, muss aber generell vorliegen. Von einem wirtschaftlichen Zusammenhang ist daher auszugehen, wenn Grund- und Sicherungsgeschäft auf demselben (gegenläufigen) Underlying beruhen oder auf unterschiedlichen Underlyings beruhen, die miteinander korrelieren. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wird im RLB Steiermark Konzern auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests nachgewiesen. Die angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical Term Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). In erster Linie erfolgt eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro Hedge Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Gemäß den im Konzern festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Ist eine Bestimmung der Effektivität mittels Critical Term Match nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird. Wenn sich die absoluten Beträge dieser Änderungen weitgehend entsprechen, wird die Sicherungsbeziehung prospektiv als effektiv eingestuft. Wenn die prospektive Effektivität nicht mehr nachgewiesen werden kann oder das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie nicht mehr verfolgt werden,

kommt es zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Wird das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument verkauft bzw. glattgestellt, kommt es ebenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des gewidmeten Sicherungsgeschäfts und des gewidmeten Grundgeschäfts bestimmt und beträgt im RLB Steiermark Konzern grundsätzlich 1. Wenn sich Grund- oder Sicherungsgeschäft verändert haben, wird das Erfordernis der Adjustierung des Absicherungsverhältnisses (sog. „Rebalancing“) geprüft. Da bei Änderungen des Grundgeschäftsvolumens auch eine entsprechende Anpassung des Volumens der Sicherungsgeschäfte (z. B. durch die Schließung von Derivaten) vorgenommen wird, ist das Erfordernis eines Rebalancing grundsätzlich nicht gegeben.

Das Ausfallrisiko bei den Sicherungsgeschäften ist entweder aufgrund von bilateralen Collateral-Vereinbarungen oder Central Counterparty Clearing unwesentlich und dominiert nicht die Sicherungsbeziehung, wenngleich es im Rahmen der Fair Value Ermittlung in Gestalt eines CVA berücksichtigt wird und daher gegebenenfalls zu unwesentlichen Ineffektivitäten führt. Bei den Grundgeschäften ist nur die Festzinskomponente das abgesicherte Risiko. Finanzielle Vermögenswerte, die sich in Stage 3 befinden, weisen ein Ausfallrisiko auf, das die Sicherungsbeziehung dominiert. Für Grundgeschäfte, die in diese Stage migrieren, können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden. Demgegenüber dominiert das Ausfallrisiko bei Grundgeschäften in Stage 1 nicht die Sicherungsbeziehung. Das gilt i. d. R. auch für die Stage 2, wenngleich es zur Beurteilung, ob das Kreditrisiko dominiert, ein entsprechendes Monitoring im RLB Steiermark Konzern gibt. Bei Dominanz des Ausfallrisikos können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden.

Ist der wirtschaftliche Zusammenhang weiterhin gegeben, ein Rebalancing nicht erforderlich und dominiert das Kreditrisiko nicht die Sicherungsbeziehung, wird diese unverändert fortgeführt und gemäß den Regeln des IFRS 9 Hedge Accounting bilanziert.

Von der Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist die Ermittlung der Ineffektivität zu unterscheiden. IFRS 9 erfordert keinen retrospektiven Effektivitätstest und daher auch nicht die Einhaltung der in IAS 39 normierten 80 %/125 %-Grenze. Das Ausfallrisiko darf die Sicherungsbeziehung aber nach IFRS 9 nicht dominieren. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgt im RLB Steiermark Konzern nach wie vor im Rahmen eines (freiwilligen) retrospektiven Effektivitätstests.

Portfolio Fair Value Hedge Accounting

Im Rahmen der Anwendung des Fair Value Hedge Accountings von Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden die Festzinsrisiken von Bankgeschäften in definierten Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Diese Festzinsrisiken können einerseits von klassischen festverzinslichen Geschäften verursacht werden, aber auch von referenzierten Geschäften, welche eingebettete Caps/Floors beinhalten, da diese bei der Über- und Unterschreitung von festgelegten Zinsgrenzen zumindest temporär zu Festzinspositionen werden. Das abgesicherte Risiko ist das Fair Value Risiko, das bei diesen Geschäften aus den Veränderungen der den Fair Value maßgeblich beeinflussenden Zinsmarktsätzen resultiert.

Das Risikomanagement identifiziert hierbei die Geschäfte, die einem Portfolio zuzuordnen sind. Derzeit werden dem Aktiv-Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ festverzinsliche Kredite und Nostro-Wertpapiere zugeordnet. Variabel verzinsten Geschäfte mit Zinsoptionen werden einem separaten Portfolio (getrennt von festverzinslichen Positionen) zugeordnet. Dabei werden derzeit ausschließlich Kredite mit Caps/Floors diesem Portfolio zugeordnet. Für das jeweilige Portfolio erfolgt eine Zuordnung der Cash Flows der Geschäfte auf Basis der erwarteten Zinsanpassungstermine zu Laufzeitbändern, wobei die Einstellung des jeweiligen Nominalbetrags eines Geschäfts ausschließlich in das Laufzeitband zum jeweiligen Zinsanpassungstermin erfolgt. Bei fest vereinbarten Teiltilgungen wird das Gesamtnominale aufgeteilt und unterschiedlichen Laufzeitbändern zugeordnet. Der RLB Steiermark Konzern hat die Laufzeitbänder gemäß dem Kalenderjahr festgelegt.

Abgesichert wird jeweils ein bestimmter Betrag pro Laufzeitband und Portfolio, wobei sich die Höhe dieses abgesicherten Betrags von den derivativen Sicherungsinstrumenten ableitet. Dieser Basisbetrag wird als Bodensatz (Bottom Layer) bezeichnet. Veränderungen der Cash Flows innerhalb der Sicherungsperiode führen zu keiner Veränderung des abgesicherten Betrags, solange der Bodensatz nicht unterschritten wird. Die Festlegung eines solchen Bodensatzes wurde durch den EU-Carve-Out zu IAS 39 ermöglicht. Die Sicherungsperioden im RLB Steiermark Konzern betragen einen Monat. Demnach wird am Ende einer jeden Sicherungsperiode die Sicherungsbeziehung beendet und zu Beginn der nächsten Sicherungsperiode neu designiert. Als derivative Sicherungsgeschäfte kommen Zinsswaps (gegebenenfalls mit einer Zinsober- bzw. -untergrenze) zum Einsatz, die entweder endfällig oder tilgend sein können.

Zur Bestimmung der Hedge Ratio wird im RLB Steiermark Konzern eine Zinssensitivitätsberechnung verwendet. Für das Fixzins-Portfolio wird der Basis Point Value (BPV) pro Laufzeitband für die gesamten Cash Flows der Portfoliogeschäfte und für die Cash Flows der fixen

Seite der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Diese Berechnung basiert auf der Quartalszuordnung der Cash Flows der Portfoliogeschäfte. Für das variable Portfolio werden die Zinssensitivitäten der Grund- und Sicherungsgeschäfte pro Laufzeitband unter Anwendung von zwei Zinsszenarien berechnet, da sich ein Shift der Zinskurven nach unten anders auswirkt als nach oben. Die Messung der prospektiven Effektivität erfolgt anhand einer Regressionsanalyse mit historischen Marktdaten auf monatlicher Basis pro Laufzeitband und Portfolio. Für die Regression werden 30 Datenpunkte im Fixzinsportfolio und 31 Datenpunkte im variablen Portfolio herangezogen, wobei die ersten 29 Datenpunkte auf historischen Daten basieren und der 30ste bzw. 31ste Datenpunkt ein Zinsszenario darstellt. Neben der Steigung der Regressionsgerade ist auch die Streuung der Werte zu berücksichtigen, wobei der RLB Steiermark Konzern als Bestimmtheitsmaß R^2 mit einer Untergrenze von 80 % heranzieht. Das angewandte Konfidenzintervall beträgt 95 %. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt ebenfalls mittels Regressionsanalyse pro Laufzeitband und Portfolio, wobei alle Datenpunkte historisch berechnet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen jene derivativen **Sicherungsinstrumente**, welche zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten („Absicherung Aktiva“) und finanziellen Verbindlichkeiten („Absicherung Passiva“) eingesetzt werden. Die Sicherungsinstrumente werden mit ihrem Marktwert in den Positionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

30.06.2020	Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 30.06.2020		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität heran- gezogen wurde (1.1.-30.06.2020)
	In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	245.000	1.253.726	701.637	2.200.363	596	92.905	-33.187
Portfolio Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	41.500	522.500	1.106.900	1.670.900	259	72.922	-28.569
Mikro Fair Value Hedges - Passiva							
Zinsswaps (Receiver- Swaps)	30.000	557.625	1.456.708	2.044.333	289.343	0	66.290
Gesamt	316.500	2.333.851	3.265.245	5.915.596	290.198	165.827	4.534

30.06.2019	Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 30.06.2019		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität heran- gezogen wurde (1.1.-30.06.2019)
	In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	110.000	1.211.390	581.669	1.903.059	81	72.690	-48.265
Mikro Fair Value Hedges - Passiva							
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	30.000	787.625	1.454.416	2.272.041	242.189	0	130.628
Gesamt	140.000	1.999.015	2.036.085	4.175.100	242.270	72.690	82.363

In den nachfolgenden Tabellen werden die **Grundgeschäfte** im Mikro und Portfolio Fair Value Hedge Accounting getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 30.06.2020	Kumulierte Aufwendungen/Erträge, die im Buchwert des Grundgeschäfts erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 30.06.2020	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-30.06.2020)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	988.187	28.422	11.537
Kredite und Forderungen	796.546	45.729	16.644
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	532.896	8.326	4.303
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC	1.771.031	26.159	28.234
Gesamt	4.088.660	108.636	60.718
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.960.711	226.982	-53.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.977	976	-165
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	355.990	57.175	-10.698
Gesamt	2.322.678	285.133	-64.492

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 30.06.2019	Kumulierte Aufwendungen/Erträge, die im Buchwert des Grundgeschäfts erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 30.06.2019	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-30.06.2019)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	795.423	22.550	17.312
Kredite und Forderungen	812.905	30.758	25.841
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	407.439	7.085	5.681
Gesamt	2.015.767	60.393	48.834
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.919.209	186.848	-106.294
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.870	870	-355
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	678.205	51.727	-22.739
Gesamt	2.603.284	239.445	-129.388

Trotz des Vorliegens nahezu identer, gegengleicher Parameter der Sicherungs- und Grundgeschäfte können Ineffektivitäten aus dem Zinsänderungsrisiko im Sinne eines Basisrisikos entstehen. Dies in der Form, dass die Sicherungsderivate mit anderen Zinskurven diskontiert werden als die korrespondierenden Grundgeschäfte (OIS-Kurve vs. 3- oder 6-Monats-EURIBOR).

Andere mögliche Ursachen für Ineffektivitäten sind:

- Late designation von Sicherungsgeschäften,
- Upfront-Zahlungen bei Sicherungsgeschäften,
- der Einfluss des variablen Zahlungsstroms auf den Wert der Sicherungsgeschäfte bei Annäherung an das Laufzeitende,
- Bewertungsunterschiede bei Kündigungsrechten.

Gründe für Ineffektivitäten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting können weiters sein:

- Abweichungen der variablen Abzinsungszinssätze (Tenor) von Grund- und Sicherungsgeschäften
- Unterschreitung des „bottom layer“

Die folgende Tabelle stellt für Zinsänderungsrisiken, getrennt nach den Klassen für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts, die Ineffektivitäten der Absicherungen dar. Der Ausweis der Ineffektivitäten erfolgt sowohl für das Mikro Fair Value Hedge Accounting als auch für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting in der GuV-Position „Ergebnis aus Hedge Accounting“.

In TEUR	Unwirksamkeit der Absicherung 30.06.2020	Unwirksamkeit der Absicherung 30.06.2019
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC		
Schuldverschreibungen	-245	83
Kredite und Forderungen	-348	30
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI		
Schuldverschreibungen	-110	8
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC ¹⁾	-335	0
Gesamt	-1.038	121
Mikro Fair Value Hedges – Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC		
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.026	715
Nachrangige Verbindlichkeiten	2	4
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	769	970
Gesamt	1.797	1.689

¹⁾ Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

35. Derivative Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen ist das gesamte Volumen der noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte – inklusive der in Note 34 dargestellten Hedge Accounting Derivate – gegliedert nach Restlaufzeiten dargestellt. Die Angabe der Marktwerte erfolgt unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA / DVA).

Stand 30.06.2020:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.054.826	4.468.602	6.928.308	12.451.736	851.183	364.661
Zinsoptionen-Käufe	156.153	114.235	127.233	397.621	5.352	0
Zinsoptionen-Verkäufe	121.135	45.583	116.780	283.498	9	1.297
Gesamt	1.332.114	4.628.420	7.172.321	13.132.855	856.544	365.958
Börsegehandelte Produkte						
Futures	80.197	0	0	80.197	0	0
Gesamt	1.412.311	4.628.420	7.172.321	13.213.052	856.544	365.958
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	185.719	0	0	185.719	4.557	898
Zins-Währungs-/Währungsswaps	414.497	7.834	15.127	437.458	1.099	11.483
Devisenoptionen-Käufe	14.202	0	0	14.202	186	0
Devisenoptionen-Verkäufe	14.202	0	0	14.202	0	159
Gesamt	628.620	7.834	15.127	651.581	5.842	12.540
Gesamtsumme	2.040.931	4.636.254	7.187.448	13.864.633	862.386	378.498

Stand 31.12.2019:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	815.427	4.360.804	6.756.087	11.932.318	765.458	262.252
Zinsoptionen-Käufe	151.630	135.515	138.321	425.466	4.721	0
Zinsoptionen-Verkäufe	100.400	66.219	126.627	293.246	3	1.186
Gesamt	1.067.457	4.562.538	7.021.035	12.651.030	770.182	263.438
Börsegehandelte Produkte						
Futures	64.194	0	0	64.194	0	0
Gesamt	1.131.651	4.562.538	7.021.035	12.715.224	770.182	263.438
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	157.716	0	0	157.716	1.893	379
Zins-Währungs-/Währungsswaps	437.016	0	17.860	454.876	740	21.284
Devisenoptionen-Käufe	5.000	0	0	5.000	12	0
Devisenoptionen-Verkäufe	5.000	0	0	5.000	30	0
Gesamt	604.732	0	17.860	622.592	2.675	21.663
Gesamtsumme	1.736.383	4.562.538	7.038.895	13.337.816	772.857	285.101

36. Fair Value der Finanzinstrumente

Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden auf wiederkehrender Basis bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis für ein Finanzinstrument, den Marktteilnehmer im Rahmen einer geordneten Geschäftsabwicklung beim Verkauf erhalten, beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen würden. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Bewertung zum Fair Value primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise, Broker-Quotierungen). Sollte kein entsprechender Marktpreis beobachtbar sein, werden für die Fair Value Ermittlung des Finanzinstruments allgemein anerkannte Verfahren angewendet. Je nach Marktnähe bzw. Objektivität der Bewertungsparameter werden diese jeweils einer von drei Stufen (Level 1 – 3) der Fair Value Hierarchie zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Der RLB Steiermark Konzern verwendet ausschließlich Bewertungsmodelle, die einem internen Prüfprozess unterzogen wurden und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

Existieren für Wertpapiere und Derivate aktuelle, allgemein beobachtbare Preise, so werden diese Produkte zu den quotierten Marktpreisen angesetzt. Bei den übrigen Wertpapieren und Derivaten wird der Fair Value als Barwert der künftigen Cash Flows errechnet.

Für Plain Vanilla-Schuldtitel (fix und variabel) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spreadanpassung, welche von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird, abhängig. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spreadanpassung anhand interner Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten vorgenommen. Bei komplexeren Schuldtiteln wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Bewertung von OTC-Produkten zur Anwendung kommen. Die Fair Value Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cash Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in EURO besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der EONIA (Euro Over Night Index Average) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht. Im Zuge der IBOR-Reform wird der EONIA bis spätestens Jahresende 2021 durch den €STR (Euro Short Term Rate) abgelöst. Seitens des RLB Steiermark Konzerns wird erwartet, dass ein Großteil der Verträge im zweiten Halbjahr 2020 umgestellt wird. Die Umstellung wird zu einer Änderung der Diskontierungsmethode führen. Die daraus resultierende Änderung der Marktwerte wird durch eine Ausgleichszahlung kompensiert werden.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black-Scholes-Normal Modell verwendet).

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (CVA, DVA). Zur Ermittlung des Credit bzw. Debt Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (Potential Future Exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA/DVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA/DVA mitberücksichtigt.

Bei den finanziellen Verpflichtungen erfolgt die Bewertung von Optionalitäten unter anderem auf Basis des Hull-White-Modells. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten gestellt werden, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Fair Value bestimmter Finanzinstrumente entspricht nahezu dem Buchwert. Dies betrifft die Barreserve und Sichtguthaben sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung bzw. kurzfristig abrufbare Verbindlichkeiten.

Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die erwarteten Cash Flows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spreads sowie von Eigenkapitalkosten diskontiert. Bei der Fair Value Bewertung von Krediten gelangen Spreads auf Basis interner Bonitätseinschätzungen zum Ansatz. Darüber hinaus kommen hier Residualspreads, die beispielsweise Gebühren beinhalten können, zum Ansatz.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich at equity bewertet. Beteiligungen werden zum Fair Value bilanziert. Sofern ein Börsenkurs oder Transaktionspreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Ansonsten wird der Fair Value auf Basis abgezinster Netto-Cash Flows oder mittels vereinfachter Näherungsverfahren bzw. bei Immobilien anhand zeitnaher Gutachten ermittelt. Die Prognose der finanziellen Überschüsse enthält spezifische Schätzungen für mindestens drei Jahre. Die erwarteten Netto Cash Flows werden mit einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags abgezinst.

Bei Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht der Buchwert dem Fair Value.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jener Bilanzpositionen dargestellt, welche nicht zum Fair Value bewertet werden. Diese beinhaltet auch täglich fällige Kredite und Forderungen sowie Einlagen, bei denen der Buchwert nahezu dem Fair Value entspricht.

In TEUR	30.06.2020		31.12.2019	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – AC	11.626.808	11.105.361	10.548.578	10.054.119
Schuldverschreibungen	1.900.310	1.849.430	1.828.981	1.769.183
Kredite und Forderungen	9.594.014	9.125.332	8.587.959	8.155.008
Forderungen aus Leasingverhältnissen	132.484	130.599	131.638	129.928
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	13.546.347	13.427.753	11.827.861	11.682.928
Einlagen / Aufgenommene Gelder	9.981.874	9.919.557	8.053.194	7.994.461
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.490.779	3.437.851	3.697.338	3.617.868
Nachrangige Verbindlichkeiten	73.694	70.345	77.329	70.599

37. Fair Value Hierarchie

Die Fair Value Hierarchie stellt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden nach der Stufe der Bemessungshierarchie, in welcher die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet werden, dar. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein, wobei sich die Abstufung nach dem Grad der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren richtet:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1): Der Fair Value der Finanzinstrumente, welche in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingeordnet werden, wird auf der Grundlage der auf aktiven Märkten quotierten Preise (Börsenkurse oder von Handelsteilnehmern quotierte Preise) ermittelt. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn für ein Finanzinstrument Preise von Börsen, Brokern oder Preisagenturen, wie Reuters oder Bloomberg, leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen stattfinden. Diese Kategorie enthält an Börsen notierte Eigenkapitaltitel sowie Schuldinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier verbriefte Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Wird ein Preis herangezogen, dessen Markt aufgrund einer beobachteten eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrundeliegende Finanzinstrument in die Fair Value Stufe 2 gereiht. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, die auf Marktdaten beruhen. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare beobachtbare Marktparameter verwendet.

Insbesondere werden hier im Bereich der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente die Mehrzahl der OTC-Derivate sowie Zwischenbankgelder des Handelsbestands und verbriefte Verbindlichkeiten gezeigt. Darüber hinaus sind hier Schuldinstrumente enthalten, für welche kein aktiver Markt besteht. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Zwischenbankgelder und Einlagen enthalten.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher, nicht beobachtbarer Parameter (Level 3): Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Eingangsparameter auf, die nicht beobachtbar sind und einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den Fair Value eines Instruments haben. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet. Diese Kategorie enthält im Bereich der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente im Wesentlichen Kredite, strukturierte verbriefte Verbindlichkeiten, komplexere OTC-Derivate, Asset-backed-Securities sowie Beteiligungen. Im Bereich der nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente sind hier vor allem Kredite und Einlagen enthalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Fair Value Hierarchie der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

In TEUR	30.06.2020			31.12.2019		
Finanzielle Vermögenswerte	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	76.638	670.925	6.690	53.245	762.701	8.057
Schuldverschreibungen	76.638	0	0	53.245	0	0
Kredite und Forderungen	0	109.925	0	0	244.494	0
Derivate (positive Marktwerte)	0	561.000	6.690	0	518.207	8.057
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	893.127	6.558	80.017	873.261	6.674	81.037
Schuldverschreibungen	893.127	6.558	0	873.261	6.674	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	80.017	0	0	81.037
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	401.953	42.158	0	402.615	47.819
Schuldverschreibungen	0	49.925	0	0	51.685	188
Kredite und Forderungen	0	2.236	42.123	0	2.236	47.596
Eigenkapitalinstrumente	0	0	35	0	0	35
Sondervermögen	0	349.792	0	0	348.694	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	290.198	0	0	244.847	0
Gesamt	969.765	1.369.634	128.865	926.506	1.416.837	136.913
Finanzielle Verbindlichkeiten	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	298.871	0	0	368.119	0
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	0	86.357	0	0	189.713	0
Derivate (negative Marktwerte)	0	212.514	0	0	178.406	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	1.240.144	27.325	0	1.351.531	28.051
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	736.442	0	0	792.217	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	503.702	27.325	0	559.314	28.051
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	165.827	0	0	106.487	0
Gesamt	0	1.704.842	27.325	0	1.826.137	28.051

Umgliederungen von und nach Level 1

Weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode gab es Umgliederungen aus Level 1 bzw. nach Level 1.

Angaben zu Finanzinstrumenten in Level 3

Beschreibung der Bewertungsmethoden und -prozesse für Finanzinstrumente in Level 3

Wenn zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises werden daher zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen u. a. die Analyse historischer Daten oder Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen.

Die Ermittlung und Kategorisierung der Fair Values von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfolgt mit Ausnahme der Fair Values für Beteiligungen in der Abteilung Marktrisikococontrolling, in deren Kompetenz die Marktbewertungen und die verwendeten Berechnungsmodelle – inklusive der Ermittlung der Level 3 Fair Values – liegen. Die Abteilung überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Valuation Adjustments. Falls Preise von Dritten, wie etwa Partnerbewertungen bzw. externe Modelle, für die Ermittlung der Fair Values verwendet werden, so erfasst, dokumentiert und verplausibilisiert Marktrisikococontrolling diese Werte. Wesentliche Bewertungsthemen und Auswirkungen von Bewertungsänderungen werden im Gesamtbank-Risikokomitee bzw. dem Vorstand berichtet. Die Ermittlung und Kategorisierung von Fair Values für Beteiligungen erfolgt in der Abteilung Beteiligungen, die für das gesamte Beteiligungssportefeuille zuständig ist.

Informationen zur Bewertung von Level 3 Finanzinstrumenten:

	Art	Bewertungs- methode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Inputfaktoren
Verbriefte Verbindlichkeiten	Emissionen	Broker- Schätzungen, DCF – Verfahren	erwartete Zinszahlungen	5-10 %
Derivate	Zinsderivate	Broker- Schätzungen	erwartete Zinszahlungen	10-20 %
Kredite und Forderungen	Kredite	DCF	Ausfallwah- rscheinlichkeit, Verlustquote	10-30 %

Beteiligungen

Bewertungsmethode	Beschreibung	Inputfaktoren	von	bis
Discounted Cash Flow Verfahren (DCF – Flow to Equity)	Abzinsung von Free Cash Flows mit einem internen Zinsfuß (Diskontierungszins, Beta- und Marktrisikofaktor)	interner Zinsfuß	6,50 %	15,12 %
		Betafaktor	0,76	1,43
		Marktrisikofaktor	8,46 %	8,50 %
		Risikoloser Zinssatz	0,03 %	0,04 %
		Planungshorizont	3 Jahre	5 Jahre
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Der aktuelle Marktwert für die Immobilien wird zum Bewertungsstichtag mittels Gutachten erhoben. Die so ermittelten stillen Reserven/Lasten werden dem Eigenkapital zugerechnet.	Pacht je m ²	0,20 EUR	3,00 EUR
		Zu-/Abschlag	+500 BP	-500 BP
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Auf Basis einer Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und mittels der Abzinsung der daraus errechneten zukünftigen Ertragsüberschüsse wird der Wert des Eigenkapitals zum Bewertungsstichtag berechnet	Diskontierungszinssatz	4,12 %	6,12 %

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie bestehen identische und ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die IFRS-Vorschriften verlangen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto anzuführen. Einige Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie sind durch Instrumente der Level 2-Kategorie abgesichert.

Ist eine Änderung in der Ermittlung des Fair Values eingetreten, wenn beispielsweise für die Wertermittlung beobachtbare Parameter statt nicht beobachtbarer Parameter zur Verfügung stehen, wird das jeweilige Finanzinstrument in eine andere Stufe umgruppiert.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, auf Basis des Anfangsbestands.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten dar, für welche der beizulegende Zeitwert nicht aus beobachtbaren, am Markt verfügbaren Daten ermittelt werden kann.

Überleitung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

1.1.-30.06.2020		In der Gewinn und Verlustrechnung erfasst ¹⁾	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasst ¹⁾	Zu-gänge	Ab-gänge	Tilgung	Trans-fers in Level 3	Trans-fers aus Level 3	Bestand am 30.06.
In TEUR	Bestand am 1.1.								
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	8.057	-1.367	0	0	0	0	0	0	6.690
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	81.037	0	-2.340	1.360	-40	0	0	0	80.017
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	47.819	-647	0	1.404	-6.418	0	0	0	42.158
Gesamt	136.913	-2.014	-2.340	2.764	-6.458	0	0	0	128.865
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	28.051	-514	-50	0	-162	0	0	0	27.325
Gesamt	28.051	-514	-50	0	-162	0	0	0	27.325

¹⁾ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Im ersten Halbjahr 2020 gab es keine Umgliederungen aus Level 3 bzw. nach Level 3.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Bewertungsergebnisse von Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO), die Ergebnisse aus den dazugehörigen Derivaten (Economic Hedges) sowie von Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) sind in der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ enthalten. Die Zinsen dieser Instrumente werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis (OCI non reclassified) sind die Ergebnisse aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos aus finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) in der Position „Bonitäts-induzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten“ enthalten.

Das in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading (HFT) wird in der Position „Handelsergebnis“ gezeigt. Im sonstigen Ergebnis sind die Bewertungsergebnisse aus Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI (FVOCI) mit Recycling in der Position „Bewertungsänderung aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ bzw. ohne Recycling in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3 der Vergleichsperiode dar.

1.1.-30.06.2019		In der	Im sons-				Trans-	Trans-	
In TEUR	Bestand am	Gewinn und	tigen	Zu-	Ab-	Tilgung	fers in	fers aus	Bestand am
	1.1.	Verlust-	Gesamt-	gänge	gänge		Level 3	Level 3	30.06.
		rechnung	ergebnis						
		erfasst ¹⁾	erfasst ¹⁾						
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	38.989	-859	0	0	0	0	0	-28.424	9.706
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	72.092	0	2.723	2.317	-2.785	0	0	0	74.347
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	56.096	-963	0	4.932	-3.536	0	0	0	56.529
Gesamt	167.177	-1.822	2.723	7.249	-6.321	0	0	-28.424	140.582
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	28.526	0	0	0	0	0	0	-28.526	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	78.326	-98	113	10	-365	0	0	-18.399	59.587
Gesamt	106.852	-98	113	10	-365	0	0	-46.925	59.587

¹⁾ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Die Umgliederungen aus Level 3 in Level 2 im ersten Halbjahr 2019 im Bereich der Finanziellen Vermögenswerte – HFT sowie der Finanziellen Verbindlichkeiten – HFT und Finanziellen Verbindlichkeiten – FVO erfolgten, da für diese Geschäfte sämtliche Inputfaktoren beobachtbar waren und der Fair Value über Standard-Bewertungsmodelle ermittelt werden konnte. Darüber hinaus gab es keine Umgliederungen aus oder in Level 3. Die Umgliederungen wurden auf Basis des Anfangsbestands ermittelt.

Ergebnis aus zum Berichtsstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level 3 Kategorie

Die nachstehende Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 7 nur die Gewinne und Verluste der am Bilanzstichtag gehaltenen Level 3-Instrumente.

In TEUR	1.1.- 30.06.2020	1.1.- 30.06.2019
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	-218	372
Derivate (positive Marktwerte)	-218	372
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	-242	729
Kredite und Forderungen	-242	729
Gesamt	-460	1.101
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	55	-422
Verbriefte Verbindlichkeiten	55	-422
Gesamt	55	-422
Gesamtsumme	-405	679

Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der obigen Tabelle enthalten. Die Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 13 nur Gewinne und Verluste, die aus den originären Level 3-Instrumenten resultieren.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Wertpapiere und Kredite

Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3-Finanzinstrumenten im Wertpapierbereich handelt es sich vorwiegend um 1:1 durchgesicherte Zinsstruktur-Positionen. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für diese komplexen Produkte (OTC) sind dabei historische Volatilitäten und historische Korrelationen von CMS-Indizes.

Im Kreditbereich handelt es sich um alle Fair Value Positionen, welche die qualitative oder quantitative SPPI-Prüfung (Benchmark-Test) nicht bestanden haben. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sind hier Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse der Level 3-Instrumente werden mögliche Auswirkungen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert, dargestellt.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die oben beschriebenen, nicht beobachtbaren Faktoren der Level 3-Produkte auf beobachtbare Faktoren umgeschlüsselt und anschließend Sensitivitätsshifts unterzogen. Dabei wurden einerseits die Zinssensitivität und andererseits die Credit Spread-Sensitivität verwendet.

Für die Zinssensitivität wurden alle dem Zinsrisiko ausgesetzten Produkte als Zerobonds für die definierte Restlaufzeit berücksichtigt. Dazu erfolgte zunächst eine Umschlüsselung dieser Produkte auf entsprechende Forwards und eine Einteilung in die entsprechenden Laufzeitbänder. Anschließend wurde ein sogenannter Zinsschock unterstellt. D. h. es wurden die Auswirkungen auf den Fair Value bei einem Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten untersucht. Weiters wurden die Bewertungsauswirkungen im Fall einer Kurvendrehung (Geldmarkt -100 BP, Jahresstützpunkt 0, Kapitalmarkt +100 BP) untersucht.

Für das Spreadrisiko wurden die Level 3-Wertpapierbestände (Aktiv- und Passivpositionen) mit ihrer Restlaufzeit und ihrem internen Rating berücksichtigt. Bei den Krediten wird der unbesicherte Anteil berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass die Spreads der ausgewiesenen Level 3-Finanzinstrumente um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten geshiftet werden.

Die inkludierten Fremdwährungsgeschäfte wurden hinsichtlich des Währungsrisikos einem Währungsshift unterzogen. Da den Fremdwährungspositionen allerdings entsprechende Refinanzierungen in Fremdwährung (gleiche Höhe, gleiche Zinsanpassungszeitpunkte) gegenüberstehen, ergibt sich aus diesem Währungsshift für Level 3-Produkte kein Fremdwährungsrisiko.

Die sich ergebenden ergebniswirksamen Auswirkungen auf den Fair Value sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

30.06.2020		Fair Value Änderung		
In TEUR	Änderung Input-faktoren	Aktiv-positionen	Passiv-positionen	Gesamt
Zinssensitivität:				
Zinssatzänderung	+200 BP	-3.183	0	-3.183
Zinssatzänderung	-200 BP	3.183	0	3.183
Kurvendrehung:				
Geldmarkt	-100 BP	-1.034	0	-1.034
Kapitalmarkt	+100 BP			
Creditspread-Sensitivität:				
Änderung Credit Spread	+200 BP	-792	1.885	1.093
Änderung Credit Spread	-200 BP	792	-2.110	-1.318

31.12.2019		Fair Value Änderung		
In TEUR	Änderung Input-faktoren	Aktiv-positionen	Passiv-positionen	Gesamt
Zinssensitivität:				
Zinssatzänderung	+200 BP	-3.062	0	-3.062
Zinssatzänderung	-200 BP	3.062	0	3.062
Kurvendrehung:				
Geldmarkt	-100 BP	-1.064	0	-1.064
Kapitalmarkt	+100 BP			
Creditspread-Sensitivität:				
Änderung Credit Spread	+200 BP	-705	2.108	1.403
Änderung Credit Spread	-200 BP	705	-2.380	-1.675

Beteiligungen

Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3-Beteiligungen handelt es sich durchgehend um nicht öffentlich gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Nahezu alle der Unternehmensbewertung zugrundeliegenden Parameter sind dabei nicht beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den jeweiligen Besonderheiten des Bewertungsobjekts (Unternehmensgegenstand, Verträge etc.). Für die zum Discounted Cash Flow Verfahren bewerteten Unternehmen werden jährliche Planungsrechnungen erstellt. Eine Veränderung der angenommenen Free Cash Flows kann den Fair Value wesentlich beeinflussen, weswegen eine Veränderung der jeweiligen Free Cash Flows um +/- 100 BP je Planungsperiode untersucht wurde. In den Diskontierungszinssatz fließen mehrere Parameter ein, die jeweils für sich genommen unterschiedlich stark wirken. Für die Zinssensitivität wurde der gesamte Diskontierungszinssatz um jeweils +/- 100 BP variiert. Für die zum Substanzwert bewerteten Beteiligungen stellen die mittels Gutachten ermittelten m²-Preise den wesentlichsten Eingangsparameter dar, welcher um +/- 500 BP variiert wurde. Für die zum Ertragswert bewertete Beteiligung wurde lediglich die Zinssensitivität mit einem Parallelshift des Diskontierungszinssatzes um +/- 100 BP untersucht, da für diese Beteiligung eine Verkaufsoption besteht, weswegen sich eine Veränderung der Planungsrechnung nicht wesentlich auf den Fair Value der Beteiligung auswirken würde.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die fünf (31.12.2019: fünf) größten Beteiligungen herangezogen. Die sich ergebenden Auswirkungen auf den Fair Value sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

30.06.2020

In TEUR		Fair Value Änderung			
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontierungszinssatz	+/- 100 BP	23.599	27.165	20.842
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/Abschlag	+/- 500 BP	13.253	13.871	12.629
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontierungszinssatz	+/- 100 BP	4.640	4.775	4.510

31.12.2019

In TEUR		Fair Value Änderung			
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontierungszinssatz	+/- 100 BP	25.711	29.599	22.727
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/Abschlag	+/- 500 BP	13.253	13.871	12.629
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontierungszinssatz	+/- 100 BP	4.640	4.775	4.510

RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragsituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat definiert er, abgeleitet aus dem Leitbild und der Unternehmensstrategie, die Risikostrategie und -politik. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns			
Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance / AML & Sicherungseinrichtungen	Problemkreditmanagement
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Einzelrisikomanagement	Bankrecht	Sicherheitenmanagement
Marktisikocontrolling	Unternehmensanalyse	Compliance / AML	Sanierung
	Marktfolge Aktiv	Aufsichtsrecht und Meldewesen	Verwertung
Datenschutz & Datenmanagement		BWG-Compliance	

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements.

Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht. Dies geschieht jedoch unter der Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholdinggesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen. Diese Sanierungspläne werden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2018 und wurden im Jahr 2019 der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Der Sanierungsplan mit den festgestellten Zahlen zum 31.12.2019 wird im Herbst 2020 bei der Aufsicht eingereicht.

Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind Mitglieder der Einlagensicherung Austria (ESA). Darüber hinaus ist die RLB Steiermark Mitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbände des Landes- und Bundes-IPS.

Auf Basis des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes wird der RLB Steiermark und der HYPO Steiermark seitens der Einlagensicherung Austria ein jährlicher Beitrag zum Einlagensicherungsfonds vorgeschrieben. Der Fonds ist bis Mitte 2024 zu dotieren. Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind weiters gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen, z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“ und jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Risikoinventur wird erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den RLB Steiermark Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit

so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

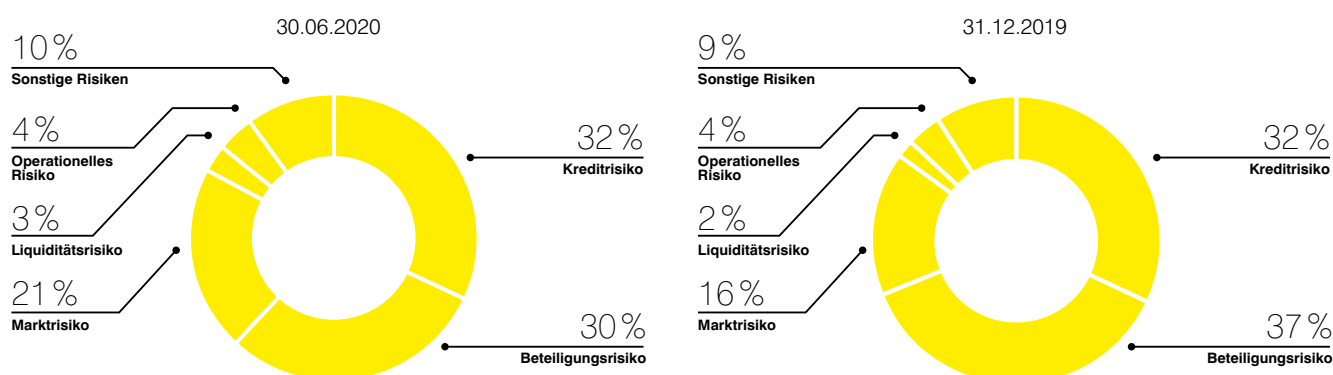
Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling“ analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der RLB Steiermark Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition



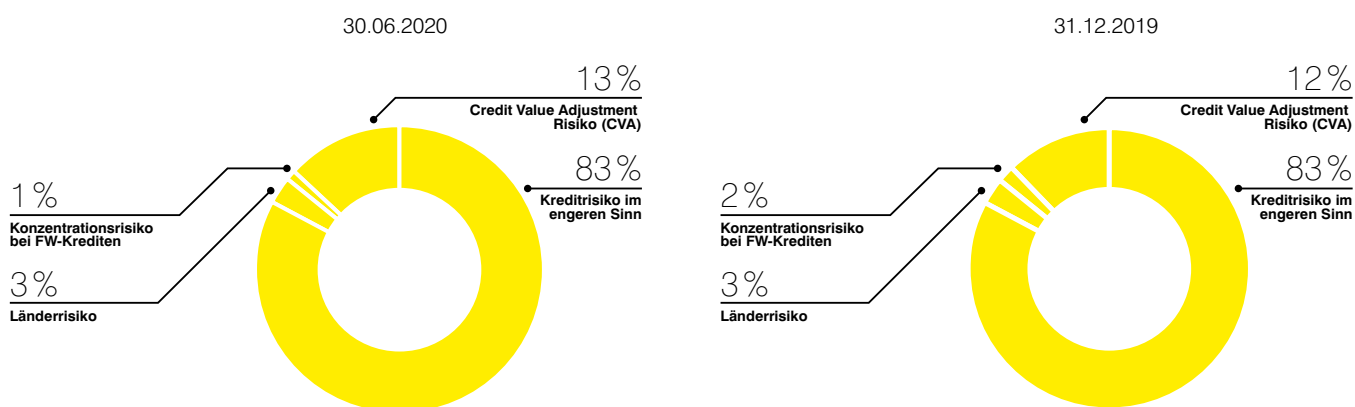
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30.06.2020 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 976,6 Mio. EUR nach 879,5 Mio. EUR zum Jahresultimo 2019 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.608,9 Mio. EUR nach 1.714,8 Mio. EUR zum Jahresultimo 2019.

In weiterer Folge werden die einzelnen Komponenten des Gesamtbankrisikos beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten (FW-Krediten), das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Es beinhaltet auch die Verschlechterung der Bonität bzw. den Ausfall der Gegenpartei bei Wertpapieren.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. gebuchte Wertminderungen) in die Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1, A2, A3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+, BBB	Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB-	Baa3	2,0	Gute Bonität
Non-Investment Grade	BB+, BB	Ba1, Ba2	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-	Ba3, B1	3,0	Akzeptable Bonität
	B+, B	B2	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	B3, Caa1	4,0	Sehr schwache Bonität
	CCC, CC-, CC, C	Caa2, Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
Default	D	C	5,0	Ausfall
			5,1	
			5,2	

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die staatlichen Maßnahmen mittels Vergabe von Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen entsprechend umzusetzen bzw. zu unterstützen. Diese beinhalteten eine Anpassung in den Kreditprozessen sowie eine Erweiterung des internen Reportings (Frühwarnreport), um mögliche Verschlechterungen der Kunden rasch zu identifizieren und eine aktive Steuerung des Portfolios zu gewährleisten. Weiters wurden unterschiedliche Szenarien in Bezug auf die Risikotragfähigkeit durchgeführt und im Management behandelt.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K und 7.36a

Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K entspricht für Sichtguthaben und finanzielle Vermögenswerte (AC) dem Buchwert vor Wertminderungen, im Fall von Finanzgarantien und Kreditzusagen dem angegebenen Nominalbetrag der Garantie bzw. dem Betrag der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusage sowie bei Fremdkapitalinstrumenten (FVOCI) dem Fair Value. Gemäß IFRS 7.36a entspricht der Wert der risikobehafteten Aktiva der Kategorien HFT, FVOCI (Eigenkapitalinstrumente), FVPL-M und der positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten dem Fair Value. Die nachfolgenden Tabellen zeigen das maximale Ausfallrisiko aufgeteilt nach Bewertungskategorien und Stages sowohl für die bilanzierten Vermögenswerte als auch für außerbilanzielle Geschäfte. Weiters werden die dafür angesetzten Sicherheiten, als auch die angesetzten Wertminderungen je Bewertungskategorie und Stage dargestellt. Nachfolgend wird das maximale Ausfallrisiko auf das Blankovolumen übergeleitet und den Buchwerten gegenübergestellt.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K

30.06.2020								
In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blankovolumina	Wertminderung Stage 1	Wertminderung Stage 2	Wertminderung Stage 3	Wertminderung Gesamt	Buchwert
Sichtguthaben	1.218.803	0	1.218.803	76	0	0	76	1.218.727
Stage 1	1.218.803	0	1.218.803	76	0	0	76	1.218.727
Finanzielle Vermögenswerte – AC	11.267.475	5.051.453	6.216.022	9.844	10.282	141.988	162.114	11.105.361
Stage 1	9.651.696	4.051.454	5.600.242	9.844	0	0	9.844	9.641.852
- Schuldverschreibungen	1.847.342	182.406	1.664.936	498	0	0	498	1.846.844
- Kredite und Forderungen	7.804.354	3.869.048	3.935.306	9.346	0	0	9.346	7.795.008
Stage 2	1.372.481	910.216	462.265	0	10.282	0	10.282	1.362.199
- Schuldverschreibungen	2.586	2.500	86	0	0	0	0	2.586
- Kredite und Forderungen	1.237.411	845.065	392.346	0	8.397	0	8.397	1.229.014
- Leasingforderungen	132.484	62.651	69.833	0	1.885	0	1.885	130.599
Stage 3	243.298	89.783	153.515	0	0	141.988	141.988	101.310
- Kredite und Forderungen	243.298	89.783	153.515	0	0	141.988	141.988	101.310
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	899.685	64.738	834.947	254	0	0	254	899.685
Stage 1	899.685	64.738	834.947	254	0	0	254	899.685
- Schuldverschreibungen	899.685	64.738	834.947	254	0	0	254	899.685
GESAMT	13.385.963	5.116.191	8.269.772	10.174	10.282	141.988	162.444	13.223.773

31.12.2019				Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-	
In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicher- heiten	Blanko- volumina	derung Stage 1	derung Stage 2	derung Stage 3	derung Gesamt	Buchwert
Sichtguthaben	1.040.837	0	1.040.837	22	0	0	22	1.040.815
Stage 1	1.040.837	0	1.040.837	22	0	0	22	1.040.815
Finanzielle Vermögenswerte – AC	10.208.602	4.789.322	5.419.280	4.121	5.402	144.960	154.483	10.054.119
Stage 1	9.589.130	4.437.990	5.151.140	4.121	0	0	4.121	9.585.009
- Schuldverschreibungen	1.754.259	217.115	1.537.144	137	0	0	137	1.754.122
- Kredite und Forderungen	7.834.871	4.220.875	3.613.996	3.984	0	0	3.984	7.830.887
Stage 2	377.640	266.316	111.324	0	5.402	0	5.402	372.238
- Schuldverschreibungen	15.413	0	15.413	0	352	0	352	15.061
- Kredite und Forderungen	230.589	154.594	75.995	0	3.340	0	3.340	227.249
- Leasingforderungen	131.638	111.722	19.916	0	1.710	0	1.710	129.928
Stage 3	241.832	85.016	156.816	0	0	144.960	144.960	96.872
- Kredite und Forderungen	241.832	85.016	156.816	0	0	144.960	144.960	96.872
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	879.935	69.736	810.199	73	0	0	73	879.935
Stage 1	879.935	69.736	810.199	73	0	0	73	879.935
- Schuldverschreibungen	879.935	69.736	810.199	73	0	0	73	879.935
GESAMT	12.129.374	4.859.058	7.270.316	4.216	5.402	144.960	154.578	11.974.869

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt die Darstellung des maximalen Kreditrisikos der außerbilanziellen Geschäfte:

30.06.2020								
In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blankovolumina	Wertminderung Stage 1	Wertminderung Stage 2	Wertminderung Stage 3	Wertminderung Gesamt	Buchwert
Finanzielle Garantien/ Bürgschaften/Haftungen	449.255	88.168	361.087	428	915	13.743	15.086	434.169
Stage 1	308.914	69.056	239.858	428	0	0	428	308.486
Stage 2	117.444	18.001	99.443	0	915	0	915	116.529
Stage 3	22.897	1.111	21.786	0	0	13.743	13.743	9.154
Kreditzusagen	2.071.513	216.538	1.854.975	4.152	2.296	1.557	8.005	2.063.508
Stage 1	1.494.985	139.895	1.355.090	4.152	0	0	4.152	1.490.833
Stage 2	564.650	69.956	494.694	0	2.296	0	2.296	562.354
Stage 3	11.878	6.687	5.191	0	0	1.557	1.557	10.321
GESAMT	2.520.768	304.706	2.216.062	4.580	3.211	15.300	23.091	2.497.677

31.12.2019								
In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blankovolumina	Wertminderung Stage 1	Wertminderung Stage 2	Wertminderung Stage 3	Wertminderung Gesamt	Buchwert
Finanzielle Garantien/ Bürgschaften/Haftungen	423.368	109.161	314.207	227	232	5.824	6.283	417.085
Stage 1	386.847	103.663	283.184	227	0	0	227	386.620
Stage 2	19.124	3.908	15.216	0	232	0	232	18.892
Stage 3	17.397	1.590	15.807	0	0	5.824	5.824	11.573
Kreditzusagen	1.769.127	204.356	1.564.771	1.632	780	1.600	4.012	1.765.115
Stage 1	1.705.464	187.603	1.517.861	1.632	0	0	1.632	1.703.832
Stage 2	50.321	8.850	41.471	0	780	0	780	49.541
Stage 3	13.342	7.903	5.439	0	0	1.600	1.600	11.742
GESAMT	2.192.495	313.517	1.878.978	1.859	1.012	7.424	10.295	2.182.200

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.36a

Bei den folgenden Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem bilanzierten Buchwert (Fair Value):

In TEUR	30.06.2020			31.12.2019		
	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicherheiten	Blankovolumina	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicherheiten	Blankovolumina
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	754.253	200.922	553.331	824.003	383.548	440.455
- Schuldverschreibungen	76.638	0	76.638	53.245	0	53.245
- Kredite und Forderungen	109.925	0	109.925	244.494	0	244.494
- Derivate (Positive Marktwerte)	567.690	200.922	366.768	526.264	383.548	142.716
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	80.017	0	80.017	81.037	0	81.037
- Eigenkapitalinstrumente	80.017	0	80.017	81.037	0	81.037
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	444.111	43.670	400.441	450.434	47.916	402.518
- Schuldverschreibungen/ Sondervermögen	399.717	6.258	393.459	400.568	6.556	394.012
- Kredite und Forderungen	44.359	37.412	6.947	49.831	41.360	8.471
- Eigenkapitalinstrumente	35	0	35	35	0	35
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	290.198	112.643	177.555	244.847	0	244.847
GESAMT	1.568.579	357.235	1.211.344	1.600.321	431.464	1.168.857

Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Im Sicherheitenhandbuch sind alle vom RLB Steiermark Konzern akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind konservative Belehnwertfaktoren definiert.

Die Sicherheiten gliedern sich in die folgenden vier Kategorien:

- Sicherstellung an Immobilien
- Sicherstellung an Mobilien
- Sicherstellung an Finanzsicherheiten, Forderungen und Rechten
- Personalsicherheiten, Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (u. a. Garantien, Bürgschaften)

Zur Kreditrisikominderung werden neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, herangezogen. Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken reduziert. Übersteigt der Wert der bewerteten Sicherheiten das ausstehende Obligo, wird dies in der Berechnung der Wertminderungen berücksichtigt und von einer Wertberichtigungsbildung abgesehen. In Abhängigkeit der Bonität des Kontrahenten und der Kredithöhe sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen. Im Sicherheitenbewertungsprozess des RLB Steiermark Konzerns sind die Zuständigkeiten für die Bewertung von Sicherheiten klar geregelt. Die Besicherungsansätze im RLB Steiermark Konzern werden tourlich geschätzt und validiert.

Die nachfolgenden Tabellen stellen für die Sichtguthaben und finanziellen Vermögenswerte AC die Bruttobuchwerte vor Wertminderung sowie das Ausfallrisiko von außerbilanziellen Geschäften (Kreditzusagen und finanziellen Garantien) getrennt nach Stages und Ausfallrisiko-Ratingklasse gemäß IFRS 7.35M dar. Im Falle von außerbilanziellen Geschäften entspricht der Bruttobuchwert dem Nominalbetrag vor Wertminderung. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten FVOCI entspricht der Bruttobuchwert den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertminderungen. Im Gegensatz zur Darstellung des maximalen Ausfallrisikos ist kein Hedge Adjustment enthalten.

30.06.2020					
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
Sichtguthaben	1.218.803	0	0	1.218.803	76
Investment Grade	1.217.579	0	0	1.217.579	72
Non Investment Grade	1.224	0	0	1.224	4
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.577.545	1.372.481	243.298	11.193.324	162.114
Investment Grade	8.434.586	592.201	0	9.026.787	8.838
- Schuldverschreibungen	1.779.639	0	0	1.779.639	460
- Kredite und Forderungen	6.654.947	497.079	0	7.152.026	6.835
- Leasingforderungen	0	95.122	0	95.122	1.543
Non Investment Grade	1.142.959	780.280	0	1.923.239	11.288
- Schuldverschreibungen	39.281	2.586	0	41.867	38
- Kredite und Forderungen	1.103.678	740.332	0	1.844.010	10.908
- Leasingforderungen	0	37.362	0	37.362	342
Default	0	0	243.298	243.298	141.988
- Kredite und Forderungen	0	0	243.298	243.298	141.988
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	871.755	0	0	871.755	254
Investment Grade	869.728	0	0	869.728	252
- Schuldverschreibungen	869.728	0	0	869.728	252
Non Investment Grade	2.027	0	0	2.027	2
- Schuldverschreibungen	2.027	0	0	2.027	2
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	11.668.103	1.372.481	243.298	13.283.882	162.444
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	308.914	117.444	22.897	449.255	15.086
Investment Grade	229.997	65.737	0	295.734	708
Non Investment Grade	78.917	51.707	0	130.624	635
Default	0	0	22.897	22.897	13.743
Kreditzusagen	1.494.985	564.650	11.878	2.071.513	8.005
Investment Grade	1.235.377	311.285	0	1.546.662	2.536
Non Investment Grade	259.608	253.365	0	512.973	3.912
Default	0	0	11.878	11.878	1.557
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	1.803.899	682.094	34.775	2.520.768	23.091

31.12.2019 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
Sichtguthaben	1.040.837	0	0	1.040.837	22
Investment Grade	1.035.694	0	0	1.035.694	17
Non Investment Grade	5.143	0	0	5.143	5
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.543.284	377.517	241.832	10.162.633	154.483
Investment Grade	8.094.197	164.274	0	8.258.471	4.225
- Schuldverschreibungen	1.687.702	0	0	1.687.702	121
- Kredite und Forderungen	6.406.495	65.623	0	6.472.118	2.794
- Leasingforderungen	0	98.651	0	98.651	1.310
Non Investment Grade	1.449.087	213.243	0	1.662.330	5.298
- Schuldverschreibungen	49.796	15.290	0	65.086	368
- Kredite und Forderungen	1.399.291	164.966	0	1.564.257	4.530
- Leasingforderungen	0	32.987	0	32.987	400
Default	0	0	241.832	241.832	144.960
- Kredite und Forderungen	0	0	241.832	241.832	144.960
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	848.007	0	0	848.007	73
Investment Grade	825.269	0	0	825.269	55
- Schuldverschreibungen	825.269	0	0	825.269	55
Non Investment Grade	22.738	0	0	22.738	18
- Schuldverschreibungen	22.738	0	0	22.738	18
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	11.432.128	377.517	241.832	12.051.477	154.578
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	386.847	19.124	17.397	423.368	6.283
Investment Grade	264.016	15.657	0	279.673	296
Non Investment Grade	122.831	3.467	0	126.298	163
Default	0	0	17.397	17.397	5.824
Kreditzusagen	1.705.464	50.321	13.342	1.769.127	4.012
Investment Grade	1.268.752	31.293	0	1.300.045	1.175
Non Investment Grade	436.712	19.028	0	455.740	1.237
Default	0	0	13.342	13.342	1.600
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	2.092.311	69.445	30.739	2.192.495	10.295

Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen

Gemäß IAS 1.125 haben Unternehmen im Anhang die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen anzugeben sowie Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu machen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird. Die wichtigsten Annahmen, die sich auf die Sensitivität der erwarteten kumulierten Wertminderungen auswirken, werden in weiterer Folge dargestellt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste wurde eine umfangreiche Analyse der besonders betroffenen Branchen durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse, welche sich auf interne und externe Daten (WIFO Working Papers, Nr. 597) stützt, wurden alle Branchen in eine COVID-19 Betroffenheit eingestuft. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen zwischen den per 30.06.2020 erwarteten Kreditverlusten und der Annahme, dass alle Vermögenswerte der Branchen mit mittlerer und starker Betroffenheit (Gastgewerbe/Tourismus, Verkehr, Kultur/Unterhaltung/Sport, persönliche Dienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Kfz-Gewerbe) in Stage 2 bewertet werden.

Annahme In TEUR	COVID-19 betroffene Branchen in Stage 2
Kumulierte Wertminderung	+ 3.194

Die nachstehende Tabelle zeigt den Auf- bzw. Abtrieb zwischen den per 30.06.2020 erwarteten Kreditverlusten für finanzielle Vermögenswerte AC, für finanzielle Vermögenswerte FVOCI sowie für außerbilanzielle Geschäfte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 30 % optimistischen, 40 % Basis und 30 % pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 % gewichteten pessimistischen und optimistischen Szenarien.

Annahmen In TEUR	100 % pessimistisch	100 % optimistisch
Kumulierte Wertminderung	+ 11.047	- 9.062

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des Stage-Transfers und den damit verbundenen Auf- bzw. Abtrieb zwischen den per 30.06.2020 erwarteten Kreditverlusten und der Annahme, dass alle Vermögenswerte in Stage 1 bzw. in Stage 2 bewertet werden.

Annahmen In TEUR	100 % Stage 1	100 % Stage 2
Kumulierte Wertminderung	- 2.759	+ 33.999

Zum Vergleichsstichtag stellten sich die Sensitivitäten wie folgt dar:

Annahmen In TEUR	100 % pessimistisch	100 % optimistisch
Kumulierte Wertminderung	+ 2.913	- 1.510

Annahmen In TEUR	100 % Stage 1	100 % Stage 2
Kumulierte Wertminderung	- 2.891	+ 32.938

COVID-19 bedingte Moratorien und Überbrückungsfinanzierungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im ersten Halbjahr 2020 gewährten Maßnahmen an Kreditnehmer zur Abfederung von COVID-19 bedingten Liquiditätsengpässen. Die Angaben stellen die Bruttobuchwerte der zu Grunde liegenden Kredite und Forderungen dar.

In TEUR	Stundungen gemäß gesetzlichem Moratorium	Nicht gesetzliche COVID-19 Stundungen	COVID-19 Überbrückungs- finanzierungen
Haushalte	98.602	68.128	2.216
Nichtfinanzielle Unternehmen	16.666	360.449	45.832
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	89
Gesamt	115.268	428.577	48.137

Zum Stichtag sind nicht gesetzliche COVID-19 Stundungen mit einem Volumen von 162.202 TEUR ausgelaufen. Im Bereich der gesetzlichen Stundungen ist ein Volumen von 2.794 TEUR bereits abgereift. Hier haben sich die jeweiligen Kreditnehmer gegen eine Verlängerung entschieden (Opt-Out Modell).

Angaben zu Modifikationen

Kommt es zu Vertragsänderungen, die zwar den Barwert des Vermögenswertes ändern, jedoch nicht zu einer Ausbuchung führen, kommt es zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts der Forderung (nicht substanzielle Modifikation).

Die folgenden Tabellen zeigen die nicht substanziell modifizierten finanziellen Vermögenswerte:

30.06.2020:

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	828.538	44.219	6.061	878.818
Netto-Modifikationseffekt	-3.075	-95	0	-3.170

Die Erhöhung des Volumens an modifizierten Geschäften gegenüber 31.12.2019 ist auf die stark gestiegene Anzahl an Stundungen i. Z. m. der COVID-19 Krise zurückzuführen.

31.12.2019:

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	194.239	11.826	7.028	213.093
Netto-Modifikationseffekt	-1.288	-128	-12	-1.428

Nachfolgend werden die Bruttobuchwerte jener nicht substanziell modifizierten Vermögenswerte dargestellt, welche von Stage 2 in Stage 1 transferiert wurden:

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Transfer von Stage 2 in Stage 1	10.404	5.130

Angaben zu Forbearance

Die folgenden Tabellen zeigen die von Forbearance Maßnahmen umfassten Kredite und Forderungen (Bruttobuchwerte), aufgliedert nach Art der Vereinbarung und unter Angabe der Höhe der Wertminderungen, Sicherheiten und des jeweiligen Anteils an notleidenden Krediten (Non-Performing Loans) jeweils zum Berichtsstichtag sowie zum Vergleichsstichtag:

30.06.2020	Sonstige Finanz- unternehmen	Nichtfinanzielle Unternehmen	Haushalte	Gesamt
In TEUR				
Kredite und Forderungen				
Änderung der Konditionen	3.991	63.508	17.370	84.869
Refinanzierung	0	20.981	18.182	39.163
Summe Kredite und Forderungen	3.991	84.489	35.552	124.032
hv. Non-Performing	0	64.613	25.780	90.393
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)	0	-46.738	-14.549	-61.287
Wertminderungen Stage 1 / 2 (kumuliert)	-2	-402	-265	-669
Sicherheiten	675	27.073	18.258	46.006
hv. Non-Performing	0	16.657	10.629	27.286

31.12.2019	Sonstige Finanz- unternehmen	Nichtfinanzielle Unternehmen	Haushalte	Gesamt
In TEUR				
Kredite und Forderungen				
Änderung der Konditionen	4.080	64.925	11.600	80.605
Refinanzierung	0	15.540	23.897	39.437
Summe Kredite und Forderungen	4.080	80.465	35.497	120.042
hv. Non-Performing	0	74.943	26.428	101.371
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)	0	-47.222	-15.173	-62.395
Wertminderungen Stage 1 / 2 (kumuliert)	-1	-50	-200	-251
Sicherheiten	675	25.762	16.511	42.948
hv. Non-Performing	0	24.433	10.434	34.867

Non-Performing Loans

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 30.06.2020 betrug die NPL-Ratio im Konzern 2,6 % (31.12.2019: 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich im Konzern zum 30.06.2020 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,6 % (31.12.2019: 1,8 %).

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten sowie der Festlegung der Länder in die vorgegebenen Marktsegmente des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt 2,6 % per 30.06.2020 (31.12.2019: 2,8 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt 0,8 % per 30.06.2020 (31.12.2019: 1,9 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Endverbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Derivative Finanzinstrumente

Die im RLB Steiermark Konzern eingesetzten Derivate werden einerseits zur Steuerung von Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken) aus Handelsaktivitäten eingesetzt, andererseits dienen sie auch zur Absicherung von Positionen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie im Falle von Kreditderivaten zur Steuerung von Kreditrisiken.

Die Detailangaben (Nominalvolumen und Marktwerte) zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Note 35 „Derivative Finanzinstrumente“ ersichtlich.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 30.06.2020 13,1 % (31.12.2019: 11,9 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis historischer Simulationen dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario	VaR	VaR
	30.06.2020	31.12.2019
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	71,15 Mio.	68,93 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	128,16 Mio.	63,84 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	2,24 Mio.	0,29 Mio.

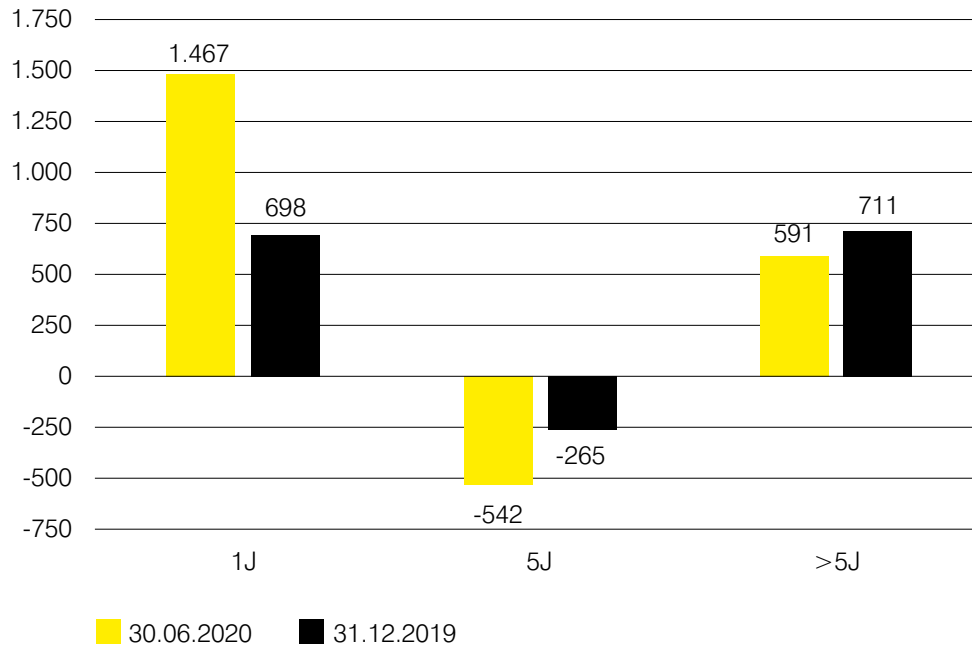
	Risiko	Risiko
	30.06.2020	31.12.2019
Options- und Währungsrisiko	3,63 Mio.	7,26 Mio.

Der enorme Anstieg im Credit Spread Risiko resultiert aus Spreadausweitungen im Zuge der COVID-19 Krise. Hier kam es zu deutlichen Ausweitungen über alle Assetkategorien hinweg und ist somit nicht auf eine grundsätzliche Änderung der Positionierung zurückzuführen. Der Anstieg im Zinsänderungsrisiko begründet sich vor allem mit einer geänderten Positionierung auf der Zinskurve (wie in nachfolgender Grafik ersichtlich).

Das Zinsänderungsrisiko wird aus aufsichtsrechtlicher Sicht über die Zinsrisikostatistik errechnet. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von Basis Point Values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) herangezogen. Die von der EBA geforderten Zinssimulationen werden für die Einzelinstitute monatlich vorgenommen und im Gesamtbank-Risikokomitee berichtet.

Alle Handelsbuchpositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken entsprechend gemessen, gesteuert und mit Limitierungen versehen.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 30.06.2020 und 31.12.2019 in Mio. EUR



Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internem Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde mit einem entsprechendem Maßnahmenplan reagiert. Diese werden von einer Task Force laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikokontrolling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablaufkitionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bereitgestellt. Laufend wird aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Um die Liquiditätsposition des Konzerns und der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark weiter zu stärken und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, hat sich die RLB Steiermark am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB mit 2,0 Mrd. EUR beteiligt. Der ausstehende Betrag des TLTRO II wurde vollständig zurückgeführt.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Group Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und der Sektorrisiko eGen sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden

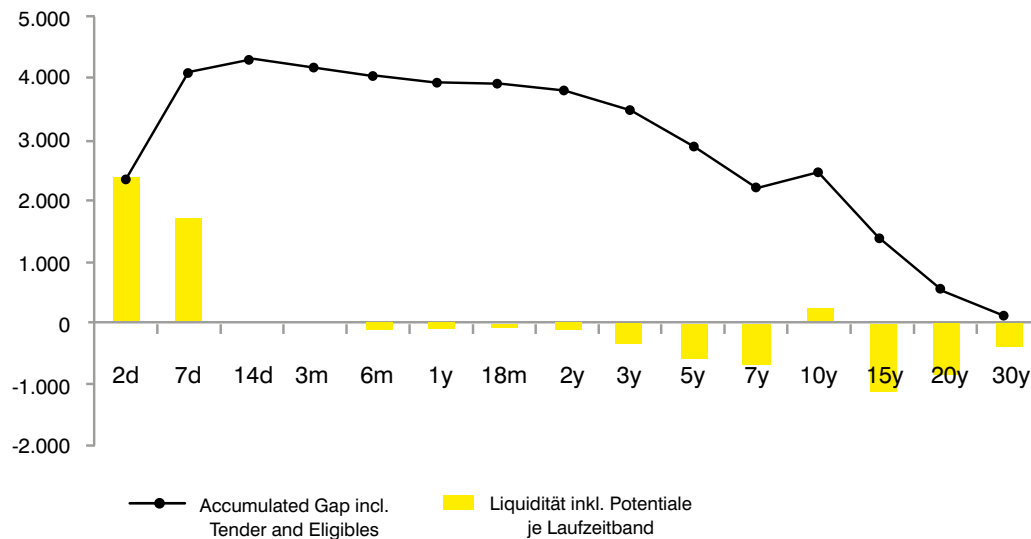
laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), die erforderliche stabile Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, NSFR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Die Steuerung der LCR erfolgt im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

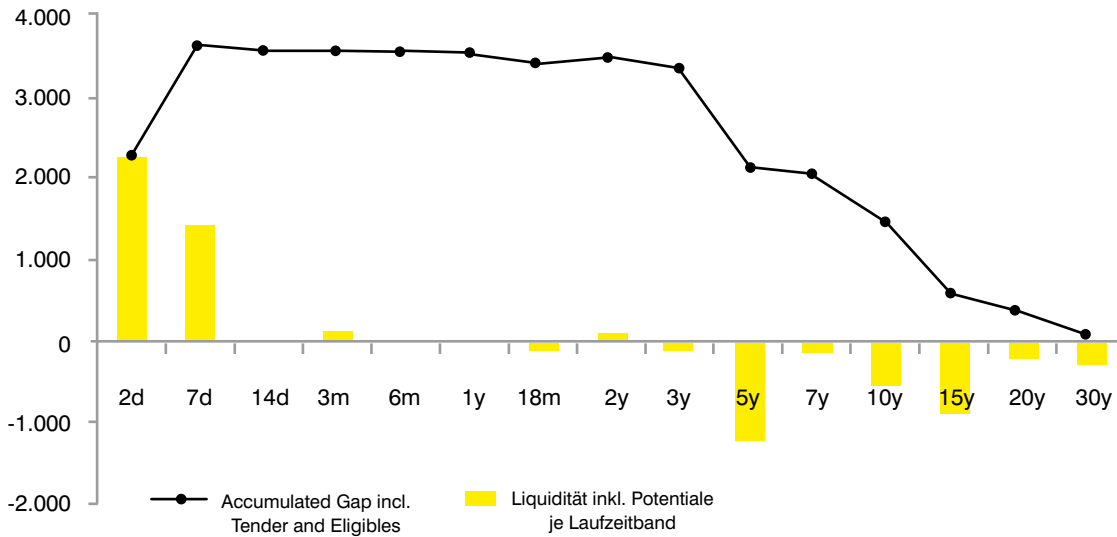
Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden tourlich empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 30.06.2020 in Mio. EUR



Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2019 in Mio. EUR



Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten und Recoveries. Mit den veränderten Ausfallraten und Recoveries wird das Kreditrisiko erneut berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittlerisiko etc.) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

SONSTIGE ANGABEN

38. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mutterunternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen zum 30.06.2020 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bilanz 30.06.2020

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	1.066.142	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	1.119.484	135.451	1.614
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	68.773	0	21
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	42.065	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	21.789	2	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	5.014	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	396	165.881	61.166	1.431
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	2.695	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	15.380	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	13.924	0	0
Rückstellungen	0	0	210	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0

Für Finanzielle Vermögenswerte – AC gegenüber nahestehenden Unternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen sowie nahestehenden Personen wurden Wertminderungen mit einem Betrag von 964 TEUR (31.12.2019: 901 TEUR) gebildet. Weiters werden Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 210 TEUR (31.12.2019: 210 TEUR) ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den at equity bilanzierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen die RBI.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung 1.1.-30.06.2020

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	12.620	1.329	27
Zinsaufwendungen	0	-7.209	0	-1
Dividendenerträge	0	0	3.315	0
Provisionsüberschuss	0	6	4	18
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	0	0
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	0	-64	4	-1

Die Angaben zum Vergleichsstichtag bzw. zur Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

Bilanz 31.12.2019

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	910.545	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	1.121.937	141.822	1.736
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	62.827	0	17
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	42.877	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	23.052	12	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	4.880	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	8.879	329.560	59.316	1.342
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	8.177	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	15.464	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	5.067	0	0
Rückstellungen	0	0	210	0
Sonstige Passiva	0	9	0	0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung 1.1.-30.06.2019

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	10.264	1.404	18
Zinsaufwendungen	0	-2.147	1	-1
Dividendenerträge	0	0	3.421	0
Provisionsüberschuss	0	18	5	1
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	7	0
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	0	11	0	0

Unter Mutterunternehmen sind die nicht operativ tätigen Finanzholdinggesellschaften RLB-Stmk Verbund und RLB-Stmk Holding zu verstehen. Die RLB-Stmk Verbund, welche zu 100 % im Besitz der Steirischen Raiffeisenbanken steht, ist per 30.06.2020 mit einer Beteiligung von 95,18 % (31.12.2019: 95,18 %) der größte Gesellschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding wiederum hält eine Beteiligung von 84,08 % (31.12.2019: 84,08 %) an der RLB Steiermark.

Als nahestehende Unternehmen werden jene Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen angesehen, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Definition „Nahestehendes Unternehmen“ schließt nach IAS 24.12 auch die Tochtergesellschaften eines assoziierten Unternehmens mit ein. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen werden gemeinsam mit den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind vor allem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Mitglieder des Vorstands der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, sowie deren nahe Familienmitglieder.

Die Geschäftsbeziehungen zu den genannten Gesellschaften und Personen bestehen im Rahmen von üblichen Bankgeschäften und betreffen vor allem Veranlagungen und Refinanzierungen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Personen betreffen Kredite sowie Sicht- und Termineinlagen.

39. Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten:		
In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	437.499	409.658
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	10.992	12.946
Eventualverbindlichkeiten aus dem Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	764	764
Gesamt Eventualverbindlichkeiten	449.255	423.368
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-15.086	-6.283
Gesamt	434.169	417.085

Kreditrisiken:		
In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	1.126.704	873.794
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	944.809	895.333
Gesamt Kreditrisiken	2.071.513	1.769.127
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-8.005	-4.012
Gesamt	2.063.508	1.765.115

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen. Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung die Haftung mit Stichtag 30.9.2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergab sich für dezentrale Bankengruppen das Erfordernis, institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS – Institutional Protection Schemes) zu schaffen. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark angehören, sowie im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Bank International AG (RBI) auch die österreichischen Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank, die Raiffeisen Bausparkasse sowie die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Posojilnica Bank eGen angehören.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beiden IPSen, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, die Zustimmung erteilt.

40. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Angabe in FTE	30.06.2020	31.12.2019
Arbeiter	0	0
Angestellte	910	921
Gesamt	910	921

41. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund CRR-Konsolidierungskreises ist.

Seit 1.1.2014 werden das konsolidierte regulatorische Kapital und das konsolidierte regulatorische Kapitalerfordernis des CRR-Konsolidierungskreises der RLB-Stmk Verbund eGen gemäß Basel III ermittelt. Die Basel III Vorgaben wurden innerhalb der Europäischen Union (EU) durch die Eigenkapitalrichtlinie Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Eigenkapitalverordnung Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Die RLB-Stmk Verbund wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten gemäß Basel III auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert und durch die österreichische Bankenaufsicht veröffentlicht wurden.

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T 2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalbestandteile nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- bzw. Korrekturposten dem Gesamtrisiko gegenübergestellt.

Die Mindestkapitalquoten betragen 4,5 % für das harte Kernkapital (CET 1), 6 % für das Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET 1 und zusätzlichem Kernkapital (AT 1)) und 8 % für die Gesamteigenmittel (TC).

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen müssen Kreditinstitute Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) sowie Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllen.

Mit Bescheid vom 5.3.2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten.

Die vorgeschriebene SREP-Quote wurde seitens der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund eGen jederzeit erfüllt.

Darüber hinaus sind von der RLB-Stmk Verbund eGen zusätzliche Puffererfordernisse einzuhalten. Diese gliedern sich im Wesentlichen in den Kapitalerhaltungspuffer (stieg bis 2019 schrittweise auf 2,5 %) und den antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums und des stabilen makroökonomischen Umfelds in Österreich vorerst mit 0 % festgelegt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen gebunden sind. Der antizyklische Kapitalpuffer ist auch im Jahr 2020 für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark eine unwesentliche Größe.

Für die nächsten Jahre erwartet der RLB Steiermark Konzern trotz der Corona-Krise eine stabile Eigenkapital- bzw. Eigenmittelsituation, bei der die gesetzlichen Quoten deutlich übertroffen und die von der FMA vorgeschriebene SREP-Quote eingehalten werden.

Das Wahlrecht gemäß Art. 473a CRR, den Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 aufsichtsrechtlich auf fünf Jahre zu verteilen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel des RLB-Stmk Verbund-Konzerns:

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	252.321	252.321
Rücklagen und kumuliertes Sonstiges Ergebnis	950.997	1.017.548
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	184.474	241.020
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.387.792	1.510.889
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-6.793	10.197
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-595	-553
Wertanpassung aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-4.227	-4.336
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-13.485	-4.561
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-32.000	-32.000
Sonstige Anpassungen am Kernkapital aufgrund von Übergangsvorschriften	0	16.000
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-57.100	-15.253
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.330.692	1.495.636
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	1.330.692	1.495.636
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85.025	71.664
Ergänzungskapital (Tier 2)	85.025	71.664
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.415.717	1.567.300

Der Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage) gliedert sich wie folgt:

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	6.967.026	6.970.545
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	69.747	104.809
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	0	33.122
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	483.431	483.431
Bemessungsgrundlage für das CVA-Risiko	66.113	45.328
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.586.317	7.637.235
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,54 %	19,58 %
Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,54 %	19,58 %
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	18,66 %	20,52 %

Der Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel (Kernkapital und Eigenmittel Gesamt) sowie der Kernkapital- und Eigenmittelquote resultiert vor allem aus dem negativen Gesamtergebnis im ersten Halbjahr 2020 und aus der angepassten Berechnungslogik im Bereich der anrechenbaren Minderheitsbeteiligungen.

Die Mindestkapitalanforderungen wurden während der Berichtsperiode stets erfüllt.

42. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement im RLB Steiermark Konzern erfolgt auf Basis der CRR sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel III Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stehen dabei im Vordergrund.

Regulatorische Werte werden basierend auf entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des europäischen Parlamentes für den RLB Steiermark Konzern vorgegeben. In der internen Steuerung verwendet der RLB Steiermark Konzern Zielwerte, die alle Risikoarten umfassen (Kreditrisiko, Handelsbuchrisiken, Währungsrisiko und operationelles Risiko) und auf die in Zukunft erforderlichen Anforderungen an das Kapital und die Kapitalausstattung abzielen. In der laufenden Planung wird zusätzlich die Weiterentwicklung und Harmonisierung von Eigenmittelvorschriften durch die Aufsicht berücksichtigt.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Perspektive sind grundlegende Bestandteile im Steuerungsprozess des RLB Steiermark Konzerns. Für das laufende Jahr und die Folgejahre werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsaktivitäten mit der erwarteten Entwicklung der anrechenbaren Eigenmittel abgeglichen.

Den Geschäftsfeldern bzw. -segmenten wird im Zuge der Planung, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der geplanten Geschäftsentwicklung, Risikokapital zugewiesen und als Basis für die Ermittlung von Performance-Kennzahlen in der integrierten Ertrags- und Risiko-steuerung herangezogen.

Im laufenden Kapitalmanagementprozess liegt der Fokus in der regulatorischen Steuerung auf dem Abgleich der Geschäftsentwicklung mit der Veränderung der risikogewichteten Aktiva sowie weiteren Risiken im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Aus ökonomischer Sicht liegt das Hauptaugenmerk auf der Analyse der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene sowie der Ausnutzung des zugewiesenen Risikokapitals in den einzelnen Geschäftsfeldern. Der ICAAP ist gleichermaßen nach Geschäfts- und Risikoprofil gestaltet und bildet einen wesentlichen Bestandteil des implementierten Planungs- und Kontrollprozesses.

Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung werden neben der periodischen Aktualisierung der Kapitalplanung um die laufenden Entwicklungen, zusätzlich Szenario-Berechnungen erstellt, analysiert und die Effekte umgehend in der Steuerung berücksichtigt.

Verschuldungsquote

Ergänzend zu den Eigenmittelanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als neues Instrument zur Begrenzung des Risikos aus einer überhöhten Verschuldung eingeführt. Gemäß Art. 429 CRR ist die Leverage Ratio der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure). Es wird daher das Kernkapital (Tier 1) in Verhältnis zu den ungewichteten bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivposten gesetzt.

In TEUR	30.06.2020	31.12.2019
Gesamtrisikoposition	17.275.682	15.705.121
Kernkapital	1.330.692	1.495.636
Verschuldungsquote	7,70 %	9,52 %

43. Ereignisse nach dem Berichtsstichtag**Abgabe Hypo-Filialen**

In Umsetzung des Beschlusses in der Aufsichtsratssitzung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 19.12.2019, Umstrukturierungsmaßnahmen zu evaluieren, um betriebliche Synergien der Unternehmen im Konzern zeitnahe zu heben, wurde durch die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 03.08.2020 die Abgabe ihrer Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken beschlossen. Die Übertragung soll mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2021 erfolgen. Die aufsichtsrechtlichen Bewilligungen der Transaktion durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) wurden am 14.9. und 15.9.2020 erteilt.

Einlagensicherung

Die FMA hat am 27. Juli 2020 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der „Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG“ (CMB) gestellt und der Bank mit Mandatsbescheid vom 14.07.2020 gemäß § 70 Abs. 2 Z 4 BWG mit sofortiger Wirkung zur Gänze die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass daher der Einlagensicherungsfall i. S. d § 9 ESAEG ausgelöst wurde. Durch den Eintritt des Sicherungsfalls hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) im 2. Halbjahr 2020 Auszahlungen an die Kunden im Rahmen der Anlegerentschädigung geleistet. Der Einlagensicherungsfonds sollte bis zum 3. Juli 2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufweisen. Durch den Verbrauch aufgrund des eingetretenen Sicherungsfalls sind weitere Einzahlungen erforderlich. Gemäß dem Auskunftbescheid der FMA vom 30. Juli 2020 soll die Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds durch eine gleichmäßige Verteilung der Vorschreibungen für die verbleibenden Jahre bis 2024 erfolgen. Für den RLB Steiermark Konzern werden sich dadurch im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich zusätzliche Beitragszahlungen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR ergeben. Darüber hinaus ist der Konzern vom Konkursverfahren nicht direkt betroffen, da keine Geschäftsbeziehung zur CMB bestand.

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Graz, am 22. September 2020

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement und Problemkreditmanagement

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

„Geburtsstunde“ 1927

Landeszentrale, Kredit- und Finanzierungsinstitut, Dienstleistungs- und Beratungsstelle der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Betriebsstandorte

Firmensitz

8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5

Tel.: +43 316 8036-0, Fax: +43 316 8036-3089

Standort Raaba

8074 Raaba-Grambach, Raiffeisen-Platz 1

Tel.: +43 316/4002-0, Fax: +43 316/4002-3089

Briefanschrift

Postfach 847, 8011 Graz

E-Mail: info@rlbstmk.at

www.raiffeisen.at/stmk

Bankleitzahl 38000

S.W.I.F.T.-Code RZSTAT2G

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

Herausgeber und Verleger: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, F. d. I. v.: Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, **Konzept:** josefundmaria communications, **Produktion Konzernhalbjahreslagebericht, Konzernhalbjahresabschluss:** im Haus mit firesys erstellt, **Fotos:** Shutterstock, **Satz:** josefundmaria communications